



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Mai 2015
63. Jahrgang

Berufspolitik:	Tätigkeitsbericht des Präsidenten
Ethik-Kodex:	Erläuterungen und Aufruf zur Kommentierung
Statistik:	Die Deutsche Tierärzteschaft in Zahlen



Seite 646



Seite 670

Rubriken

- 642** Akut
- 686** BTK aktuell
- 688** ATF
- 692** DVG
- 694** FLI
- 695** Leserbrief
- 697** Semestertreffen
- 698** Internationale Kontakte
- 697** Forschungspreis
- 698** Fördermittel
- 698** Amtliches
- 698** Vetidata
- 700** Aus der Rechtsprechung
- 700** Gesetze und Verordnungen
- 702** Terminecke
- 716** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 750** Subakut
- 751** Tierseuchenbericht
- 780** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 752** Wir trauern
- 752** Baden-Württemberg
- 755** Bayern
- 759** Berlin
- 760** Brandenburg
- 761** Bremen
- 762** Hamburg
- 762** Hessen
- 764** Mecklenburg-Vorpommern
- 765** Niedersachsen
- 768** Nordrhein
- 769** Westfalen-Lippe
- 770** Rheinland-Pfalz
- 771** Saarland
- 772** Sachsen
- 774** Sachsen-Anhalt
- 775** Schleswig-Holstein
- 776** Thüringen
- 777** Mitteldeutsche Kammern

Seite 644 **Deutscher Tierärztag**

Zur Einstimmung auf den Deutschen Tierärztag vom 28. bis 30. Oktober 2015 werden hier dessen Satzung sowie der Aufruf zur Teilnahme am Medienpreis veröffentlicht.

Seite 646 **Berufspolitik**

Die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK tagte im März in Berlin. Den Tätigkeitsbericht des Präsidenten sowie die Beschlüsse der Delegierten und eine Stellungnahme des BTK-Ausschuss für Fische zum § 7 der Fischseuchenverordnung finden Sie auf den Seiten 646, 655 und 656.

Seite 657 **Ethik-Kodex**

Zum Entwurf des Ethik-Kodex der BTK gibt der Leiter der zuständigen Arbeitsgruppe, Prof. Dr. Thomas Blaha, hier einige Erläuterungen.

Seite 658 **Gutachterhonorar**

Dr. Eberhard Schüle informiert über eine neue Problematik bei der Honorierung von tierärztlichen Gutachten.

Seite 662 **Nebenwirkungen**

Das BVL informiert über die 2014 gemeldeten Unerwünschten Arzneimittelwirkungen.

Seite 670 **Statistik 2014**

Zusammenstellung der Daten über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland zum Stand 31. Dezember 2014.

Achtung! Einsendungen für die Juliausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Juni 2015**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Juni 2015**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein Highlight dieses Jahres ist für die BTK natürlich der 27. Deutsche Tierärztag vom 28. bis 30. Oktober 2015 in Bamberg. Diese berufspolitisch wichtige Veranstaltung wird auch in den nächsten Ausgaben des Grünen Heinrich eine zentrale Rolle spielen. Manches muss Ihnen z. B. satzungsgemäß über das Deutsche Tierärzteblatt mitgeteilt werden, und genau diese Satzung finden Sie auf **Seite 644** in diesem Heft.

Auf derselben Seite wird der Medienpreis der BTK ausgeschrieben, der in Bamberg verliehen und in diesem Jahr thematisch stark erweitert wird: Ursprünglich war er begrenzt auf Berichterstattungen zu „Tierärzten im Verbraucherschutz“. Leider scheint dieses Thema für die Medien jedoch wenig attraktiv zu sein, sodass in der Vergangenheit kaum passende Bewerbungen eingingen. Daher wird der Medienpreis in diesem Jahr erstmalig für Berichterstattungen zu allen Berufsfeldern der Veterinärmedizin ausgeschrieben.

Ein Programmpunkt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztags, die übrigens für alle Tierärztinnen und Tierärzte öffentlich ist, wird die Abstimmung zum Ethik-Kodex sein. Dieser wurde auf Beschluss der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztags 2012 von einer Arbeitsgruppe entworfen und steht derzeit allen Tierärztinnen und Tierärzten zur Kommentierung auf der Homepage der BTK zur Verfügung. Einige Erläuterungen zu diesem Entwurf finden Sie in dem Beitrag auf **Seite 657**.

Im März befasste sich die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK zwar auch mit dem Deutschen Tierärztag, aber es gab natürlich noch andere Themen, die beraten werden mussten. Den Sitzungsplan und die Beschlüsse finden Sie auf **Seite 655**, den Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten auf **Seite 646**. Aus dieser Versammlung ergab sich auch der Beitrag ab **Seite 658**, der für alle gutachterlich tätigen Tierärzte von Interesse sein könnte.

Nach dieser Masse an berufspolitischen Themen können Sie sich ab **Seite 662** noch über die 2014 in Deutschland gemeldeten unerwünschten Arzneimittelwirkungen informieren und ab **Seite 670** einen Blick auf die Tierärzte-Statistik für das Jahr 2014 werfen.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt



Anbindehaltung bei Rindern

Die Tierschutzorganisation „Animals' Angels“ hatte im Sommer 2014 Recherchen zur Anbindehaltung von adulten Rindern in Deutschland durchgeführt und die Ergebnisse in einer Broschüre zusammengetragen, die im Februar diesen Jahres an Landwirte und Amtsveterinäre versandt wurde. In einem begleitenden Schreiben fordert Animals' Angels unter Androhung rechtlicher Schritte dazu auf, bestehende Anbindehaltungen aufzulösen bzw. diese Haltungsform zu untersagen.

Laut eines Berichts in der Aprilausgabe von „Top-Agrar“ wird auch von anderer Seite Druck aufgebaut. Demnach hat sich der Lebensmitteldiscounter Aldi Nord bei Molkereien erkundigt, wie viele Milchkühe bei den Anlieferern in Anbindehaltung stehen und welche Ausstiegsmaßnahmen geplant seien. Auf politischer Ebene stand die Anbindehaltung kürzlich bei der Agrarministerkonferenz auf der Agenda: Hessen hatte einen Antrag zur Aufhebung der ganzjährigen Anbindehaltung eingebracht. Trotz breiter Unterstützung kam ein einstimmiger Beschluss jedoch nicht zustande.

In Deutschland gibt es zurzeit kein explizites Verbot der Anbindehaltung von über 6 Monate alten Rindern. Die Tierschutznutztierhaltungsverordnung regelt die Haltung nur für Kälber bis zu einem Alter von 6 Monaten und verbietet hier die Anbindung. Dennoch kommt es dabei zu Verstößen. Konkrete Anforderungen an die Haltung von über 6 Monate alten Rindern sucht man in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung bisher vergebens.

Das Erweiterte Präsidium der BTK hat den Tierschutz- und den Wiederkäuerausschuss mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zur Anbindehaltung bei Rindern beauftragt; über einen Entwurf wird derzeit in den Ausschüssen beraten. AN

Ethik-Kodex steht zur Diskussion

Noch bis zum **1. Juni 2015** haben Sie die Möglichkeit, der BTK Ihre **Kommentare und Änderungsvorschläge zum Entwurf des kompletten Ethik-Kodex** mitzuteilen (Einsendungen bitte an geschaeftsstelle@btkberlin.de). Diese sollten deutlich zuzuordnende Umformulierungen enthalten. Der Entwurf steht **auf der BTK-Homepage zum Download bereit**.

Darüber hinaus sind alle Tierärztinnen und Tierärzte aufgerufen, der BTK typische ethisch begründete Dilemmata mitzuteilen, die bei der jeweiligen Berufsausübung auftreten (Kontakt s. o.).

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

BTK

Zwei Forschungsprojekte für Milchkühe gestartet

Neue Wege zur Verbesserung der Haltung von Milchkühen stehen im Fokus des vom Bund geförderten Forschungsverbundvorhabens „optiKuh“, das im März startete. Die Verbesserung der Klauengesundheit von Milchkühen ist Ziel des Verbundprojekts „ProKlaue“ an der Universität Leipzig, das von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert wird.

„optiKuh“ geht der Fragen nach, wie sich in der Milchproduktion Tiergesundheit und Tierwohl weiter verbessern, das Klima schonen und zugleich die Wirtschaftlichkeit steigern lassen. In zwölf Versuchs- und Referenzbetrieben soll durch umfassende Untersuchungen eine auf Futteraufnahme und Stoffwechselstabilität ausgerichtete Zucht unter Beachtung der

Methanemissionen und der Futtereffizienz vorangebracht werden. Ferner sollen die unterschiedliche Fütterungsintensität, die Nutzung von Spektraldaten der Milch und längerfristige Fütterungsversuche für neue Erkenntnisse sorgen. Alle Daten würden genetisch-statistisch unter Einbeziehung genomischer Information ausgewertet; sie sollen in Empfehlungen für die Umsetzung in der Zucht einfließen.

Mit „ProKlaue“ sollen bis März 2018 u. a. Gummimatten entwickelt werden, die an die Biomechanik der Klauen angepasst sind. Daneben sollen unter Einsatz von innovativen Druckmesssystemen die wissenschaftlichen Grundlagen zur Optimierung von Stallböden und Klauenpflegetechniken geliefert werden.

AgE/slp

Spruch des Monats

*Mögliche Ursachen für plötzliche Todesfälle bei Kühen:
„Stallbrand.“*

(Antwort eines Studenten in der mündlichen Prüfung,
eingereicht von Prof. Dr. Wolfgang Klee)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen

In ihrem Grußwort zur diesjährigen Tagung des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) kündigte die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth an, dass noch in diesem Halbjahr ein Verordnungsentwurf zum Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen vorgelegt werden soll. *slp*

Pest der kleinen Wiederkäuer soll ausgerottet werden

Die Pest der kleinen Wiederkäuer (Peste des petits ruminants – PPR) soll bis zum Jahr 2030 ausgerottet werden. Darauf haben sich Behörden aus 15 Ländern mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) Anfang April verständigt. Wie die FAO dazu erläuterte, stellt die Viruserkrankung als tödliche Seuche für Ziegen und Schafe eine „Geißel der ländlichen Haushalte“ in großen Teilen der Entwicklungsländer in Afrika, Asien und dem Mittleren Osten dar. Sollte die Ausrottung gelingen, rechnet die FAO mit einer höheren Ernährungssicherheit für „Milliarden von Verbrauchern“.

Der von der FAO und OIE entwickelte Plan soll über einen Zeitraum von 15 Jahren laufen. Zunächst soll die genaue Verbreitung der Krankheit und der gefährdeten Herden analysiert werden. Zugleich werden die Veterinärsysteme durchleuchtet und verbessert. Nach einer freiwilligen Phase sollen dann alle Tiere systematisch geimpft werden. Wissenschaftler untersuchen zudem, wie der Impfstoff besser haltbar gemacht werden kann.

FAO und OIE setzen auf eine starke Unterstützung von Regierungen, Partnern und regionalen Organisationen. Implementierungspartner in Äthiopien wird Tierärzte ohne Grenzen e. V. sein, die sich gleichzeitig in Kenia bei der Bekämpfung der PPR engagiert. PPR wäre laut FAO bei erfolgreicher Bekämpfung nach der Rinderpest im Jahre 2011 die zweite Tierkrankheit, die ausgerottet wäre. *AgE/slp*



Foto: C. Heine/Tierärzte ohne Grenzen

WHO-Experten sehen neue Gefahren für die Lebensmittelsicherheit

Lebensmittelbedingte Erkrankungen sind deutlich verbreiteter als bisher angenommen. Darauf haben Experten im Vorfeld des Weltgesundheitstags hingewiesen, der am 7. April 2015 zum Thema „From farm to plate, make food safe“ stattfand. Angesichts einer immer komplexeren Wertschöpfungskette fordert das Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Europa die verstärkte Zusammenarbeit unter den maßgeblichen Ressorts. Demografische, kulturelle, wirtschaftliche und umweltrelevante Entwicklungen, beispielsweise die Globalisierung von Handel, Reiseverkehr und Migrationsströmen sowie die Alterung der Gesellschaft, aber auch sich verändernde Konsummuster und -gewohnheiten, neue Technologien, Notlagen, der Klimawandel und extreme Wetterereignisse führten unterm Strich zu einer Erhöhung der lebensmittelbedingten Gesundheitsrisiken. WHO-Regionaldirektorin für Europa, Dr. Zsuzsanna Jakab, erklärte in einer Pressemitteilung, dass erheblich unterschätzt werde, wie viele Menschen aufgrund von Chemikalien in der Lebensmittelkette sowie weitverbreiteten Mikroorganismen wie *Salmonella* und *Campylobacter* erkrankten. Dies sollte in der Vielzahl von Bereichen, die an der Lebensmittelkette beteiligt sind, Alarmglocken läuten lassen. Ein Fehler in auch nur einem Glied der Kette könne erhebliche gesundheitliche und ökonomische Auswirkungen haben. *AgE/slp*

27. DEUTSCHER TIERÄRZTTETAG VOM 28. BIS 30. OKTOBER 2015 IN BAMBERG
SEIEN SIE DABEI!



27. Deutscher Tierärzttetag 2015

Satzung „Deutscher Tierärzttetag“ gemäß § 13 der Satzung der Bundestierärztekammer (BTK) e. V.

Vom 28. bis 30. Oktober 2015 findet in Bamberg der 27. Deutsche Tierärzttetag statt. Aufgaben, Ablauf und Beteiligte sind in der entsprechenden Satzung definiert. Dazu gehört auch, dass alle Tierärzte in Deutschland die Möglichkeit haben, konkrete Anträge an die Hauptversammlung zu stellen.

§ 1 Aufgaben

Der Deutsche Tierärzttetag ist eine berufspolitische Veranstaltung, die durch Entschlüsse und Empfehlungen den Willen der deutschen Tierärzteschaft in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstandes erarbeitet und öffentlich darstellt. Er soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen fördern und damit die Wirksamkeit tierärztlicher Interessenwahrnehmung steigern.

§ 2 Beteiligte Organisationen

(1) Veranstalter des Deutschen Tierärzttetags ist die Bundestierärztekammer, weitere Beteiligte sind die Tierärztekammern der Länder und die Beobachter (§ 4 Abs. 2 und 3 der BTK-Satzung). Weitere tierärztliche Organisationen sind aufgerufen, ihre Beteiligung zu beantragen. Über den Antrag, der mindestens ein Jahr zuvor an das BTK-Präsidium zu richten ist, entscheidet die BTK-Delegiertenversammlung.

(2) Tierärztliche Organisationen können, auch ohne Beteiligte zu sein, den Rahmen des Deutschen Tierärzttetags auf Antrag für eigene Veranstaltungen nutzen. Über den Antrag entscheidet das BTK-Präsidium.

§ 3 Einberufung

(1) Der Deutsche Tierärzttetag ist in jedem dritten Jahr einzuberufen. Der Präsident der Bundestierärztekammer lädt dazu alle Tierärztinnen und Tierärzte durch Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt ein.

(2) Die beteiligten Organisationen benennen die stimmberechtigten Teilnehmer drei Monate

vor dem Termin des Deutschen Tierärzttetags der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer, die sie spätestens zwei Monate vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung einlädt.

(3) Für das sonstige Verfahren des Deutschen Tierärzttetags gelten die Bestimmungen von BTK-Satzung und -Geschäftsordnung.

§ 4 Tagungspräsidium

(1) Dem Präsidium des Deutschen Tierärzttetags gehören an:

- der Präsident und die Vizepräsidenten der Bundestierärztekammer
- der Präsident der Tierärztekammer, in deren Amtsbereich der Deutsche Tierärzttetag stattfindet
- ein Repräsentant der beteiligten Organisationen, die nicht Tierärztekammern sind.

(2) Der BTK-Präsident führt den Vorsitz in den Veranstaltungen des Deutschen Tierärzttetags; er kann sich von Mitgliedern des Tagungspräsidiums vertreten lassen.

(3) Das Tagungspräsidium nimmt auch die Aufgaben eines Organisationskomitees wahr.

BTK schreibt Medienpreis 2015 aus

Der liebe Doktor und das Vieh ...

Die Bundestierärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Tierärztekammern e. V. (BTK) und Landesvertretung aller mehr als 39 000 Tierärzte in Deutschland, lobt 2015 zum fünften Mal ihren Medienpreis aus. Gesucht werden Beiträge, die dazu beitragen, ein **zeitgemäßes und realistisches Bild des Tierarztes in der Gesellschaft** zu vermitteln.

„Wir wünschen uns Reportagen, Features oder Fachbeiträge, die den tierärztlichen Beruf mit all seinen Sonnen- und Schattenseiten frei von Klischees abbilden und auch weniger bekannte Berufsfelder fokussieren“, erklärt Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der BTK. Besonders spannend sei dabei, die Arbeit von Tierärzten im Spannungsfeld von eigenem und gesellschaftlichem Anspruch an den Berufsethos und den immer schwieriger werdenden ökonomischen Verhältnissen darzustellen. Wie kaum ein anderer Heilberuf steht ja gerade der des Veterinärmediziners – bezogen auf die Diskussion um Antibiotikaresistenzen oder seine Rolle als Schützer der Tiere von Berufswegen – im kritischen Fokus der Öffentlichkeit.

Der mit **2000 €** dotierte Preis wurde 2004 anlässlich des 50. Jubiläums der Bundestierärztekammer erstmals vergeben. Seitdem wird er parallel zum alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Tierärzttetag ausgeschrieben. Bewerben können sich **Fach- und Publikumsjournalisten mit einem Print-, Fernseh-, Hörfunk- oder Onlinebeitrag, der zwischen 2012 und 2015 erschienen ist.**

Im Gegensatz zu den vergangenen Ausschreibungen sind nun auch Tierärzte, die hauptberuflich journalistisch oder publizistisch arbeiten, aufgefordert, sich mit einem Beitrag zu bewerben.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2015.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury aus Journalisten und Tierärzten. Die feierliche Preisverleihung findet am 30. Oktober 2015 im Rahmen des 27. Deutschen Tierärzttetags in Bamberg statt.

Details zu Teilnahmebedingungen und das Teilnahmeformular finden Sie unter www.bundestieraeztekammer.de im Bereich Presse (Medienpreis)

Informationen: Claudia Pfister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bundestierärztekammer e. V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-70, Fax -88, presse@btkberlin.de

Vorbereitung und Gestaltung des Deutschen Tierärzttags obliegen der BTK-Geschäftsstelle nach Maßgabe dieser Satzung und der Beschlüsse des Tagungspräsidiums.

§ 5 Hauptversammlung

(1) Die Entschlüsse und Empfehlungen zu grundsätzlichen Angelegenheiten des Berufsstands werden von der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags in öffentlicher Sitzung verabschiedet.

(2) Als Stimmberechtigte gehören der Hauptversammlung an:

- Ein/-e Delegierte/-r der beteiligten Organisationen je angefangene 200 Mitglieder,
- die Delegierten gemäß § 6 Abs. 1 und 4 der BTK-Satzung

Die Delegierten sollen möglichst Mitglieder der Delegiertenversammlungen oder ähnlicher Gremien der entsendenden Organisationen sein.

(3) An die Hauptversammlung kann jede Tierärztin und jeder Tierarzt Anträge richten. Die Anträge müssen spätestens 3 Monate vor der Hauptversammlung bei der BTK-Geschäftsstelle eingegangen sein, die sie unverzüglich an die beteiligten Organisationen weiterleitet. Das BTK-Präsidium legt der Hauptversammlung eine Beschlussempfehlung vor; es kann eine Antragskommission einsetzen.

(4) Über die Anträge wird in der Hauptversammlung entschieden. Die Hauptversammlung entscheidet ferner über Anträge der Arbeitskreise (§ 6), der Organe der BTK sowie der beteiligten Organisationen.

§ 6 Arbeitskreise

Zur Behandlung bestimmter Themen benennt die BTK-Delegiertenversammlung möglichst ein halbes Jahr vor dem Deutschen Tierärzttag auf Anregung der BTK-Gremien und der beteiligten Organisationen Arbeitskreise, die vor der Hauptversammlung tagen. Sie beruft auch die Leiter der Arbeitskreise. Die Sitzungen der Arbeitskreise sind für alle Tierärztinnen und Tierärzte öffentlich, sofern die

Delegiertenversammlung nichts anderes beschließt.

§ 7 Kosten

(1) Die Kosten für Vorbereitung und Veranstaltungen des Deutschen Tierärzttages trägt die Bundestierärztekammer. Die Reisekosten der Delegierten tragen die entsendenden Organisationen.

(2) Organisationen, die den Rahmen des Deut-

schen Tierärzttags für eigene Veranstaltungen nutzen, tragen die dafür entstehenden Kosten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Beschlossen von der BTK-Delegiertenversammlung am 1. Oktober 2004 in Berlin

27. Deutscher Tierärzttag

vom 28. bis 30. Oktober 2015 in Bamberg

Tierwohl

Unser besonderer Dank gilt Zoetis Deutschland GmbH, Berlin!

zoetis

Die Bundestierärztekammer e. V. dankt auch allen weiteren Sponsoren:

- Albrecht GmbH, Aulendorf
- Almapharm GmbH + Co. KG, Wildpoldsried
- Akademie für Tiergesundheit e. V., Bonn-Bad Godesberg
- Bundesverband für Tiergesundheit e. V., Bonn
- CP-Pharma Handelsgesellschaft mbH, Burgdorf
- IDT Biologika GmbH, Dessau-Rosslau
- Laboklin GmbH Co. KG, Bad Kissingen
- Merial GmbH, Hallbergmoos
- OVet.-Rat Dr. Volkmar Papenthin, Versicherungsmakler, Berlin
- Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover
- Selectavet Dr. Otto Fischer GmbH, Weyarn-Holzolling
- TVD Finanz GmbH, Hannover
- Vet-Concept GmbH & Co. KG, Föhren
- Virbac Tierarzneimittel GmbH, Bad Oldesloe

Anträge stellen

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt kann Anträge an die Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags richten und damit das eigene Thema in die Berufspolitik einbringen.

Die konkret formulierten Anträge müssen spätestens bis zum **30. Juli 2015** bei der BTK-Geschäftsstelle eingegangen sein. Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e. V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, geschaeftsstelle@btkberlin.de



„Tierschutz hat aus dem Kopf heraus zu erfolgen“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

von Theo Mantel

Auf der Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) am 13./14. März 2015 in Berlin berichtete BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel von seinen Tätigkeiten des letzten halben Jahres. Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,
ein bisschen Nostalgie überkommt mich, wenn ich bedenke, dass dies der letzte „reguläre“ Tätigkeitsbericht meiner Amtszeit sein wird; schließlich wird es auf meiner letzten Delegiertenversammlung als BTK-Präsident im Herbst diesen Jahres zwar den „Bericht zur Lage“ in der Hauptversammlung, jedoch nicht den gewohnten Tätigkeitsbericht in diesem Gremium geben.

Auch im letzten halben Jahr ist wieder viel passiert, über das ich Ihnen einen kurzen Überblick geben möchte:

Die guten Kontakte, die wir seit dem Berlin-Umzug u. a. auch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages pflegen, haben sich bewährt. So ist es insbesondere Dr. Maria Flachsbarth, MdB, Kollegin und Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), zu verdanken, dass ich am 21. Oktober meinen Antrittsbesuch bei Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt absolviert habe. Bei diesem Gespräch, das in sehr angenehmer Atmosphäre stattfand, wurde das große Interesse des Ministers – ebenso wie seine Fachkompetenz – in und an tierärztlichen Themen deutlich. Dass es mit unserer kurz aufgeflamten Hoffnung, nun doch bald zu einer Änderung der Gebührenordnung, insbesondere zu einer strukturellen Anpassung, zu kommen, momentan eher schlecht aussieht, dazu später mehr.

Auf der **Internationalen Grünen Woche** bot sich erneut die Gelegenheit, zahlreiche Kontakte zu Politikern und Verbandsvertretern zu vertiefen; in diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich meinem 1. Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann danken, der mich trotz fast gleichzeitig stattfindendem Niedersächsischen Tierärztetags bei zahlreichen Terminen begleitet oder vertreten hat.



Abb. 1: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel bei seinem Tätigkeitsbericht.

Foto: BTK

Mit einem **Parlamentarischen Abend** feierten BTK und Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) am 12. November 2014 in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin ihre runden Geburtstage. Auch hier gilt mein Dank Dr. Tiedemann für die hervorragende Organisation. Neben 60 Jahren BTK und 40 Jahren ATF wurde mit Robert von Ostertag, dessen Geburtstag sich 2014 ja zum 150. Mal jährte, ein weiteres „Geburtstagskind“ gewürdigt – und das vor allem im brillanten Festvortrag „Das Jubiläums- und Gedenkjahr 2014“ von Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI).

An der Festveranstaltung, die als sehr gelungen empfunden wurde, nahmen rund 100 Gäste teil. Darunter waren neben den Repräsentanten der Landes-/Tierärztekammern und der BTK-Beobachterorganisationen auch Vertreter aus dem BMEL, wie Min.-Dir. Bernhard Kühnle, Min.-Rat Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza und Min.-Rat Hans-Albrecht Carganico.

Die Politik war durch zahlreiche Bundestagsabgeordnete gut vertreten. Begrüßen konnten wir die Agrar- und Tierschutzpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen Franz-Josef Holzenkamp (CDU/CSU), Nicole Maisch (Die Grünen), Friedrich Ostendorff (Die Grünen), Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD), Dieter Stier (CDU/CSU) und Dr. Kirsten Tackmann (Linke).

Glückwünsche zum Jubiläum überbrachte der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Christian Meyer. Kollegin Dr. Flachsbarth lobte in sehr persönlichen Worten den Einsatz der Tierärzteschaft auf den Gebieten des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit.

Anlässlich der Festveranstaltung wurde Prof. Mettenleiter für seine Verdienste um den

tierärztlichen Berufsstand das Ehrenzeichen der BTK, die **Robert-von-Ostertag-Plakette**, verliehen. Neben seinem unermüdlichen Einsatz für die Entwicklung des FLI wollten wir damit vor allem würdigen, dass er uns und den Landes-/Tierärztekammern die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse seiner Forschungen und die der Mitarbeiter seines Hauses stets zeitnah zur Verfügung gestellt hat.

Das Jahr 2015 scheint das Jahr der Gerüchte zu sein. So wurde kürzlich von verschiedenen Seiten kolportiert, dass die Tierärztekammern kurz vor der Auflösung ständen. Dies ist natürlich nicht der Fall! Als Hintergrund des Gerüchts sind das **Peer Review** und die **Transparenzinitiative** zu sehen. Das BMEL arbeitet infolgedessen an Regelungen, die es verschiedenen Kapitalgesellschaften ermöglichen, auch in der Tierärzteschaft Fuß zu fassen. Infolgedessen mussten auch einige Heilberufsgesetze der Länder geändert werden. Die BTK steht dabei in enger Zusammenarbeit mit dem BMEL und ich bin mir sicher, dass auch Min.-Rat Hans-Albrecht Carganico, der Dr. Karin Schwabenbauer heute vertritt, später in seinem Bericht einige Worte hierzu sagen wird. Bedeutend nachdenklicher stimmt mich dagegen die Zukunft der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Gebühren

Am 8. Dezember hat der Referatsleiter „Recht der Veterinärberufe“ im BMEL, Min.-Rat Carganico, zu einer Besprechung mit der BTK und dem Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) eingeladen. Hintergrund waren die anhaltenden Diskussionen auf europäischer Ebene, insbesondere die kritische Haltung der Europäischen Kommission zu Mindest- und Höchstgebühren. Außerdem die Tatsache, dass



das weitere Verfahren der **GOT**-Novellierung, die umfassende inhaltliche Novelle, die die BTK im Jahre 2012 entworfen hatte, dadurch bereits seit fast **drei Jahren** auf Eis liegt. Das habe ich auch gegenüber Landwirtschaftsminister Schmidt betont. Herr Carganico äußerte die Bereitschaft des Ministers und auch des Wirtschaftsministeriums, angesichts des Risikos, die GOT in der bisherigen Form zu verlieren, zunächst wenigstens eine überfällige **Anpassung der Gebührenhöhe** vorzunehmen. Diese Absicht, der BTK und bpt zugestimmt hatten, ist nun **Makulatur**. Österreich wurde wegen seiner Gebührenordnung bereits von EU-Seite kritisiert. Die österreichischen Regelungen sind im Detail starrer als unsere, allerdings hat Österreich keine staatlich verbindliche Verordnung. In dieser Situation würde man es mit einer Änderung der GOT geradezu provozieren, dass Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren bekommt. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen weiterhin nur raten, ihre persönlichen Gebühren im Rahmen der GOT regelmäßig anzuhaken und sich betriebswirtschaftliche Kenntnisse anzueignen. Das Schicksal der GOT ist leider trotz aller Bemühungen völlig ungewiss.

Einigkeit bestand zwischen BTK und bpt, dass die derzeitigen Gebühren bzw. die Bezahlung der **Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB)** der Bedeutung dieser Leistung nicht gerecht werden. Dies auch mit Blick auf die 16. AMG-Novelle, welche den Tierärzten eine hohe Verantwortung bei der Beratung von Mastbetrieben zuzuspricht, die einen überdurchschnittlichen Antibiotikaverbrauch aufweisen. Es war geplant, dem BMEL einen Vorschlag zur Neubewertung der ITB vorzulegen, der ggf. in das Verordnungsgebungsverfahren einfließen sollte. Das wagen wir nun nicht mehr. Wir müssen das Thema zunächst unabhängig von der GOT angehen.

Arzneimittel

Der BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht hat eine neue Vorsitzende. Dr. Thomas große Beilage gab den Vorsitz nach 7 Jahren aus beruflichen Gründen ab. Der Ausschuss wählte Dr. Ilka Emmerich, Fachtierärztin für Pharmakologie und Toxikologie und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Pharmakologie, Pharmazie und Toxikologie der Universität Leipzig sowie bei Vetidata, zur neuen Vorsitzenden. Stellvertretender Vorsitzender ist nun der praktizierende Tierarzt Dr. Alfred Mennekes, Legden.

Im letzten halben Jahr drehten sich die Ereignisse beim Thema Arzneimittel wieder in erster Linie um **Antibiotika**. Der erste Erfassungszeitraum zur Verwendung von Antibiotika in der Tiermast aufgrund der **16. AMG-Novelle** ist vorüber.

– Spätestens zum 31. März werden die Kenn-

zahlen 1 und 2 zur bundesweiten halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht [Anm. d. Red.: s. S. 750].

- Spätestens zum 31. Mai muss der Tierhalter diese mit seiner betrieblichen Therapiehäufigkeit vergleichen.
- Spätestens zum 31. Juli müssen auf der Basis einer tierärztlichen Beratung **Maßnahmenpläne** von den Betrieben, die oberhalb der Kennzahl 2, also zum schlechtesten Viertel gehören, an die zuständigen Behörden übersandt werden.

Auch Betriebe, die oberhalb der Kennzahl 1 liegen, müssen einen Tierarzt hinzuziehen, um den Antibiotikabedarf zu verringern. Wir müssen und werden in der Lage sein, Tierhaltern Hilfestellung bei der Verbesserung der Tiergesundheit zu leisten. Es gibt einen Verordnungsentwurf aus dem BMEL, der Mindestanforderungen an den Plan zur Verringerung der Behandlung mit Antibiotika vorgibt. Der Arzneimittelausschuss der BTK beriet im Januar in einer Telefonkonferenz über den Verordnungsentwurf und beurteilte diese Vorgabe als ausgesprochen hilfreich.

Erwartungsgemäß gab es diverse Probleme, die die erste Auswertung beeinträchtigen können: Der Tierarzt muss dem Landwirt die Behandlungstage zur Eintragung in die Antibiotikadatenbank mitteilen, wenn ein angewendetes Antibiotikum **länger als 24 Stunden wirkt**. Eine Berechnungsformel ist seit April 2014 bekannt. Bei One-Shot-Präparaten geht die Wirkdauer in der Regel nicht aus der Packungsbeilage hervor. Es gilt derzeit die Empfehlung von Bund, Ländern, Deutschem Bauernverband (DBV), bpt und dem Bundesverband für Tiergesundheit (BfT), bei einmaliger Anwendung 7 Tage anzugeben. Allerdings nur dann, wenn die **Wirkdauer nicht zu ermitteln** ist. Dies wurde im BTK-Rundbrief und im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht. Nun muss also jeder Tierarzt einzeln entscheiden, ob er die Wirkdauer der One-Shots aus pharmakokinetischen und pharmakodynamischen Daten ermitteln kann oder aus der **Werbung**! Ein Hersteller, der mit einem Marbofloxacin-haltigen Präparat durch die 7 Tage schlecht wegkommt, wirbt bei einer speziellen Indikation mit einer Wirkdauer von 1 bis 3 Tagen je nach Tierart.

Der BTK-Arzneimittelausschuss vertritt daher beharrlich die Auffassung, dass es zugunsten der Praktikabilität und der Einheitlichkeit und damit der Datenqualität sinnvoll wäre, die **Wirkdauer** betroffener Präparate **zentral zu ermitteln**, möglichst unter Federführung des BVL. Aus juristischer Sicht können wir nicht erkennen, was gegen diese Vorgehensweise spricht. Es sind wohl eher politische Gründe, die diesem Verfahren entgegenstehen.

Von diversen Verlautbarungen in Presse und Politik zum Thema **Antibiotikaresistenzen** ist besonders eine Artikelserie in der Wochenzeitung „Die Zeit“ hervorzuheben. Eine Gruppe

von 20 Reportern wollte unter dem Titel „Die Rache aus dem Stall“ das „gefährliche System hinter den Keimen sichtbar machen“. Der zweite Beitrag war geplant unter dem Titel **„Der Tierarzt als Drogendealer“**. Dieser Titel kam nach meinem Empfinden einer Kriminalisierung und Diffamierung der Tierärzteschaft gleich. Nach gründlicher Beratung mit den Mitgliedern des Präsidiums und anderen Kollegen habe ich davon abgesehen, den Presserat einzuschalten, sondern habe die Chefredaktion gebeten, den Titel zu ändern. Mit Erfolg. Der Artikel hieß schließlich: „Teufel im grünen Overall“. Auch wenn die Inhalte prinzipiell sachlich waren, es bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Nicht nur, was den Stil der Veröffentlichung anbelangt, sondern auch hinsichtlich der Darstellung des Resistenzproblems in der Humanmedizin als direkte Folge des Antibiotikaeinsatzes in der **„Massentierhaltung“**. Kürzlich veröffentlichte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Erhebung, die besagt, dass genau diese Botschaft mittlerweile bei der Mehrheit der Bevölkerung so angekommen ist. Da haben bestimmte Interessengruppen ganze Arbeit geleistet. Diese Botschaft ist natürlich viel einfacher, als es reale Forschungsergebnisse und komplexe Zusammenhänge jemals sein können.

Drei Autoren des BVL, Dr. Rüdiger Hauck, Dr. Jürgen Wallmann und Prof. Dr. Thomas Heberer, haben ihrem Unmut über diesen Umstand mit **einem Artikel im aktuellen Deutschen Tierärzteblatt** Luft gemacht und die Erkenntnisse zum Thema Resistenzen geradegerückt. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Es ist wichtig, dass nicht nur von den Verbänden, sondern auch von Wissenschaft und Bundesbehörden immer wieder auf der Basis von fachlichen Beurteilungen über das Problem der Resistenzen bei Mikroorganismen gegenüber Antibiotika berichtet und unzulässige Kausalverknüpfungen beanstandet werden.

In diesem Zusammenhang übrigens auch sehr erfreulich und vielen von Ihnen sicherlich bereits bekannt: Neuer **Präsident des Robert Koch-Instituts** ist seit dem 1. März 2015 Kollege Prof. Dr. Lothar Wieler! Als ehemaliger Leiter des Instituts für Mikrobiologie und Tierseuchen der FU Berlin mit dem Forschungsschwerpunkt Infektionen mit multiresistenten Bakterien ist Prof. Wieler die ideale Besetzung und ein Garant für die gute Zusammenarbeit von Human- und Veterinärmedizin auf diesem wichtigen Gebiet. Wir sind stolz, dass ein hochkarätiger Angehöriger des tierärztlichen Berufsstands zur Leitung dieser bedeutenden und traditionsreichen Einrichtung der Gesundheitsforschung berufen wurde.

Was die Scharfmacher in der Presse interessieren sollte: Die BTK hat die **Antibiotika-Leitlinien** auf den neuesten Stand gebracht. Sie haben sie mit dem aktuellen Deutschen Tierärzteblatt erhalten. Ich bedanke mich bei den Autoren, insbesondere für die Vorbereitungen des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Prof. Dr.



Abb. 2: Insgesamt 61 Delegierte trafen sich zur Frühjahrsversammlung der BTK-Delegierten in Berlin.

Foto: BTK

Manfred Kietzmann, und der Vorsitzenden des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Dr. Emmerich. Es ist in der gegenwärtigen Situation für die BTK wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich Tierärzte seit vielen Jahren ihrer Verantwortung in vorbildlicher Weise stellen und erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um den Berufsstand für den sorgsamsten Umgang mit der Ressource Antibiotika zu sensibilisieren. Wir haben uns mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gewandt und ein weiteres Mal die Tierärzteschaft als Berufsgruppe dargestellt, die nicht für alle Probleme verantwortlich ist, aber dennoch an der Lösung mitwirken kann und will.

Es gab gewisse Differenzen, ob die Tierärzteschaft es wagen soll, den Begriff „**Reserveantibiotika**“ im fachlichen Rahmen der Antibiotika-Leitlinien zu definieren. Das Präsidium der BTK hat sich dagegen entschieden aus Furcht vor der Politik, die dieses aufrichtige Bemühen um Sachlichkeit in der aufgeheizten Debatte ausnutzen könnte. Es ist noch keinesfalls klar, welche Daumenschrauben uns im Rahmen der in Änderung befindlichen Tierärztlichen-Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV) und der europäischen Tierarzneimittelverordnung bei der Anwendung von Reserveantibiotika erwarten.

Wo wir gerade bei der Sachlichkeit sind. Es hat am 4. Dezember 2014 auf Einladung von Dr. Flachsbarth ein **Fachgespräch zum tierärztlichen Dispensierrecht** gegeben. Ich war leider krankheitsbedingt verhindert und musste mich vom Vizepräsidenten Tiedemann vertreten lassen. Grundlage der Beratung mit Vertretern aus Bund, Ländern, Hochschulen, Bundestag, Industrie, Landwirtschaft, Tierärzteschaft und sonstigen Verbänden war ein vom BMEL in Auftrag gegebenes Gutachten, das am 7. Oktober veröffentlicht wurde und einer Forderung des Bundesrats entsprach. In der Veranstaltung ging es wohl weniger um das Dispensierrecht als um die Frage, was geschehen muss, um den Verbrauch von Antibiotika zu minimieren und der Zunahme von Resistenzen entgegenzuwirken. Dass die Abschaffung des Dispensierrechts dabei keinen positiven Einfluss hätte, war quasi unstrittig.

Selbst die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und der Deutsche Tierschutzbund verteidigten das Dispensierrecht. Über dieses klare und **sachliche** Ergebnis bin ich außerordentlich erleichtert.

Einigkeit bestand darüber, dass nur eine Verbesserung der Tiergesundheit den Therapiebedarf senken kann. Nun dürfen wir uns natürlich nicht in Sicherheit wähen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Tierarzneimittelverordnung auf europäischer Ebene läuft. Das Europäische Parlament hat bereits in der Vergangenheit Anläufe unternommen, das Dispensierrecht zu kippen. Einige deutsche Landespolitiker halten die Forderung nach einer Abschaffung für geeignet, sich zu profilieren. Auch manche Journalisten, Umweltverbände und selbst einzelne Kollegen halten diesen Weg für sinnvoll. Bei dem Fachgespräch am 4. Dezember haben sie allerdings geschwiegen – mit einer Ausnahme: der Vertreter der Landesregierung Nordrhein-Westfalens.

Tierschutz

„**Tierwohl**“ ist in aller Munde und bei den vielen ähnlich betitelten Initiativen muss man schon aufpassen, von welcher man gerade spricht. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Fleischbranche sich des Themas annimmt und versucht, einen Beitrag zu mehr Tierwohl in den Erzeugerstätten zu leisten. Es ist erkannt worden, dass an gesunden Tieren für gesunde Lebensmittel kein Weg vorbeiführt und dass dieser Weg nicht umsonst begangen werden kann. Insofern ist auch die Beteiligung verschiedener Handelsketten an der Brancheninitiative begrüßenswert. Auch wenn an Ausgestaltung und Umsetzung sicherlich einiges kritisch zu hinterfragen ist, lässt sich immerhin feststellen, dass Bewegung in die Branche kommt. Wir werden beobachten, wie sich die Sache im nächsten halben Jahr entwickelt.

Einige Hoffnungen setze ich in die vom Bundeslandwirtschaftsminister ins Leben gerufene Initiative, deren **Kompetenzkreis Tierwohl** – dem auch unsere geschätzte und engagierte Kollegin Inge Böhne angehört – inzwischen einen ersten Bericht vorgelegt hat.

Die dort formulierten Forderungen sind für uns nichts Neues und werden von der BTK zum Teil schon seit Jahren angemahnt, z. B. die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Haltungseinrichtungen oder der fachlich begleitete Ausstieg aus nicht-kurativen Eingriffen. Auch eine Bündelung der mittlerweile zahlreichen Initiativen auf Bundesebene ist in unserem Sinne. Ich hoffe, dass das Ministerium die Vorschläge nun aufgreift und ein zielgerichtetes, bundeseinheitliches Vorgehen in Sachen Tierwohl entschlossen vorantreibt. Nur so werden die Tiere auch nachhaltig davon profitieren können. Zumindest in Sachen Kükentuötung hat der Bundesminister nun angekündigt, noch vor Ostern einen „realistischen Zeitplan“ vorlegen zu wollen. Ich bin gespannt auf seine Vorschläge. Wir werden diese ggf. kritisch, vielleicht aber auch erfreut, kommentieren.

Auch um die „**Exoten**“ will sich die Bundesregierung kümmern. Enthusiastisch hat sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, Handel und private Haltung von sogenannten Wildtieren einheitlich regeln zu wollen. Dann ist der SPD aufgefallen, dass es zu einer sinnvollen Umsetzung schon mehr Substanz braucht als wohlklingende Schlagworte. Sie hat daher im vergangenen Herbst allerlei Experten zur Erörterung der Exotenproblematik geladen. Die BTK, vertreten durch den Vorsitzenden des Tierschutzausschusses, Prof. Dr. Thomas Richter, hat ihre Position klar herausgestellt, d. h.

- Ablehnung von Positiv- und Negativlisten,
- Forderung nach tierartsspezifischem Sachkundenachweis und
- Zertifizierung von serienmäßig hergestellten Haltungseinrichtungen.

Ich bin guten Mutes, dass unsere fachlich fundierten Argumente an wichtiger Stelle Gehör gefunden haben. Sie alle kennen mein Motto: Tierschutz hat aus dem Kopf heraus zu erfolgen und nicht aus dem Bauch.

Zur Thematik „**Schlachtung gravider Tiere**“ hat das BMEL in Person der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Flachsbarth Ende letzten Jahres einen Zuwendungsbescheid für ein Forschungsprojekt übergeben, das unter Leitung von Prof. Katharina Riehn, Hamburg, und Prof. Dr. Ernst Lücker, Leipzig, den Anteil an Trächtigkeiten bei geschlachteten Tieren sowie die Ursachen dahinter untersuchen soll. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zu einer faktenbasierten Debatte dar, in der sich der Bauernverband nicht mehr mit „Einzelfällen“ herausreden kann. Einen zielgerichteten Weg geht auch Baden-Württemberg: Trächtigkeit im letzten Drittel wird in Zukunft im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung als „relevanter Befund“ gehandhabt. Dies bedeutet eine systematische amtliche Erfassung solcher Trächtigkeiten am Schlachthof bei allen Tierarten, nicht nur Rindern. Ich begrüße das Vorgehen Baden-Württembergs und möchte andere Länder ermutigen, dem Beispiel zu folgen.



Versuchstiere

Mit den neuen Richtlinien für Versuchstiere haben wir uns bereits im letzten Jahr intensiv auseinandergesetzt. Die offene Frage, was mit den überschüssigen Tieren aus den Versuchstierzuchten geschehen solle und ob weiterhin eine Lege-artis-Tötung dieser Tiere und damit auch eine Verwendung als Futtertiere infrage kommt – denn das neue Tierschutzgesetz sowie die Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken verwendeten Tieren finden hier keine eindeutige Regelung –, hat nicht nur die BTK beschäftigt. Am BfR ist dazu nun ein ausführliches Gutachten in Arbeit, dessen Ergebnis ich gespannt erwarte.

Die aktuelle **Tierschutzversuchstierverordnung** hat die Stellung des Tierarztes gestärkt: Nur Tierärzte können zu Tierschutzbeauftragten bestellt werden, sofern sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Um den daraus resultierenden Bedarf an geeigneter Fortbildung zu decken, hat der Versuchstierkundeausschuss ein Kurskonzept entwickelt und dank des Engagements von Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke sowie unseres Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Franz-Josef Kaup und der hervorragenden Unterstützung durch die ATF kann schon in diesem Frühsommer die Fortbildung für Tierärzte zur Qualifikation als Tierschutzbeauftragte erstmals angeboten werden.

Fische

Ein Missstand, den die BTK bereits in der Vergangenheit angeprangert hat, betrifft den Personenkreis, der zur **Ausübung des Qualifizierten Dienstes** gemäß Fischseuchenverordnung herangezogen wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass zur Seuchenprävention und zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Personen herangezogen werden können, die aufgrund ihrer Ausbildung nicht die notwendige Fachkunde für diese verantwortungsvolle Aufgabe besitzen. Eine Änderung der Fischseuchenverordnung hat leider nicht dazu geführt, diesen Umstand abzustellen. Stattdessen wurde die Befugnis der Länder zur Regelung der erforderlichen Sachkunde sogar bestärkt. Das hat den Ausschuss für Fische veranlasst, eine Stellungnahme vorzulegen, die Ihnen im Verlauf der Sitzung von der Ausschussvorsitzenden vorgestellt wird und anschließend zur Abstimmung kommt.

Kleintiere/Heimtiere

Kommen wir nun zum Thema **Heimtierausweis**, mit dem Sie sicherlich bereits eigene Erfahrungen gesammelt haben. Bei der BTK gingen hierzu zwar diverse Detailfragen, aber keine „Katastrophenmeldungen“ ein. Der neue

Heimtierausweis muss seit dem 29. Dezember 2014 für Reisen mit Hund, Katze oder Frettchen verwendet werden. Am Ausweis wurden einige technische Änderungen vorgenommen, z. B. Laminierungen, die die Fälschungssicherheit erhöhen sollen. Alles Wesentliche ist im Augustheft 2014 des Deutschen Tierärzteblatts nachzulesen. Zu den Neuerungen gehört auch, dass Blanko-Ausweise nur noch an Tierärzte ausgegeben werden dürfen bzw. dass die Ausgabe seitens der Druckereien dokumentiert wird. Dies geschieht nach einem Beschluss der Länder-Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT) über die **HIT-Datenbank** (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere). Tierärzte unterliegen der Dokumentationspflicht über die (Erst-)Ausstellung der Ausweise, auch hinsichtlich der Ausweisnummern. Nach Auffassung der BTK könnte diese Dokumentation aber weiterhin über die Patientenkarteien erfolgen. Leider haben die meisten Länder dies trotz des Protestes von Kammern, Behörden und BTK anders entschieden. Kleintierpraktiker müssen sich ziemlich umständlich bei HIT anmelden und dort zumindest eingeben, welche Ausweise an Tierhalter abgegeben wurden. Drei Länder haben diese Vorgabe nicht (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein). Drei Kammern (Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen) bemühen sich noch, das Schicksal abzuwenden. Es wäre interessant zu wissen, ob sie Erfolg hatten.

Interessant ist auch, dass Deutschland seit Anfang des Jahres keine private **Einreise von Welpen** mehr zulässt, die nicht gegen Tollwut geimpft sind. Damit gehen wir mit den meisten anderen Ländern der EU konform. Die Tiere dürfen somit erst im Alter von 15 Wochen aus dem Ausland einreisen. Zur Vermeidung der Tollwuteinschleppung und des illegalen Welpenhandels ist die Vorschrift aus meiner Sicht zu begrüßen.

Tierseuchenrecht

Zum Thema Tierseuchenrecht werden wir im Bericht von Dr. Schwabenbauer, der in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Tierärzteblatts erscheinen wird, sicherlich eine gute Übersicht erhalten. Von mir nur so viel: Durch vereinte Kräfte ist es glücklicherweise gelungen, eine Einschleppung der **Afrikanischen Schweinepest** nach Deutschland zu verhindern. Kollegin Schwabenbauer hat uns in der letzten Delegiertenversammlung auf den neuesten Stand über die Maßnahmen der betroffenen Länder, Eintragswege und Vorsorge für den Fall des Ausbruchs gebracht. Die Delegiertenversammlung fasste eine Entschliebung. Die BTK-Ausschüsse für Schweine und für Tierseuchenrecht haben sich am 25. November 2014 erneut mit der Thematik befasst und Vorschläge erarbeitet, die Eingang in ein Fachgespräch am 4. Februar 2015 beim BMEL fanden. Kollegin Böhne hat als Vorsitzende des Tierseuchenausschusses und stellvertretende Vorsitzende des Schweineausschusses für die

BTK daran teilgenommen. In Deutschland wurde und wird nach menschlichem Ermessen alles unternommen, um eine Einschleppung der Seuche, die absolut verheerend wäre, zu verhindern. Die Veterinärverwaltungen in den baltischen Ländern und in Polen haben ordentliche Arbeit geleistet. Wir dürfen in unserer Wachsamkeit aber keinesfalls nachlassen.

Zu den **Tierseuchen**, mit denen wir es in jüngster Zeit zu tun hatten und teilweise noch zu tun bzw. wieder zu tun haben (BHV1, Brucellose der Schweine), gehören auch die dramatischen Fällen der Geflügelpest, die Hasenpest, die Porcine Epidemic Diarrhea (PED) und nach 60 Jahren sogar ein Fall von Rotz beim Einhufer. Bei Letzterem wurden glücklicherweise in den Kontaktbetrieben keine weiteren Fälle festgestellt. An dieser Stelle möchte ich auf die monatliche Veröffentlichung des Tierseuchenberichts des BMEL im Deutschen Tierärzteblatt hinweisen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu einigen Tagesordnungspunkten dieser Delegiertenversammlung sagen.

Bundesweiterbildungsarbeitskreis

In Ihren Tagungsunterlagen finden Sie zahlreiche Muster-Weiterbildungsgänge und einen Entwurf der Muster-Weiterbildungsordnung. Das zeigt, dass der Bundesweiterbildungsarbeitskreis sehr aktiv war, umso bedauerlicher, dass nicht alle Landes-/Tierärztekammern die Empfehlungen dieses wichtigen Gremiums, das auf ausdrücklichen Wunsch des Erweiterten Präsidiums eingerichtet wurde, berücksichtigen. Bedauerlicherweise halten sich einige Kammern noch nicht einmal an das vereinbarte Moratorium, keine neuen Weiterbildungsgänge einzuführen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, wie wichtig es für die Zukunftsfähigkeit der deutschen tiermedizinischen Weiterbildung ist, dass die Harmonisierung vorangetrieben wird. Zu den einzelnen Weiterbildungsgängen wird Prof. Dr. Volker Moennig später ausführlich berichten.

Ethik-Arbeitsgruppe

Ebenfalls in Ihren Unterlagen und als aktuellere Version als Tischvorlage finden Sie den Vorschlag der Ethik-Arbeitsgruppe für „**Ethische Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte**“, kurz „Ethik-Kodex“. Ich bewundere das Tempo und das Engagement, mit welchem die Ethik-Arbeitsgruppe Telefonkonferenz an Telefonkonferenz reihte, um diese umfangreiche Arbeit zügig abzuschließen. Vorliegend finden Sie nun den Entwurf des gesamten Kodex, mit allgemeinem und speziellem Teil, den Ihnen später Prof. Dr. Thomas Blaha vorstellen wird. Nutzen Sie bitte die Gelegenheit, Ihre Kommentare zum Entwurf des Ethik-Kodex, den Sie auch auf der Homepage der BTK finden, einzubringen. Selbst wenn Sie der Auffassung sind, dass ein Ethik-Kodex eigentlich gar nicht notwendig ist, bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, dass dies der ausdrückliche Wunsch der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztes 2012 war.



Muster-Klinikrichtlinie

Ebenfalls auf ausdrücklichen Wunsch der Landes-/Tierärztekammern hat der Ausschuss für Berufs- und Standesrecht eine Muster-Klinikrichtlinie erarbeitet. Da uns von verschiedenen Seiten Beschwerden erreichten, dass die Anforderungen an das Personal entweder zu streng oder zu lax seien, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass im erweiterten Präsidium mit 15 gegen 7 Stimmen beschlossen wurde, eine Muster-Klinikrichtlinie zu erarbeiten. Bitte berücksichtigen Sie auch dieses Votum, da sich vor allem kleinere Kammern gerne dieses Musters bedienen würden. Die Betonung liegt auf dem Wort „Muster“. Es steht selbstverständlich jeder Kammer frei, diese umzusetzen. Ich weiß, dass einige Kammern gerade erst ihre Klinikrichtlinie novelliert haben und teilweise sogar noch strengere Anforderungen aufstellen, was ich persönlich sehr begrüße. Die Muster-Klinikrichtlinie versucht lediglich Mindeststandards aufzusetzen, hinter die keine Landes-/Tierärztekammer zurückgehen sollte. Über die Einzelheiten wird Ihnen sicher später der Ausschussvorsitzende, Dr. Günther Weber, noch einiges erläutern.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im letzten halben Jahr waren es vor allem zwei Ereignisse, die das mediale Interesse auf die Bundestierärztekammer lenkten: Unser 60. Jubiläum, das wir am 12. November mit einem Parlamentarischen Abend feierten, und das Pressegespräch am 20. Januar auf der **Internationalen Grünen Woche (IGW)**. Da uns ärgerlicherweise der bereits zugesagte

Raum auf dem Erlebnisbauernhof durch die „Förderungsgemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft“ abgesagt wurde, fand das Pressegespräch diesmal im Pressezentrum statt. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um das viel zitierte „Tierwohl“ stellten unter dem Titel „Tierwohl in der Nutztierhaltung – nur ein leeres Wort?“ vier Experten ihre Thesen, bezogen auf die Haltung von Rindern, Schweinen, Puten und Hühnern, vor. Im Anschluss an das von mir moderierte Gespräch beantworteten Prof. Dr. Blaha, Dr. Sylvia Heesen, Dr. Elke Rauch und Prof. Dr. Thomas Richter mit hoher Fachkompetenz die Fragen der Journalisten. Sehr souverän gingen sie dabei auch auf die teils provokanten Fragen der anwesenden Vertreter von Tierschutzorganisationen ein. Insgesamt sind das Ergebnis des Pressegesprächs und die entsprechende Medienresonanz als sehr positiv zu werten: Unsere Botschaft, dass es in der Beurteilung von bestehenden Haltungssystemen stets einer differenzierten, evidenzbasierten Betrachtung der Einzelfälle bedarf, pauschale Beurteilungen nicht zielführend sind und ein Mehr an Tierschutz immer nur gemeinsam mit den Tierhaltern zu erreichen ist, konnten wir vermitteln.

Erwähnen möchte ich noch, dass es bereits im Vorfeld der IGW ein großes Interesse an dem Thema und diverse Interviewanfragen gab, so zum Beispiel vom Rundfunk Berlin Brandenburg, der Apotheken-Umschau, Nordwestradio, dem Evangelischen Pressedienst oder dem Hessischen Rundfunk.

Auch andere **regionale und überregionale Medien fragen bezüglich der verschiedensten tierärztlichen Themen regelmäßig bei uns an** – vom Allgäuer Bauernblatt, das etwas zur Afrikanischen Schweinepest wissen will, über dpa, NDR oder ARD bis hin zum Schweizer Verbrauchermagazin „Saldo“, das sich dem Thema „Schlachtung trächtiger Rinder“ widmete. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Sie

ausgewählte Artikel aus den Online-Ausgaben von Zeitungen oder anderen Online-Medien stets aktualisiert auf der BTK-Homepage unter dem Punkt „Presseschau“ finden. Besonders die Ratgeberthemen, die ja auch von einigen Landes-/Tierärztekammern aufgegriffen werden, sind in den Medien beliebt. So ist unser „Tipp für Tierhalter“ eine Art „Dauerbrenner“, der – verbreitet durch den dpa-Themendienst – deutschlandweit in den lokalen Medien erscheint.

Die „dunkle Seite“ der medialen Wirklichkeit habe ich ja bezogen auf die Artikelserie der „Zeit“ schon angesprochen. Leider lehrt die Erfahrung, dass weder „Journalistenschelte“ noch Informationsangebote via Pressegespräch oder Pressemitteilung vor falschen oder verzerrten Darstellungen unseres Berufsstands in den Medien schützen. Doch nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ bleiben wir am „Ball“ und stehen Journalisten – ob von Fachblättern, lokalen Zeitungen oder großen Sendeanstalten – als freundliche, zuverlässige und schnelle Ansprechpartner zur Verfügung!

Dank

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend meinen Dank aussprechen, er richtet sich wie immer insbesondere an meine Mitpräsidenten sowie an diejenigen Ausschussmitglieder, die mich durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr außerordentliches Engagement wirkungsvoll und zum Wohle des Berufsstands unterstützt haben, für Ihre hervorragende Arbeit. Herzlichen Dank auch an die Geschäftsführerin und an die Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz und die großartige Arbeit des letzten halben Jahres sowie für die Organisation dieser Delegiertenversammlung.

*Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.*



Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V.

Sitzungsplan und Beschlüsse

Am 13./14. März 2015 fand in Berlin die Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. (BTK) statt.

Sitzungsplan

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
2. Berichte der Vizepräsidenten und Ressortverantwortlichen
3. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
4. Berichte aus den BTK-Gremien
 - 4.1. Präsidium
 - 4.2. Erweitertes Präsidium
 - 4.3. Bundesweiterbildungsarbeitskreis
 - 4.4. Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht
 - 4.5. Arbeitsgruppe Ethik
 - 4.6. Ausschüsse für Tierseuchenrecht und Schweine
 - 4.7. Ausschuss für Wiederkäuer
 - 4.8. Arbeitsgruppe Tierbehandlung

- 4.9. Ausschuss für Versuchstierkunde
- 4.10. Ausschuss für Fische
- 4.11. Ausschuss für Berufs- und Standesrecht
5. Fachreferat „Gene und Klone: Wie sieht die Tierzucht der Zukunft aus?“
6. Bericht aus der Arbeit der ABV
7. Aktuelles von der BGW
8. 28. Deutscher Tierärzttag 2018
Ort/Datum
9. 27. Deutscher Tierärzttag in Bamberg
10. Änderung der Geschäftsordnung und Satzung
11. Verschiedenes

Beschlüsse

Muster-Weiterbildungsgänge

Die Delegierten stimmen den Muster-Weiterbildungsgängen für die Weiterbildung zum Fachtierarzt/zur Fachtierärztin für Bakteriologie und Mykologie, für Bildgebende Diagnostik, für Epidemiologie, für Geflügel, für Immunologie, für Mikrobiologie, für Milchhygiene, für Reproduktionsmedizin, für Tier- und Umwelthygiene, für Tierschutz und für Virologie zu.

Muster-Weiterbildungsordnung

Die Muster-Weiterbildungsordnung wird von den Delegierten bei drei Enthaltungen angenommen.

Stellungnahme zu den Empfehlungen zur Tuberkulin-Injektionsstelle des Paul-Ehrlich-Instituts und des Friedrich-Loeffler-Instituts

Die Delegierten verabschieden bei einer Ent-

haltung eine Stellungnahme zu den Empfehlungen zur Tuberkulin-Injektionsstelle des PEI und FLI (s. DTBL 4/2015 S. 518).

Anforderungen an den Qualifizierten Dienst gemäß § 7 Fischseuchenverordnung

Die Delegierten verabschieden bei einer Enthaltung eine Stellungnahme zu den Anforderungen an den Qualifizierten Dienst gemäß § 7 Fischseuchenverordnung (s. S. 656 in diesem Heft).

Muster-Klinikrichtlinie

Die Delegierten verabschieden die Muster-Klinikrichtlinie mit zwei Gegenstimmen und 12 Enthaltungen (*die Muster-Klinikrichtlinie wird in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Tierärzteblatts veröffentlicht*).

27. Deutscher Tierärzttag in Bamberg – Ehrenzeichen

Die Delegierten einigen sich in geheimer Abstimmung auf drei Kandidaten, an die das Ehrenzeichen der BTK (Robert-von-Ostertag-Plakette) auf dem 27. Deutschen Tierärzttag in Bamberg verliehen wird.

Änderung der Geschäftsordnung und Satzung der BTK

Die Delegierten stimmen den Änderungen der BTK-Geschäftsordnung und BTK-Satzung jeweils einstimmig zu (*beide Neufassungen werden in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Tierärzteblatts veröffentlicht*).

Anforderungen an den Qualifizierten Dienst gemäß § 7 Fischseuchenverordnung

Stellungnahme des BTK-Ausschusses für Fische

Schon seit längerem beobachtet der Ausschuss für Fische die Entwicklung des „Qualifizierten Dienstes“ gemäß § 7 Fischseuchenverordnung (FischSeuchVO) in Deutschland mit Sorge. Diesbezüglich hat der Ausschuss für Fische bereits im Juni 2011 seine Bedenken gegenüber dem BMEL geäußert (Stellungnahme des Ausschusses Fische der Bundestierärztekammer zu Anforderungen an die Qualifikation des mit nach Artikel 10 der RL 2006/88/EG i.V.m. Entscheidung 2008/896/EG und § 7 FischSeuchVO zu betrauenden Personals).

Mit Änderung der FischSeuchVO vom 24. September 2014 wurde nun in § 7 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Absätze 1 bis 3 lassen die Befugnis der Länder unberührt, unter Beachtung der Vorschriften der Richtlinie 2006/88/EG **eigene Vorschriften zu erlassen, die das Nähere der Untersuchungen nach Absatz 1 einschließlich der Sachkunde derjenigen Personen, die die Untersuchungen durchführen, regeln.**“

Der Ausschuss für Fische nimmt dazu wie folgt Stellung:

Qualifizierte Dienste müssen für ihre Aufgabe nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften qualifiziert werden. Per se erfüllen diese Anforderungen lediglich Fachtierärzte für Fische. Andere Personen, auch Tierärzte ohne einschlägige Qualifikation bzw. Erfahrung auf dem Gebiet der Fischkrankheiten, müssen entsprechend geschult werden. Unterschiedliche Regelungen

in den einzelnen Bundesländern sind hier nicht zielführend und sollten vermieden werden. Die Schaffung von bundeseinheitlichen Standards für den Qualifizierten Dienst (QD) ist erforderlich. Durch Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards würde die Anerkennung der Untersuchung zwischen den Bundesländern gesichert werden.

Der Ausschuss für Fische fordert daher:

1. Klinische Untersuchungen, wie sie in der RL 2006/88/EG beschrieben sind und die der frühzeitigen Erkennung von Fischseuchen dienen, sind ausschließlich von Tierärzten bzw. von fischereibiologisch akademisch ausgebildetem Personal vorzunehmen.
2. Die derzeit von nicht akademisch qualifiziertem Personal (Fischwirtschaftsmeister) als QD durchgeführten Untersuchungen sind abzulehnen, da
 - a. keine ausreichende fachliche Qualifikation zur Durchführung der erforderlichen Untersuchungen besteht,
 - b. ein Interessenkonflikt bei einem nicht unabhängigen QD vorliegen könnte (Untersuchungen in der eigenen Anlage bzw. durch ein Mitglied der eigenen Organisation, z.B. Teichgenossenschaft, sind nicht ausgeschlossen).
 Es erscheint empfehlenswert, die Durchführung der klinischen Untersuchung in den Ausführungshinweisen zur FischSeuchVO zu konkretisieren.
3. Gemäß EU-Entscheidung 2008/896/EG (Leitlinien zur risikoorientierten Tiergesundheitsüberwachung) kann ein Mitgliedsstaat entscheiden, ob die zuständige

Behörde die risikoorientierte Tiergesundheitsüberwachung vornimmt. Ein solches Vorgehen wäre auch für Deutschland wünschenswert, würde allerdings eine Anpassung der Fischseuchenverordnung dahingehend erfordern, dass die Untersuchungen nach § 7 (Untersuchung und Mitteilungspflicht) und § 9 (Überwachung) zusammengefasst und der Personenkreis für die § 7-Untersuchungen (QD) auf Tierärzte bzw. fischereibiologisch akademisch ausgebildetes Personal eingegrenzt werden.

4. Analog der Schweinehaltungshygiene-VO werden einheitliche Fortbildungsanforderungen für als Qualifizierter Dienst tätige Tierärzte gefordert. Da die Gefährdungslage im Fischbereich im Vergleich zu den Schweinen als geringer einzustufen ist, können weniger umfangreiche Anforderungen an die Fortbildung gestellt werden. Vorgeschlagen wird die verbindliche Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungskursen oder ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 8 Stunden in 4 Jahren (Präsenz bei Veranstaltungen) sowie weitere 4 Stunden in 4 Jahren, die durch E-Learning absolviert werden können. Fortbildungsinhalte sind in den Ausführungshinweisen zur FischSeuchVO ausführlich beschrieben. Die Verwaltung bzw. Kontrolle der Fortbildungseinheiten sowie auch die Anerkennung des QD sollte bei den Landes/Tierärztekammern liegen, da sich diese Vorgehensweise bei der Schweinehaltungshygiene-VO bewährt hat.

Berlin, den 13. März 2015

Entwurf der „Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte“

Erläuterungen und Aufruf zur Kommentierung des Ethik-Kodex

von Thomas Blaha

Auf Wunsch der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der Bundes-tierärztekammer (BTK) gibt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Ethik-Kodex der BTK hier einige Erläuterungen zum Entwurf des Ethik-Kodex und ruft zur Teilnahme an der tierärztöfentlichen Diskussion dieses Entwurfs auf.

Neben der Formulierung freiwillig einzuhaltender moralischer Verhaltensweisen bei der Ausübung des Berufs geht es bei der Erstellung eines tierärztlichen Ethik-Kodex insbesondere um die allgemeine Akzeptanz der aufgestellten Regeln innerhalb des Berufsstands. Da es in der Natur der Sache liegt, dass in unserer breit gefächerten Kollegenschaft sehr unterschiedliche Erwartungen an einen solchen Kodex gestellt werden, sollen die folgenden Erläuterungen dazu beitragen, möglichst viele konstruktive Kommentare zum derzeit in der Diskussion befindlichen Textentwurf zu erhalten. Ziel ist es, einen Kodex erstellen zu können, für den es einen möglichst breiten Konsens in der Tierärzteschaft gibt.

Was ist ein Ethik-Kodex?

Ein Kodex ist eine Zusammenstellung von Regeln. Ein Ethik-Kodex, der richtigerweise Moral-Kodex heißen sollte, sich aber als Ethik-Kodex sprachlich eingebürgert hat, ist eine Sammlung handlungsleitender moralischer Regeln, die für Personen, die in einem bestimmten Tätigkeits- und Verantwortungsbereich agieren, als freiwillige Selbstverpflichtung allgemeine Geltung beanspruchen. Diese freiwillige Selbstverpflichtung über die Mindestnormen von Gesetzen und Verordnungen hinaus beruht auf der generellen und in Demokratien grundgesetzlich zugesicherten Freiheit des Menschen, sich für bestimmte Handlungsoptionen entscheiden zu können.

Der aus der Antike kommende, heute noch gültige und sicher bekannteste Ethik-Kodex ist der Eid des Hippokrates. Einer der ersten Ethik-Kodizes der Neuzeit für einen beruflichen Bereich ist der Code of Ethics of the American Society of Civil Engineers aus dem Jahr 1914, dessen genereller Ductus sich seitdem in anderen Ethik-Kodizes für Berufe mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung wiederfin-

det. Bekannte Beispiele dafür sind die „Ethischen Grundsätze des Ingenieursberufs“ des Vereins Deutscher Ingenieure (2002) und die publizistischen Grundsätze des „Pressekodex“ (aktualisiert 2013). Obwohl selbst innerhalb existierender Ethik-Kodizes unterschiedliche ethische Theorien und Positionen zugrunde gelegt werden, ist doch allen gemeinsam, dass sie keine ethisch-wissenschaftlichen Thesen, Grundsätze oder Prinzipien aufführen, sondern spezielle Handlungsregeln und Handlungsgebote für berufstypische Entscheidungs- und Handlungssituationen bieten.

Brauchen wir einen Ethik-Kodex?

Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen besitzt die deutsche Tierärzteschaft keinen eigenen Normenkatalog. Der „Codex Veterinarius“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) ist nur an die TVT-Mitglieder gerichtet und beschränkt sich ausschließlich auf tierärztliche Tätigkeiten rund um den Tierschutz. Daher ging es darum, einen Ethik-Kodex für **alle** Bereiche der tierärztlichen Tätigkeiten zu formulieren. Die Erstellung dieses Ethik-Kodex ist allerdings erwartungsgemäß von einer Reihe völlig entgegengesetzt positionierter Infragestellungen und Ansprüche begleitet. „So etwas brauchen wir nicht, da sich Tierärzte immer um fachlich richtige und wissenschaftlich begründete Entscheidungen bemühen“ versus „Das war schon längst überfällig“. Oder „Da werden viel zu hohe Ansprüche formuliert“ versus „Das ist ein Versuch, anachronistische Positionen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung und zur tierexperimentellen Forschung gegen Kritik zu schützen“.

Es ist gut, dass es in der Tierärzteschaft einen solch breiten Spannungsbogen zu den brennenden Fragen der Tierethik in den verschiedenen tierärztlichen Aufgabenbereichen gibt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es, wie oben ausgeführt, bei einem Ethik-Kodex für eine Berufsgruppe um moralische Regeln und Normen geht, die den Einzelnen bei Entscheidungen und Handlungen unterstützen sollen, die von der absoluten Majorität der Berufsgruppe als moralisch richtiges Entscheiden und Handeln angesehen und sowohl innerhalb des Berufsstands als auch gegenüber anderen gerechtfertigt werden können.

Das heißt, die von der BTK-Arbeitsgruppe formulierten „Ethischen Leitlinien für Tier-

ärztinnen und Tierärzte“ sollen eine Orientierung bieten zum Finden von richtigen Entscheidungen nicht nur nach bester fachlicher Praxis, sondern eben auch nach bester ethischer Abwägung in Normal- und besonders in Konfliktsituationen. Und diese Orientierung zum Finden richtiger Entscheidungen soll mit den Leitlinien für die wichtigsten Hauptfelder der tierärztlichen Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche durchdekliniert sein. Das heißt aber auch, die „Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte“ sind keine Plattform für weltanschauliche Auseinandersetzungen innerhalb der Tierärzteschaft und sie sind auch kein Instrument zur Durchsetzung von Spezialinteressen wie etwa die Forderung nach Verzicht auf den Fleischverzehr, die Abschaffung der „Massentierhaltung“ oder das Verbot von Tierversuchen. Diese Feststellung bedeutet wiederum nicht, dass sich Tierärzte als Privatpersonen nicht für solche Ziele einsetzen dürfen, denn zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit wird durch einen Berufskodex weder ausgelöst noch verhindert.

Innen- und Außenwirkung

Die „Ethischen Leitlinien“ entfalten sowohl eine Wirkung „nach innen“ (Adressaten sind Tierärztinnen und Tierärzte) als auch eine Wirkung „nach außen“ (Adressaten sind die Gesellschaft im Allgemeinen und die Halter und Nutzer von Tieren im Besonderen). Die Wirkung „nach innen“ bietet allen Mitgliedern des



tierärztlichen Berufsstands Orientierung und unterstützt die Einzelnen bei der Beurteilung und Lösung von Verantwortungskonflikten. Ethische Leitlinien können bei Interessens- und Zielkonflikten zur Stärkung des eigenen moralischen Urteils beitragen, prozedurale Voraussetzungen für moralisch begründbare sachgerechte Urteile schaffen und Anleitungen zur klugen Dokumentation der jeweiligen Entscheidungsfindung liefern. Die Wirkung „nach außen“ ist in erster Linie die öffentliche Darstellung der Art, wie der tierärztliche Berufsstand die besondere Verantwortung für die Gesundheit von Mensch und Tier, für das Wohlergehen der in menschlicher Obhut befindlichen Tiere und für den medizinischen und biowissenschaftlichen Fortschritt wahrnimmt. Diese Aufgaben sind der gesellschaftliche Auftrag an den Berufsstand und werden von ihm in Form einer Selbstverpflichtung mit höchstem moralischem Anspruch übernommen. Diese „Außendarstellung“ wird auch das Fällen von situationsspezifischen Werturteilen transparent machen und die Möglichkeit bieten, die als Tierärztin oder Tierarzt in Konfliktsituationen gefällten Entscheidungen und gewählten Handlungsoptionen anderen erklären und begründen zu können.

Das weitere Prozedere

Der Entwurf der „Ethischen Leitlinien für Tierärztinnen und Tierärzte“ steht noch bis zum **1. Juni 2015** allen in Deutschland approbierten Mitgliedern des tierärztlichen Berufsstands zur Einsicht und Kommentierung unter www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_ethikkodex.php frei zugänglich zur Verfügung. Er wurde auf Beschluss der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztes 2012 von einer weitgehend paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BTK-Ausschusses für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik, des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) und der TVT erarbeitet. Insbesondere zur Formulierung des „Speziellen Teils“ wurden zusätzlich verschiedene spezialisierte Kolleginnen und Kollegen hinzugezogen. Da die Arbeitsgruppe nicht zu groß sein konnte, um überhaupt noch als Gruppe formulieren zu können, konnten natürlich nicht alle Aufgaben- und Fachgebiete der Veterinärmedizin in der „AG Ethik-Kodex“ der BTK personell vertreten sein. Durch die Möglichkeit der Kommentierung des Entwurfs durch jede Tierärztin und jeden Tierarzt handelt es sich

aber ohnehin um einen offenen und iterativen Entstehungsprozess.

Abschließend soll die Bitte geäußert werden, dass sich möglichst viele Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands an der Kommentierung beteiligen, um zu „Ethischen Leitlinien“ zu kommen, die nach „innen“ wie nach „außen“ die im Konsens der absoluten Mehrheit der Tierärzteschaft formulierten Selbstverpflichtungen des tierärztlichen Berufsstands zum höchstmöglich moralischen Entscheiden und Handeln widerspiegeln. Dafür sind sowohl dezidierte Zustimmungen als auch Wünsche für Umformulierungen unverzichtbar. Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass die kritische Auseinandersetzung mit diesem Textentwurf das Bewusstsein zur ethisch begründeten Entscheidungsfindung auf den unterschiedlichsten tierärztlichen Tätigkeitsfeldern mehr schärft als das Entgegennehmen eines finalen Ethik-Kodex, an dessen Entstehung man sich nicht beteiligt hat.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Thomas Blaha, Vorsitzender der BTK-Arbeitsgruppe Ethik-Kodex, Bundestierärztekammer e. V. (s. Impressum)

Honorierung der tierärztlichen gutachterlichen Tätigkeit

Probleme mit der Neufassung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes

von Eberhard Schüle

Die Honorierung tierärztlicher gutachterlicher Tätigkeiten war noch nie zufriedenstellend geregelt. Mit Neufassung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes stehen Tierärzte nun vor einem neuen Problem, das hier erläutert wird und Lösungsansätze gegeben werden.

Die gutachterliche Tätigkeit in der Veterinärmedizin ist im Gegensatz zu handwerklichen und anderen Dienstleistungsberufen und auch zur Humanmedizin nicht gut geregelt. Bereits in der bis zum 1. August 2013 gültigen **alten Fassung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG)** musste für veterinärmedizinische Gutachten eine

Anleihe in der Humanmedizin mit den dort bezeichneten Honorargruppen M 1 bis M 3 genommen werden, die als Anlage 1 zu § 9 JVEG vorgegeben sind. Die Zuordnung der dort aufgeführten 40 verschiedenen – nicht medizinischen – Sachgebietsbezeichnungen zu einer der 13 verschiedenen Honorargruppen erfolgt nach der Anlage 1 in Höhe von 65 € (Vermessungstechnik) bis 125 € (Kapitalanlagen und private Finanzplanung) – ein Schelm, der Böses dabei denkt. Den 40 „sachlichen“ Sachgebietsbezeichnungen sind 13 Honorargruppen zugeordnet. Darüber hinaus sind die medizinischen Leistungen als M 1 mit 65 €, M 2 mit 75 € und M 3 mit 100 € gesondert aufgeführt. Sie betreffen Gegenstände medizinischer und psychologischer Gutachten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, die differenziert aufgeführt und honoriert werden.

Ist die Leistung auf einem Sachgebiet zu erbringen, das in keiner Honorargruppe genannt

wird, ist sie unter Berücksichtigung der allgemeinen für Leistungen dieser Art außergerichtlich und außerbehördlich vereinbarten Stundensätze einer Honorargruppe nach billigem Ermessen zuzuordnen. In der Regel hat diese Anwendung keine größeren Schwierigkeiten bereitet, obwohl auch schon früher undifferenzierte Anwendungen der Honorargruppen M 1, M 2 und M 3 nachträgliche Klärung erforderlich gemacht haben.

Die Problematik mit der Neuregelung des JVEG

Seit Inkrafttreten der **Neufassung des JVEG** vom 23. Juli 2013 gibt es allerdings zunehmend Schwierigkeiten, da in der Neufassung unter den dort 40 unterschiedlich aufgeführten Sachgebietsbezeichnungen zwar die Veterinärmedizin wiederum nicht explizit aufgeführt ist, stattdessen aber das Sachgebiet „Tiere“ mit der Honorargruppe 2 mit einem pauschalen Stundensatz von 70 €.

In vielen Fällen sehen sich die bei Amts- und Landgerichten für die Kontrolle der Honorarforderungen zuständigen Revisoren veranlasst, auch nachträglich die den tierärztlichen Gutachten zugrunde liegenden Honorarforderungen dem Sachgebiet „Tiere“ (Honorargruppe 2: 70 €/Std.) zu unterwerfen.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann sowohl der Berechtigte (Gutachter/-in) oder auch die Staatskasse die gerichtliche Festsetzung beantragen. Ist einer der beiden Beteiligten mit der Festsetzung nicht einverstanden, kann dagegen in der nächst höheren Instanz Beschwerde eingelegt werden.

Der Unterzeichner hat solche Situationen bei verschiedenen Gerichten schon mehrfach mit unterschiedlichem Ergebnis durchlaufen. So begründet das OLG Düsseldorf die Ablehnung der Beschwerde gegen die Einordnung in die Honorargruppe „Tiere“ wie folgt: „Die Leistungen des Sachverständigen sind dem neuen Sachgebiet ‚Tiere‘ (Nr. 36) zuzuordnen; hierunter ist auch der Bereich der Veterinärmedizin zu fassen. Eine nicht hinnehmbare Unterbewertung der Veterinärmedizin im Vergleich zu Humanmedizin ist mit dieser generalisierenden Betrachtung nicht verbunden; der Stundensatz der für das Sachgebiet ‚Tiere‘ zur Anwendung kommenden Honorargruppe 2 von 70 € liegt zwischen demjenigen der für die Humanmedizin anwendbaren Honorargruppen M 1 und M 2. Auch eine Zuordnung der Leistungen des Sachverständigen zu einer Honorargruppe nach billigem Ermessen wird im Übrigen nicht zu einer Vergütung nach Honorargruppe M 3 führen. Die Honorargruppe M 3 kommt nur bei

Gutachten mit hohem Schwierigkeitsgrad in Betracht. Als Beispiel nennt das Gesetz Begutachtungen spezieller Kausalzusammenhänge und/oder differenzialdiagnostischer Probleme und/oder Beurteilungen der Prognose und/oder Beurteilung strittiger Kausalitätsfragen. Gutachten der Honorargruppe M 3 erfordern umfassende und vielseitige bzw. vielschichtige Überlegungen; die Schwierigkeiten können mit den diagnostischen oder ätiologischen Fragen zusammenhängen, aber auch auf einer Vielzahl unklarer widerspruchsvoller Befunde oder anamnestischer Angaben bzw. vergleichbarer Ursachen beruhen. Die Ausführungen des Sachverständigen in seinem Gutachten bleiben hinter diesen Anforderungen zurück.“

Demgegenüber entschied das OLG Köln jüngst bezüglich einer Beschwerde der Revisorin gegen die vom Landgericht auf Antrag des Sachverständigen festgesetzte Honorierung mit einer Abweisung. In der Begründung heißt es: „Entgegen der Ansicht der Bezirksrevisorin, dass das neu eingeführte Sachgebiet ‚Tiere‘ auch den Bereich Veterinärmedizin umfasst, da die Bezeichnung ganz allgemein gehalten ist, kommt der Senat zu der Erkenntnis, dass nach § 9 JVEG die Honorierung dann zu bestimmen ist, wenn – wie hier – ein besonderer Stundensatz weder vorab verabredet noch dem Sachverständigen zugebilligt worden ist. Die Anlage 1 zu § 9 JVEG trennt zwischen nicht-medizinischen und medizinischen Gutachten. Die Vergütung für Erstere ist in Honorargruppe 1 bis 13, diejenige für Letztere den Honorargruppen M 1 bis M 3 zu entnehmen. Erbringt der Sachverständige eine Leistung auf einem Sachgebiet, welches in keiner Honorargruppe genannt ist, dann ist sie – auch im Falle von medizinischen oder psychologischen Gutachten – einer Honorargruppe nach billigem Ermessen zuzuordnen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 JVEG). Dies vorausgeschickt vermag der Senat nicht zu erkennen, dass der Gesetzgeber mit der Einführung der Sachgebietsbezeichnung ‚Tiere‘ unter der Nr. 36 der Anlage 1 auch veterinärmedizinische Gutachten erfassen, d. h. derartige Leistungen aus den Honorargruppen M 1 bis M 3 herausnehmen wollte.“

Zum einen zeigt schon ein Vergleich mit den anderen Sachgebieten, die wie das Sachgebiet ‚Tiere‘ der Honorargruppe 2 zugeordnet sind, dass es sich eher um handwerkliche Berufe handelt, die ein Hochschulstudium in der Regel nicht voraussetzen. Derartige Sachgebiete sind in der Anlage 1 zu § 9 JVEG höheren Honorargruppen zugeordnet. Dagegen entspricht die Ausbildung des Veterinärmediziners von der Struktur und den Anforderungen her der des Humanmediziners und erfordert ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Zum anderen lässt die Zuordnung veterinärmedizinischer Begutachtungen unter die Honorargruppe M 1 bis M 3 (Stundensatz: 65 €, 75 €, 100 €) eine bessere Differenzierung zu je nach dem Inhalt des dem Sachverständigen erteilten Gutachterauftrags im Einzelfall. Von

daher ist die Argumentation an anderer Stelle, nämlich die Frage, ob die Veterinärmedizin dem Fachgebiet ‚Tiere‘ oder den Honorargruppen M 1 bis M 3 unterfalle sei nicht erheblich, nicht zu überzeugen, weil der Stundensatz für Honorargruppe 2 70 € beträgt, mithin genau zwischen den Honoraren 1 und 2 liegt.

Schließlich kommt hinzu, dass in der amtlichen Überschrift zu den Honorargruppen M 1 bis M 3 von ‚medizinischen‘ und nicht von ‚humanmedizinischen‘ Gutachten die Rede ist. Hätte der Gesetzgeber mit der Einführung der Sachgebietsbezeichnung Nr. 36 ‚Tiere‘ an der Honorierung der Veterinärmediziner, die nach altem Recht der des Humanmediziners gleichgestellt war, etwas ändern wollen, so wäre zu erwarten gewesen, dass er auch die Überschrift entsprechend angepasst hätte.“

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bisher keine einheitliche ober- oder gar höchstrichterliche Entscheidung dieser Rechtsfrage gibt. Deshalb wird empfohlen, dass der Sachverständige zunächst den Inhalt des Begutachtungsauftrags dahingehend prüft, ob er dem Bereich der Hippologie (außer Pferdemedizin) und damit dem Sachgebiet „Tiere“ mit 70 € Stundenhonorar zuzuordnen ist.

Wenn dagegen das Fachgebiet Pferdemedizin betroffen ist, sollte der Schwierigkeitsgrad geprüft und die Forderung einer der Honorargruppen M 1 bis M 3 zugeordnet werden.

Von einer pauschalen Forderung der Honorargruppe M 3 wird abgeraten. Dem widerspricht nicht und wird sogar ausdrücklich empfohlen, unmittelbar nach Eingang des Gutachterauftrags das Gericht schriftlich zu bitten, mit den Parteien ein Stundenhonorar nach M 3 zu vereinbaren.

Anschrift des Autors: Dr. Eberhard Schüle, Postfach 550251, 44210 Dortmund, schuelehippoconsult@t-online.de

Weiterführende Literatur

Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), zuletzt geändert 20. 7. 2013
OLG Düsseldorf, I-10 W 6/14, Beschluss vom 18. 2. 2014
OLG Hamm, 19 U 151/13, Beschluss vom 25. 07. 2014
OLG Köln, 17 W 207/14, Beschluss vom 23. 3. 2015
Oexmann und Schüle, RdL 2014, Nr. 10, S. 268–270

Autorenhinweise

Unter www.bundestieraerztekammer.de, finden Sie in der Rubrik DTBL/Redaktionelle Richtlinien die redaktionellen Hinweise zum Einreichen von Artikeln, Leserbriefen, Personalien und Veranstaltungen.



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter). Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Pharmakovigilanzreport Tierarzneimittel 2014

Spontanmeldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen bei Haus- und Nutztieren

von Xenia von Krueger und
Cornelia Ibrahim

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen können an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemeldet werden. In diesem Bericht sind die Spontanmeldungen bei Haus- und Nutztieren aus dem Jahr 2014 zusammengefasst.

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen. UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAWs zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich. Auch ein Vergleich zwischen bestimmten Wirkstoffen oder Präparaten in Bezug auf ihre Verträglichkeit, Sicherheit oder Wirksamkeit ist auf Basis dieser Meldungen nicht vertretbar. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

Selbst bei größter Sorgfalt in der Therapie lässt sich das Auftreten von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nicht vermeiden. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Tierarzneimitteln durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) werden Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel geprüft. Um auch nach der Zulassung zu gewährleisten, dass diese Kriterien erfüllt werden, werden UAWs systematisch erfasst und bewertet. Generell werden alle Meldungen zu Nebenwirkungen, zu mangelnder Wirksamkeit, zu unzureichender Wartezeit und zur Ökotoxizität von Tierarzneimitteln in die BVL-Datenbank aufgenommen, bewertet und anschließend an die europäische Datenbank Eudravigilance (<http://eudravigilance.ema.europa.eu/veterinary/index.html>) übermittelt.

Im Jahr 2014 gingen beim BVL 1373 Meldungen aus Deutschland und 6626 Meldungen aus Drittländern ein, die durch das Spontanmeldesystem, durch Studienberichte oder mittels Periodic Safety Update Reports (PSURs) der Pharmazeutischen Unternehmer gemeldet wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der jährlichen Meldungen zu verzeichnen (Abb. 1).

Im Folgenden wird jedoch ausschließlich auf Spontanmeldungen aus Deutschland nä-

her eingegangen. Meldungen aus Drittländern sind vornehmlich für Recherchen im Rahmen von Berichten und Studien als wertvolle Ergänzung anzusehen.

Nach wie vor werden UAWs vornehmlich von Pharmazeutischen Unternehmen (PU) angezeigt (Abb. 2), die gemäß Arzneimittelgesetz dazu verpflichtet sind, alle schwerwiegenden Nebenwirkungen beim Tier sowie alle durch Tierarzneimittel verursachten Nebenwirkungen beim Menschen innerhalb von 15 Tagen der zuständigen Bundesoberbehörde zu melden (§ 63h Abs. 2 AMG). Tierärzte dagegen werden aufgrund einer berufsethischen Verpflichtung durch die Berufsordnung aufgefordert, sich durch Meldung an der Verbesserung der Arzneimittelsicherheit zu beteiligen. Die Mitwirkung der Tierärzte ist besonders wichtig, da nach der Zulassung von Arzneimitteln nur eine einmalige Verlängerung mit Überprüfung des Dossiers nach fünf Jahren vorgesehen ist; danach ist die Zulassung unbegrenzt gültig. Für relevante Informationen zur Arzneimittelsicherheit steht nach diesem Zeitpunkt allein das Pharmakovigilanzsystem zur Verfügung.

Der Trend der ansteigenden Zahlen an Meldungen zu UAWs setzt sich auch bei Spontanmeldungen fort. Sind 2013 noch 828 Spontanmeldungen zu UAWs bei Tieren eingegangen, so

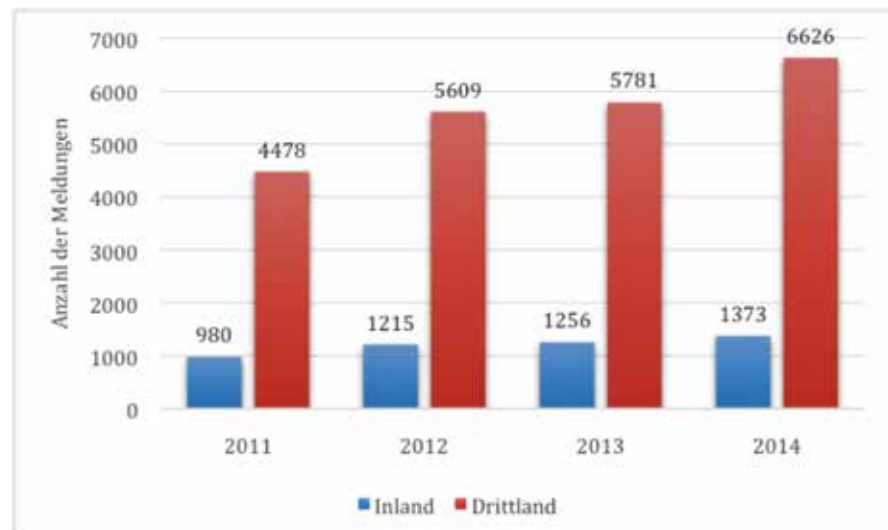


Abb. 1: Anzahl der UAW-Meldungen aus Deutschland und Drittländern von 2011–2014 (n = 27 318).

Grafiken: BVL

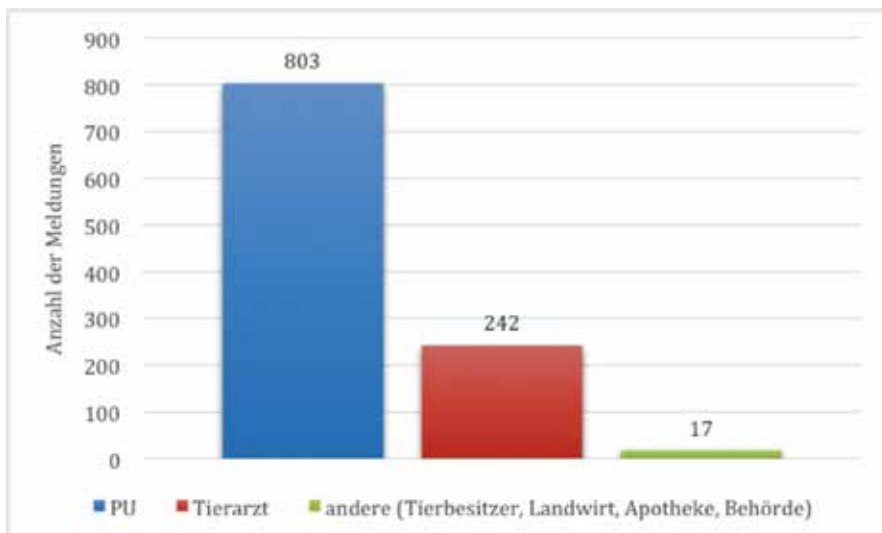


Abb. 2: Anzahl Spontanmeldungen nach Einsender (n = 1062).

Grafiken: BVL

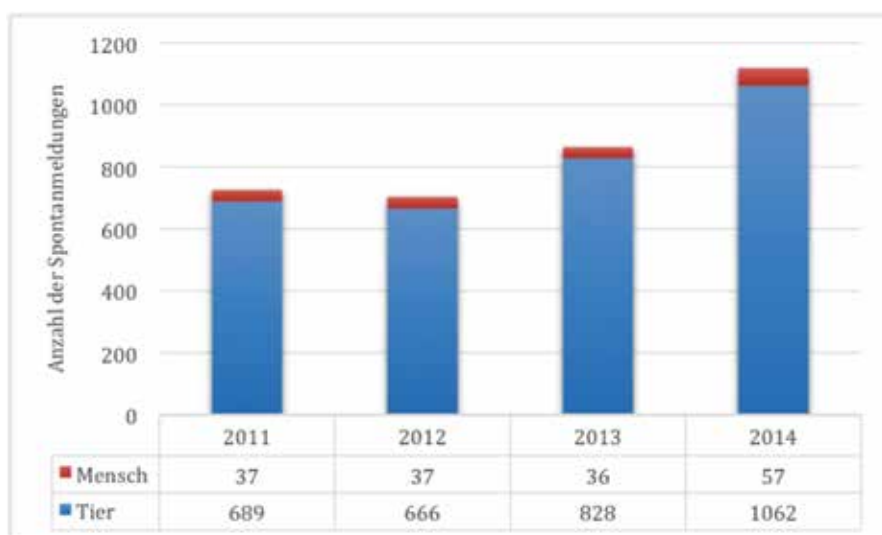


Abb. 3: Anzahl der Spontanmeldungen zu UAWs bei Tieren und Menschen.

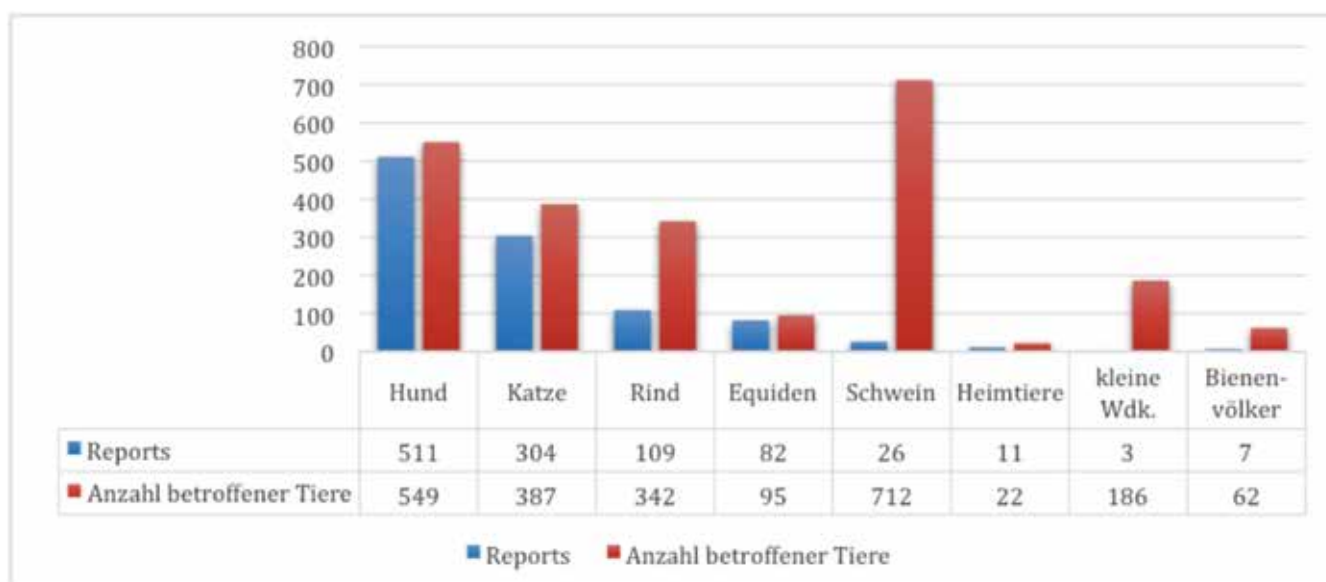


Abb. 4: Anzahl der Spontanmeldungen je Tierart mit jeweiliger Anzahl der betroffenen Individuen.

steigerte sich die Anzahl auf 1062 Meldungen im Jahr 2014. Neben den Meldungen zu UAWs bei Tieren erhält das BVL auch Meldungen zu UAWs beim Menschen, wenn diese durch ein Tierarzneimittel hervorgerufen wurden. Diese stiegen anzahlmäßig auf 57 Meldungen im Jahr 2014 an im Vergleich zu den Vorjahren mit ca. 40 Meldungen pro Jahr, wobei der Anteil von 4 bis 5 Prozent der Gesamtmeldungen gleich blieb (Abb. 3).

Charakteristisch ist eine relativ hohe Meldefrequenz im Bereich von Hund und Katze bei einer geringen Anzahl von betroffenen Tieren je Meldung. Bei Rind und Schwein hingegen sind häufig ganze Bestände betroffen, daher verbergen sich hier v. a. beim Schwein hinter wenigen Meldungen zahlreiche betroffene Tiere (Abb. 4).

Für einen Überblick zu den Substanzen bietet sich die Gruppierung der beteiligten Tierarzneimittel nach der ersten Ebene des anatomisch-therapeutisch-chemischen Klassifikationssystems (ATC-Code) an (Abb. 5). Konstant zu den Vorjahren wurden mit ca. 34 Prozent die meisten UAWs zu Antiparasitika gemeldet, was auf die stark verbreitete Nutzung zurückzuführen ist. Da die Anwendungshäufigkeit jedoch im Spontanmeldesystem nicht berücksichtigt wird, kann keine Aussage zur Inzidenz getroffen werden (s. o. – Hinweis im Kasten). Gleiches gilt für alle anderen Hauptgruppen. Am zweithäufigsten sind Meldungen zu Substanzen mit Wirkung auf das Nervensystem eingegangen, diese umfassen v. a. Injektionsanästhetika inklusive Sedativa, Hypnotika und Analgetika sowie Antiepileptika. Ein Rückgang auf ca. 13 Prozent (2011–2013 waren es noch 18 Prozent) wurde für die systemisch applizierten Antiin-

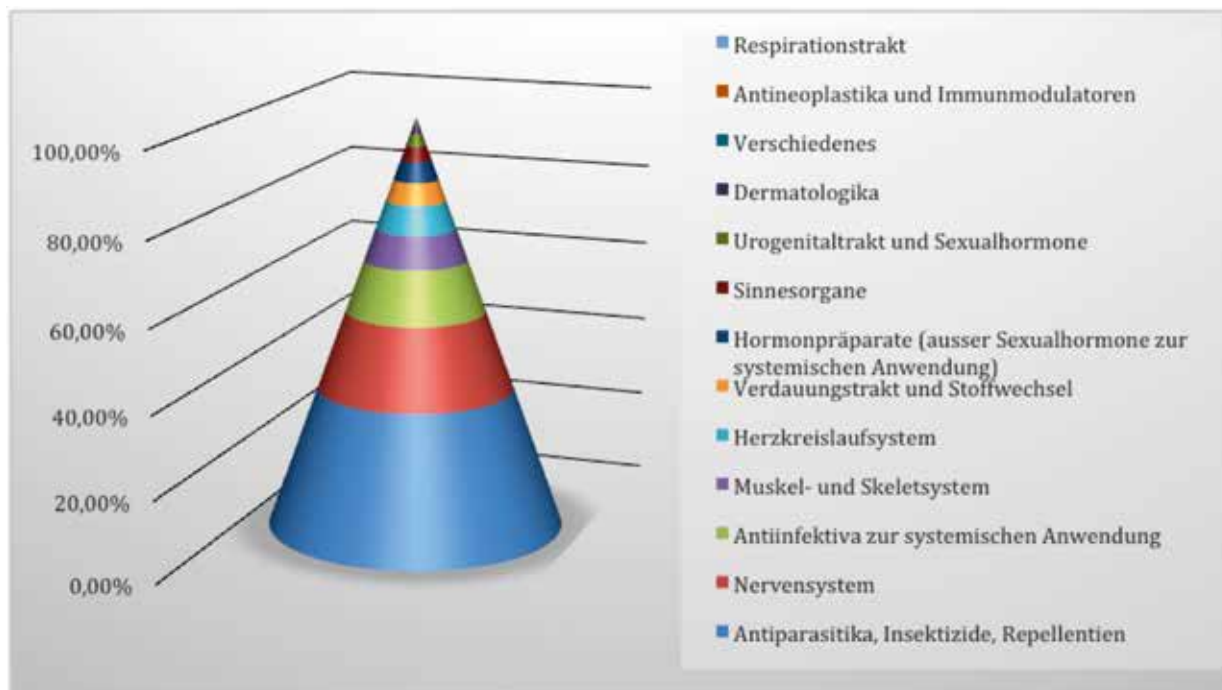


Abb. 5: Beteiligte Tierarzneimittel nach der ersten Hauptebene des anatomisch-therapeutisch-chemischen Klassifikationssystems (ATC-Code).

fektiva verzeichnet. In die Hauptgruppe des Muskel- und Skelettsystems fallen die häufig verwendeten nichtsteroidalen Antiphlogistika (NSAID) und die Muskelrelaxanzien.

Die Auswertung der UAWs erfolgt anhand einer standardisierten Fachterminologie (Veterinary Dictionary For Drug Regulatory Activities, VeDDRA), wobei jeder einzelnen Meldung mehrere VeDDRA-Terms zugeordnet werden können (Abb. 6). Allgemeinsymptome (Lethargie, Anorexie), gastrointestinale

Symptome (Erbrechen, Durchfall) sowie neurologische Symptome (Ataxie, Muskelzittern, Krämpfe, Konvulsionen) waren weitere häufig genannte Nebenwirkungen. Auch Fälle zu mangelnder Wirksamkeit eines Tierarzneimittels sind UAW-Meldungen und werden dem entsprechenden VeDDRA-Term zugeordnet.

Tierarten und Substanzen

Im Folgenden soll bei einigen Spezies auf Nebenwirkungen näher eingegangen wer-

den, die zu verschiedenen Substanzen im Berichtszeitraum gemeldet wurden. Als Auswahlkriterium wurde neben der Häufigkeit des Auftretens auch ein für praktizierende Tierärzte relevanter Erkenntnisgewinn berücksichtigt.

Bienen

In Deutschland ist Ameisensäure zur Behandlung der Varroose bei Honigbienen als Tierarzneimittel ausschließlich als 60-pro-

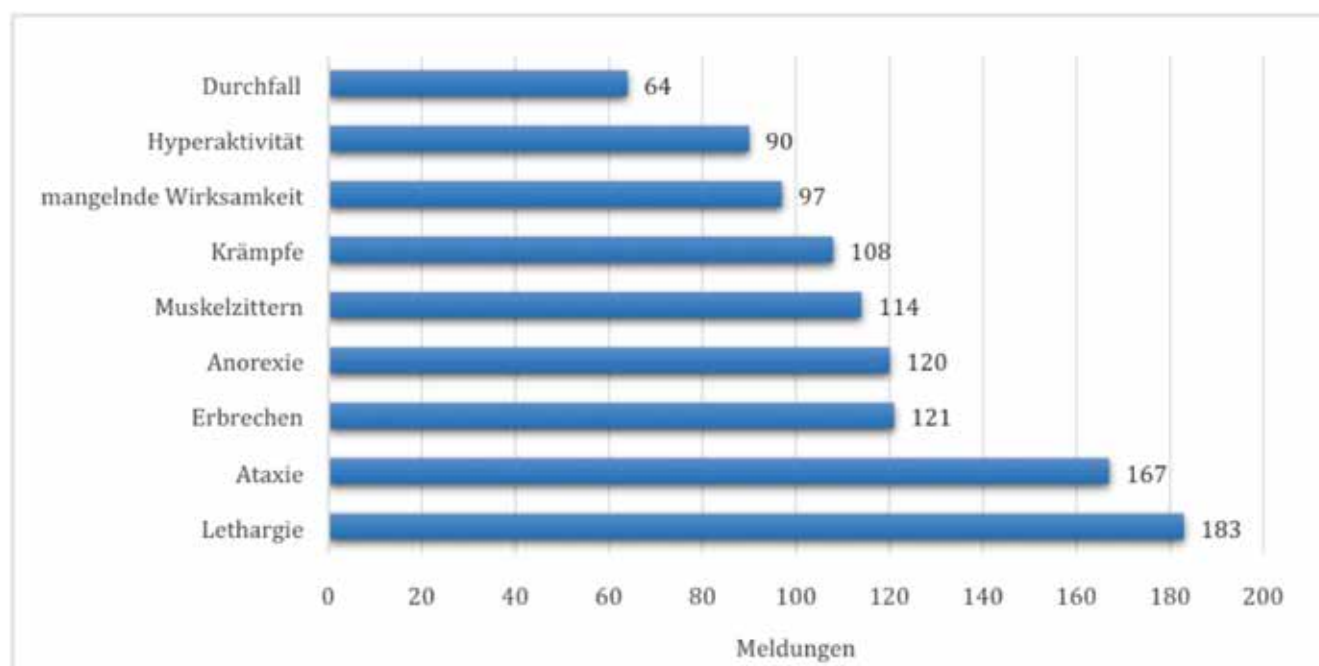


Abb. 6: Die in Spontanmeldungen am häufigsten verwendeten VeDDRA-Terms.

zentige Lösung zum Verdunsten mithilfe eines geeigneten Applikators und als imprägnierter Streifen für die Anwendung im Bienenstock zugelassen. Im Berichtszeitraum 2014 sind vermehrt Meldungen zu Nebenwirkungen von Ameisensäure bei Honigbienen im BVL eingegangen. Es wurde von einem Anstieg der beobachteten Mortalität der Bienen, Brut und Königin berichtet. Ameisensäure stört zunächst die Aktivität des Bienenvolks und kann innerhalb von einem Tag nach dem Aufbringen zu einem Verlust der Königinnenakzeptanz oder einem leichten Anstieg der beobachteten Mortalität von adulten Bienen führen. In der Anfangsphase der Behandlung kann es zu Brutmortalität kommen. Wichtig bei der Anwendung von Ameisensäure ist die Einhaltung der angegebenen Tageshöchstwerte der Außentemperatur am Tag der Aufbringung von 10 und 29,5 °C.

Temperaturen über diesem Bereich in den ersten drei Behandlungstagen können zu einer übermäßigen Brutmortalität und zu Königinnenverlust führen. Wenn solche Temperaturen mit einer Mangelperiode (Nahrungsknappheit) zusammenfallen, besteht ein erhöhtes Risiko für Königinnenverlust, ein plötzliches Austauschen der Königin oder eine Verzögerung beim Eierlegen. Die Behandlung sollte verschoben werden, bis die Temperaturen sinken oder wieder eine Tracht herrscht. Daher sollten die Bienenvölker zum Zeitpunkt der Behandlung über genügend Nahrungsreserven verfügen. Sie dürfen während der Behandlung nicht gefüttert werden.

Zusätzlich muss dem Bienenvolk ausreichend Zugang zu Frischluft während der Behandlung zur Verfügung stehen. Die Ameisensäure verdunstet langsam von den Streifen in den Bienenstock. Die Honigbienen bestimmen die Konzentration an Ameisensäure in der Luft des Bienenstocks, indem sie den Brutbereich auf ein für sie komfortables Niveau belüften. Überschüssige Ameisensäuredämpfe in der Luft des Bienenstocks werden rasch durch frisch einströmende Luft ersetzt.

Ameisensäure ist ein natürlicher Bestandteil von Honig. Ameisensäure ist nicht lipophil und hinterlässt daher keine Rückstände in der Honigwabe.

Hund

Imepitoin

Epilepsie-Anfälle sind für Hundehalter eine erschreckende Erfahrung und die Krankheit wirft viele Fragen auf. Wodurch entsteht sie, leidet der Hund und kann man etwas dagegen tun? Der Wirkstoff Imepitoin zur Therapie der idiopathischen Epilepsie beim Hund ist seit Februar 2013 in Deutschland zugelassen. Wie schon in der Fachmeldung „Nebenwirkungsmeldungen zu Pexion“ [1,2] hingewiesen, sollte die Therapie mit Imepitoin erst nach gründlicher Abwägung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses für das einzelne Tier, ausreichender Diagnostik und sorgfältiger

Aufklärung der Patientenbesitzer begonnen werden. Die im Jahr 2014 eingegangenen UAW-Meldungen betrafen zumeist mangelnde Wirksamkeit, Ataxie und verändertes Verhalten (Aggression, Hyperaktivität). Sehr häufig wurde Imepitoin bei den Meldungen zu mangelnder Wirksamkeit als sogenannte Add-on (zusätzlich zu)-Therapie zu bereits bestehender und eventuell nicht ausreichend wirksamer Phenobarbital-Therapie eingesetzt oder eine bereits bestehende Phenobarbital-Therapie wurde zugunsten von Imepitoin ausgeschlichen. In sehr vielen Fällen wurde außerdem keine ausreichende Diagnostik durchgeführt, um eine symptomatische Epilepsie auszuschließen, oder das Produkt wurde bewusst zur Therapie einer symptomatischen Epilepsie (sog. „off label use“) eingesetzt. Es wird in der Fachinformation bereits darauf hingewiesen, dass es in diesen Fällen zu mangelnder Wirksamkeit kommen kann.

Ektoparasitika

Häufig wurden Unverträglichkeitsreaktionen bei Präparaten zur Floh- und Zeckenbekämpfung bei Hunden berichtet. Juckreiz, Haarverlust und Rötung an der Applikationsstelle von Spot-on-Präparaten wurden häufig als Nebenwirkungen genannt. Wiederholt berichtete neurologische Symptome sind Depression, Inkoordination, Muskelzittern bis hin zu Spasmen. Bei oraler Anwendung von Ektoparasitika traten vermehrt gastrointestinale Störungen wie Erbrechen und Diarrhö auf. [3] Auf diese Nebenwirkungen wird in der Fachinformation der jeweiligen Präparate hingewiesen. Bei der Anwendung ist darauf zu achten, die passende Dosierung zu wählen, um nicht bei Überdosierung weitere Nebenwirkungen zu forcieren.

Katze

Permethrin

Bereits seit 2005 sind vermehrte UAW-Meldungen von Permethrinintoxikationen bei Katzen aufgefallen. Katzen können Permethrin aufgrund artspezifischen Mangels an entsprechenden Enzymen (Glucuronidasen) nicht verstoffwechseln. Intoxikationen äußern sich mit Symptomen wie starken Muskelkrämpfen und Bewegungsstörungen und können zum Tod führen. Durch Einführung der Verschreibungspflicht von Permethrin-haltigen Spot-on-Präparaten ab 2010 in Deutschland und zusätzlicher Pressearbeit und Bereitstellung von Informationsmaterialien sank die Anzahl der gemeldeten Permethrinintoxikationen bei Katzen einschließlich der Todesfälle. Seit 2013 war jedoch ein ansteigender Trend zu beobachten, sodass das BVL aus aktuellem Anlass in einem Bericht vor Intoxikationen durch Permethrin bei der Katze warnte. [4] Seit Mitte 2014 ist ein Rückgang derartiger Meldungen zu verzeichnen.

Rind

Immer wieder wird von UAWs nach und während Infusionen beim Rind berichtet. Im Zusammenhang mit Invertzucker-Lösungen kam es zu anaphylaktischen Reaktionen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Infusionslösungen körperwarm zu infundieren sind. Es sollte die in der Fachinformation angegebene maximale Infusionsgeschwindigkeit pro kg Körpergewicht und Stunde nicht überschritten werden. Stark hypertone Kohlenhydratlösungen vergrößern infolge ihrer osmotischen Wirkung das intravasale Volumen, wodurch bei kardiovaskulären Erkrankungen gefährliche Nebenwirkungen ausgelöst werden können. Ein Überschreiten der maximalen Applikationsgeschwindigkeit kann zur Hyperglykämie und zur renalen Ausscheidung von Glukose/Fruktose/Sorbit und osmotischen Diurese, zur Leberschädigung und bei extremer Zufuhrgeschwindigkeit zu Erscheinungen des hyperosmolaren und hyperglykämischen Schocks (ZNS-Störungen) führen.

Nach intravenösen Infusionen von Kalzium-Lösungen trat vermehrtes Schockgeschehen mit Todesfolge auf. Bei zu schneller intravenöser Infusion oder Überdosierung kann es zu einer Hyperkalzämie und/oder Hypermagnesiämie mit kardiotoxischen Erscheinungen wie Tachykardie nach initialer Bradykardie, Herzrhythmusstörungen und in schweren Fällen zu ventrikulärem Herzflimmern mit Herzstillstand kommen. Als weitere hyperkalzämische Symptome sind zu beachten: motorische Schwäche, Muskelzittern, gesteigerte Erregbarkeit, Unruhe, Schweißausbrüche, Polyurie, Blutdruckabfall, Depression sowie Koma. Symptome einer Hyperkalzämie können auch noch 10 Stunden nach der Applikation auftreten und dürfen aufgrund der Ähnlichkeit der Symptome nicht als Rezidiv der Hypokalzämie fehldiagnostiziert werden! Wenn sichergestellt ist, dass das Anhalten der Symptome auf einen weiterhin bestehenden hypokalzämischen Zustand zurückzuführen ist, kann eine Nachbehandlung im Abstand von 24 Stunden vorgenommen werden.

Pferd

Bei Penicillin-haltigen Antinfektiva traten bei Pferden vermehrt unerwünschte Arzneimittelwirkungen auf. Pferde gehören zu den Penicillin-empfindlichen Tierarten, bei denen nach Applikation von diesen Tierarzneimitteln mit allergischen Reaktionen zu rechnen ist. Sie sind besonders bei Procain-Penicillinen durch die Kombination zweier Allergene zu erwarten. Bei den gemeldeten Fällen reagierten die Pferde nach Anwendung von Penicillin-haltigen Antinfektiva mit Unruhe, Anzeichen von Angst, Koordinationsverlust/Ataxie und Muskelzittern. Es waren deutliche Anzeichen von anaphylaktischen Reaktionen zu beobachten. Als Gegenmaßnahmen sind bei Anaphylaxie Epinephrin (Adrenalin) und Glukokortikoide, intravenös verabreicht, angezeigt.

Schwein

Die häufigsten UAW-Meldungen bei Schweinen wurden im Zusammenhang mit systemischen Antiinfektiva verzeichnet. Bei Einsatz von Kombinationspräparaten Dihydrostreptomycin und Procain-Penicillin wurden bei Schweinen allergische Hautveränderungen, Erbrechen, Diarrhö, Lethargie, Muskelzittern und Tod beobachtet. Es ist bekannt und in den Fachinformationen beschrieben, dass Kombinationspräparate mit Dihydrostreptomycin und Procain-Penicillin beim Schwein gastrointestinale Störungen mit Erbrechen und Diarrhö, Stupor und allergische Reaktionen wie Zittern auslösen können. Überhöhte Dosierungen sind zu vermeiden, da die neuromuskulär blockierenden Eigenschaften von Dihydrostreptomycin zu Krämpfen, Atemnot, Kreislaufdepressionen und Kollaps führen können. Sie sind bei schnell einsetzender intravenöser Behandlung mit Neostigmin und Kalzium teilweise antagonistisierbar.

Reptilien

Ein Fallbericht zur Anwendung von Fipronil bei Leguanen zur Behandlung von Milben wurde dem BVL gemeldet. Die Leguane

zeigten Maulatmung, verdunkelte Hautareale, vermindertes Allgemeinbefinden und eingesunkene Augen. Einige Tage nach der Behandlung starben die Tiere. Der Wirkstoff ist zur Anwendung bei Leguanen nicht zugelassen, daher handelt es sich um einen Off-Label-Use, der bei sogenannten Minor Species häufig vorkommt, da keine adäquaten Produkte für diese Tierarten zugelassen sind. In der Literatur wird die Umwidmung dieses Ektoparasitikums zur Behandlung von Leguanen vorgeschlagen. Es konnte kein eindeutiger Zusammenhang zwischen den unerwünschten Wirkungen und dem Wirkstoff hergestellt werden.

Meldungen zu UAW durch Tierarzneimittel beim Menschen

Der größte Anteil der Meldungen beim Menschen zeichnet sich durch einen harmlosen Verlauf aus. Bei der Applikation von topisch angewendeten Antiparasitika wurden v. a. Hautreaktionen mit Rötung und Juckreiz beschrieben. Entsprechend dem Warnhinweis in der Fachinformation sollte unbedingt darauf geachtet werden, bei der Applikation solcher Tierarzneimittel Handschuhe zu

tragen und die Hände nach Anwendung zu waschen.

Anschrift der Autorinnen: Dr. Xenia von Krueger und Dr. Cornelia Ibrahim, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Tierarzneimittel, Referat 304/Postmarketing, Mauerstr. 39–42, 10117 Berlin

Literatur

- [1] Fachmeldung BVL (2014): Nebenwirkungsmeldungen zu „Pexion“. 05.09.2014. www.bvl.bund.de
- [2] Fachmeldung BVL (2014): Nebenwirkungsmeldungen zu „Pexion“. DTBL. 9: 1248
- [3] Pirk G (2015): Fokus Antiparasitika – orale Mittel gegen Flöhe und Zecken bei Hund und Katze. DTBL. 3: 346–348
- [4] Wedel K, Pirk G (2014): Trotz Verschreibungspflicht: Anstieg der Permethrinintoxikationen bei Katzen. DTBL. 7: 950–952

Für eilige Anzeigenaufträge:
Fax (05 11) 85 50-24 06

Anzeige

Anzeige

Statistik 2014: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Tab 1: Art der Berufsausübung
Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2014

Kammerbereich	gesamt		Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen		Hamburg	
Tierärztlich Tätige	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
Niedergelassene Tierärzte ges.	11 933	5 683	1 183	581	2 244	1 012	385	217	547	243	52	27	167	107
in – Einzelpraxis	9 067	4 476	857	428	1 745	830	287	159	446	200	40	21	123	77
– Gemeinschaftspraxis	2 568	1 069	296	134	445	161	89	50	86	38	12	6	40	27
– Gruppenpraxis	298	138	30	19	54	21	9	8	15	5	0	0	4	3
Nutztiere*	1 166	246	60	12	407	87	0	0	66	20	3	1	4	2
Kleintiere*	5 994	3 774	553	357	1 050	702	375	212	210	124	47	25	145	93
Nutztiere und Kleintiere*	4 773	1 663	570	212	787	223	10	5	271	99	2	1	18	12
Praxisassistenten ges.	7 119	5 867	719	608	1 306	1 058	170	140	251	204	40	38	78	69
Praxisvertreter ges.	393	269	28	18	111	80	31	23	15	12	2	1	5	5
Beamtete Tierärzte ges.	1 595	747	206	100	434	199	53	24	15	10	6	2	21	10
in der Veterinärverwaltung	1 156	582	160	83	312	140	21	13	15	10	5	2	13	8
davon – Bund	34	17	0	0	4	2	7	4	0	0	0	0	0	0
– Land	539	270	123	67	226	95	9	5	3	2	5	2	12	8
– Kreis/Gemeinde	583	295	37	16	82	43	5	4	12	8	0	0	1	0
am Institut/Amt	183	82	37	15	47	24	10	6	0	0	0	0	3	1
davon – Bundesamt/-institut	39	18	0	0	1	1	10	6	0	0	0	0	0	0
– Landesuntersuchungsamt	115	59	28	15	40	21	0	0	0	0	0	0	2	1
– Tiergesundheitsdienst und sonstige Einrichtung	29	5	9	0	6	2	0	0	0	0	0	0	1	0
an einer veterinärmedizinischen Bildungsstätte	197	65	0	0	66	30	21	5	0	0	0	0	0	0
an einer anderen Hochschule oder Universität	59	18	9	2	9	5	1	0	0	0	1	0	5	1
Angestellte Tierärzte im öffentlichen Dienst ges.	4 327	2 979	426	297	744	527	367	273	120	77	29	17	43	33
in der Veterinärverwaltung	1 316	907	211	155	108	76	51	36	89	62	9	2	15	12
davon – Bund	15	11	0	0	2	1	5	4	0	0	0	0	2	1
– Land	400	275	170	127	21	10	18	11	17	9	9	2	10	8
– Kreis/Gemeinde	901	621	41	28	85	65	28	21	72	53	0	0	3	3
am Institut/Amt	1 014	670	111	78	192	113	142	105	19	8	6	4	18	14
davon – Bundesamt/-institut	222	155	1	0	8	6	95	73	1	1	0	0	3	2
– Landesuntersuchungsamt	341	237	24	19	46	37	14	11	15	6	5	4	7	6
– Tiergesundheitsdienst und sonstige Einrichtung	451	278	86	59	138	70	33	21	3	1	1	0	8	6
an einer veterinärmedizinischen Bildungsstätte	1 082	817	0	0	262	208	131	100	0	0	0	0	0	0
an einer anderen Hochschule oder Universität	915	585	104	64	182	130	43	32	12	7	14	11	10	7
Tierärzte in der Privatwirtschaft/Industrie ges.	1 445	879	137	83	271	184	119	71	35	18	4	3	20	11
davon – Pharmazeutische Industrie	1 319	788	137	83	257	176	114	67	34	18	3	2	18	9
– Fleischwaren- und Lebensmittelindustrie	45	29	0	0	6	2	2	2	1	0	0	0	0	0
– Futtermittelindustrie	81	62	0	0	8	6	3	2	0	0	1	1	2	2
Tierärzte in der Bundeswehr ges.	89	46	1	0	28	15	2	2	2	2	0	0	0	0
davon – Beamte	47	20	1	0	13	4	2	2	2	2	0	0	0	0
– Angestellte	42	26	0	0	15	11	0	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte in der Landwirtschaft ges.	176	122	0	0	16	8	15	12	0	0	1	0	10	9
Tierärzte mit anderer veterinärmedizinischer Tätigkeit ges.	780	525	69	50	208	151	73	49	47	28	1	1	9	6
Referendare ges.	68	60	0	0	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Tierärzte im Ausland ges.	544	395	84	63	114	81	77	57	14	9	3	2	8	7
Summe der tierärztlich Tätigen	28 469	17 572	2 853	1 800	5 479	3 317	1 292	868	1 046	603	138	91	361	257

Nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätige														
Berufsfremd tätige Tierärzte	998	684	73	49	290	215	55	41	51	38	4	3	19	15
Tierärzte ohne Berufsausübung	1 625	1 335	169	142	364	289	108	94	36	31	9	7	29	26
Arbeitslose Tierärzte	767	604	66	49	144	116	80	67	30	22	5	4	12	10
Doktoranden/Hospitanten ohne Entgelt	688	581	35	29	171	149	128	112	4	4	0	0	8	8
Tierärzte im Ruhestand	6 060	1 112	561	72	972	146	302	108	518	118	30	4	58	19
Tierärzte in Elternzeit	840	831	94	94	205	202	32	32	20	18	3	3	16	16
Summe der nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätigen	10 978	5 147	998	435	2 146	1 117	705	454	659	231	51	21	142	94
Tierärzte gesamt	39 447	22 719	3 851	2 235	7 625	4 434	1 997	1 322	1 705	834	189	112	503	351

* zusätzliche Angaben, die sich nicht in der Gesamtzahl widerspiegeln

Zusammenstellung der Daten aus der Zentralen Tierärztedatei (Stand: 31. Dezember 2014)

Erstellt im Auftrag der Bundestierärztekammer e. V.

Hessen		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein		Westfalen-Lippe		Rheinland-Pfalz		Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
966	578	272	93	1614	746	1093	567	960	445	521	270	119	63	552	197	333	118	609	297	316	122
770	476	232	77	1133	596	841	453	700	337	399	203	88	44	425	149	294	100	420	222	267	104
188	97	29	13	430	125	233	103	237	95	117	65	29	17	82	31	38	17	181	73	36	17
8	5	11	3	51	25	19	11	23	13	5	2	2	2	45	17	1	1	8	2	13	1
27	7	47	10	237	42	63	17	104	15	13	3	0	0	37	13	28	4	43	8	27	5
576	385	64	38	674	476	755	445	502	316	265	171	72	43	186	93	141	61	258	169	121	64
363	186	161	45	703	228	275	105	354	114	243	96	47	20	329	91	164	53	308	120	168	53
513	441	117	93	1088	854	761	652	758	629	307	263	90	76	250	206	138	112	417	332	116	92
32	23	2	1	61	32	36	25	40	25	3	3	1	1	8	6	1	1	17	13	0	0
154	77	37	16	242	108	129	68	124	59	40	19	9	4	40	13	17	6	56	30	12	2
86	48	17	12	174	91	117	62	115	54	28	14	8	3	16	8	16	6	46	27	7	1
0	0	0	0	4	4	19	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	23	7	4	45	23	14	8	19	11	9	4	8	3	5	3	8	3	11	8	3	1
54	25	10	8	125	64	84	47	96	43	19	10	0	0	11	5	8	3	35	19	4	0
14	8	18	4	17	6	5	4	8	5	12	5	1	1	1	1	1	0	5	2	4	0
9	6	11	3	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4	0
5	2	6	1	7	5	3	2	6	3	11	5	1	1	1	1	1	0	4	2	0	0
0	0	1	0	9	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	16	0	0	43	10	0	0	0	0	0	0	0	0	23	4	0	0	0	0	0	0
10	5	2	0	8	1	7	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1	1	1
384	291	171	108	726	508	192	144	261	143	110	71	17	13	371	251	138	87	88	52	140	87
67	50	77	55	146	101	79	58	96	65	56	38	10	9	118	74	78	48	32	21	74	45
0	0	0	0	1	1	4	3	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	24	16	13	45	36	1	1	9	8	6	1	10	9	12	4	13	5	1	1	11	6
36	26	61	42	100	64	74	54	87	57	49	36	0	0	106	70	65	43	31	20	63	39
52	38	79	44	98	67	39	30	50	33	23	14	4	2	63	42	35	25	26	16	57	37
21	13	47	26	13	8	9	8	0	0	1	0	0	0	0	0	5	5	5	4	13	9
17	13	11	5	23	14	17	16	37	27	16	11	2	1	47	31	28	18	9	4	23	14
14	12	21	13	62	45	13	6	13	6	6	3	2	1	16	11	2	2	12	8	21	14
198	155	0	0	317	235	1	1	0	0	2	1	0	0	169	116	0	0	2	1	0	0
67	48	15	9	165	105	73	55	115	45	29	18	3	2	21	19	25	14	28	14	9	5
145	88	22	9	174	111	170	104	44	34	133	78	4	3	47	21	66	31	40	27	14	3
137	83	21	8	136	83	157	96	24	17	127	74	3	2	39	15	65	30	34	22	13	3
3	1	0	0	11	7	4	2	10	9	2	2	0	0	0	0	1	1	4	3	1	0
5	4	1	1	27	21	9	6	10	8	4	2	1	1	8	6	0	0	2	2	0	0
0	0	2	1	3	1	0	0	0	0	21	11	0	0	0	0	4	2	26	12	0	0
0	0	0	0	3	1	0	0	0	0	12	5	0	0	0	0	1	1	13	5	0	0
0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	9	6	0	0	0	0	3	1	13	7	0	0
16	11	8	6	17	11	20	18	22	17	17	12	0	0	8	4	8	3	15	9	3	2
65	51	16	12	108	57	69	49	40	28	7	4	2	1	32	20	1	1	28	14	5	3
0	0	0	0	23	19	11	10	25	23	1	1	0	0	0	0	1	1	3	3	1	1
49	33	2	1	94	66	1	1	15	13	17	11	6	5	16	13	6	4	34	27	4	2
2324	1593	649	340	4150	2513	2482	1638	2289	1416	1177	743	248	166	1324	731	713	366	1333	816	611	314

39	29	34	16	127	79	53	30	81	62	41	27	3	0	45	26	26	11	49	38	8	5
135	112	43	31	358	298	151	117	92	80	9	8	13	11	25	23	0	0	81	65	3	1
46	37	26	19	105	87	102	76	38	33	15	10	8	4	35	28	13	8	28	22	14	12
44	39	9	9	216	170	17	15	4	3	4	4	2	2	28	21	4	4	4	4	10	8
324	70	456	100	676	101	313	57	353	48	130	16	25	6	415	89	339	59	283	54	305	45
103	103	19	19	106	105	48	48	4	4	30	30	14	14	64	63	8	8	53	52	21	20
691	390	587	194	1588	840	684	343	572	230	229	95	65	37	612	250	390	90	498	235	361	91
3015	1983	1236	534	5738	3353	3166	1981	2861	1646	1406	838	313	203	1936	981	1103	456	1831	1051	972	405

Tab. 2: Nebentätigkeiten
Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte zum 31. Dezember 2014

Kammerbereich	gesamt		Baden-Württemberg*		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen		Hamburg	
	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
Tierärztlich Tätige mit Nebentätigkeit														
Niedergelassene Tierärzte	11 933	5683	1183	581	2244	1012	385	217	547	243	52	27	167	107
– mit Fleischuntersuchung	1571	303	0	0	428	45	0	0	65	9	0	0	1	0
– mit instrumenteller Besamung	674	106	0	0	335	35	0	0	12	2	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	215	56	0	0	6	4	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	464	91	0	0	1	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Beamtete Tierärzte	1595	747	206	100	434	199	53	24	15	10	6	2	21	10
– mit Fleischuntersuchung	18	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit instrumenteller Besamung	5	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	21	12	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Angestellte Tierärzte im öffentlichen Dienst	4327	2979	426	297	744	527	367	273	120	77	29	17	43	33
– mit Fleischuntersuchung	66	35	0	0	7	2	0	0	1	1	1	1	1	1
– mit instrumenteller Besamung	12	6	0	0	5	2	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	41	22	0	0	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0

* es liegen keine detaillierten Daten vor

Tab. 3: Kammermitglieder am 31. Dezember 2014

Kammer	Tierärzte		davon ausländische Tierärzte	
	gesamt	w	gesamt	w
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	3851	2235	122	67
Bayerische Landestierärztekammer	7625	4434	158	93
Tierärztekammer Berlin	1997	1322	69	40
Landestierärztekammer Brandenburg	1705	834	24	14
Tierärztekammer Bremen	189	112	5	4
Tierärztekammer Hamburg	503	351	15	11
Landestierärztekammer Hessen	3015	1983	82	49
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	1236	534	19	10
Tierärztekammer Niedersachsen	5738	3353	179	92
Tierärztekammer Nordrhein	3166	1981	190	103
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	2861	1646	62	34
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	1406	838	57	26
Tierärztekammer Saarland	313	203	18	9
Sächsische Landestierärztekammer	1936	981	49	19
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	1103	456	21	10
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	1831	1051	60	31
Landestierärztekammer Thüringen	972	405	5	4
Gesamt	39 447	22 719	1135	616

Tab. 5: Fachtierarztabschlüsse
Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland
zum 31. Dezember 2014

Fachtierärzte	Anzahl
mit 1 Abschluss	6539
mit 2 Abschlüssen	1178
mit 3 Abschlüssen	139
mit 4 Abschlüssen	19
mit 5 Abschlüssen	2
mit 8 Abschlüssen	3
Summe	7880

Hessen		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein		Westfalen-Lippe		Rheinland-Pfalz		Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
966	578	272	93	1614	746	1093	567	960	445	521	270	119	63	552	197	333	118	609	297	316	122
77	18	91	22	238	50	0	0	111	33	95	21	10	1	201	50	91	17	91	17	72	20
93	28	31	6	101	15	7	3	17	5	20	2	7	0	2	2	0	0	40	7	9	1
16	3	0	0	4	1	3	2	90	20	3	3	36	14	36	3	0	0	13	4	8	2
24	7	0	0	1	0	5	1	246	44	48	6	18	2	66	19	40	13	67	13	13	4
154	77	37	16	242	108	129	68	124	59	40	19	9	4	40	13	17	6	56	30	12	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	8	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1	1	11	6	0	0	7	3	0	0	0	0	0	0	0	0
384	291	171	108	726	508	192	144	261	143	110	71	17	13	371	251	138	87	88	52	140	87
1	0	1	1	3	2	0	0	5	2	28	16	1	0	7	5	3	1	5	2	2	1
2	1	0	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1	1	0	0	25	10	2	2	5	4	7	6	0	0	4	3	1	1

Tab. 4: Entwicklung der Tierärztezahl (2013–2014)
Mitgliederentwicklung in den Landes-/Tierärztekammern zum 31. Dezember 2014

Kammer	2013		2014		Differenz	
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	3774	2160	3851	2235	77	75
Bayerische Landestierärztekammer	7493	4278	7625	4434	132	156
Tierärztekammer Berlin	1997	1308	1997	1322	0	14
Landestierärztekammer Brandenburg	1674	788	1705	834	31	46
Tierärztekammer Bremen	181	102	189	112	8	10
Tierärztekammer Hamburg	492	339	503	351	11	12
Landestierärztekammer Hessen	2951	1916	3015	1983	64	67
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	1221	508	1236	534	15	26
Tierärztekammer Niedersachsen	5642	3265	5738	3353	96	88
Tierärztekammer Nordrhein	3081	1894	3166	1981	85	87
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	2811	1590	2861	1646	50	56
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	1382	816	1406	838	24	22
Tierärztekammer Saarland	309	200	313	203	4	3
Sächsische Landestierärztekammer	1895	931	1936	981	41	50
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	1088	432	1103	456	15	24
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	1813	1035	1831	1051	18	16
Landestierärztekammer Thüringen	971	388	972	405	1	17
Gesamt	38775	21950	39447	22719	672	769

Tab. 6: Gebietsbezeichnungen
Anzahl der Fachtierärztinnen und Fachtierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2014

Kammerbereich	gesamt				Baden-Württemberg				Bayern			
	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
Fachtierärztin/Fachtierarzt für *												
01 Allgemeinpraxis	88	37	8	8	10	1	0	0	7	5	1	4
02 Anästhesiologie	28	27	16	13	3	3	2	1	14	13	8	6
03 Anatomie	68	51	28	8	1	1	0	0	13	9	7	0
04 Bakteriologie und Mykologie	26	21	9	7	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Bienen	7	5	1	2	1	0	0	0	1	1	1	1
06 Biochemie	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Chirurgie	201	163	65	87	19	14	4	5	69	58	29	34
08 Epidemiologie	82	52	18	18	0	0	0	0	7	6	2	0
09 Fische	48	35	21	20	5	5	4	2	17	12	8	9
10 Fleischhygiene	251	119	54	54	39	24	3	16	36	21	10	11
11 Geflügel	327	198	71	74	22	12	5	2	36	25	13	12
12 Immunologie	37	30	10	12	1	1	0	1	10	10	3	4
13 Informatik und Dokumentation	38	29	11	5	4	4	1	0	11	10	3	2
14 Innere Medizin	143	122	77	34	11	11	5	6	59	48	33	21
15 Kleine Wiederkäuer	199	99	50	10	5	2	1	0	21	19	12	5
16 Klein- und Heimtiere	1146	975	575	437	140	122	68	47	169	143	82	87
17 Kleintierchirurgie	44	43	10	32	1	1	0	1	8	8	3	5
18 Laboratoriumsdiagnostik	89	43	33	15	3	1	2	0	16	9	5	4
19 Lebensmittelhygiene	591	261	199	103	30	16	6	4	68	31	20	15
20 Mikrobiologie	494	305	168	99	48	27	15	9	95	61	36	27
21 Milchhygiene	88	43	28	19	9	6	2	2	22	13	8	4
22 Molekulargenetik und Gentechnologie	9	9	5	4	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Öffentliches Veterinärwesen	1593	1052	570	46	118	86	38	0	173	136	51	0
24 Parasitologie	124	88	46	28	7	6	2	2	25	17	8	7
25 Pathologie	300	228	132	106	29	21	10	13	51	43	23	21
26 Pferde	622	579	218	239	73	66	26	27	135	124	49	66
27 Pferdechirurgie	14	14	5	5	0	0	0	0	3	3	2	2
28 Pharmakologie und Toxikologie	183	121	55	51	30	22	9	7	27	19	7	11
29 Physiologie	60	44	14	17	4	4	0	0	15	10	2	4
30 Radiologie/Strahlenkunde	45	37	21	17	2	1	0	0	13	9	6	1
31 Reproduktionsmedizin	22	21	10	9	27	12	3	4	107	63	21	29
32 Reptilien	299	170	110	39	0	0	0	0	15	15	9	5
33 Rinder	786	347	85	75	42	17	2	8	73	43	13	14
34 Schweine	635	325	140	93	25	6	1	4	51	41	16	15
35 Tierernährung und Diätetik	73	56	35	12	4	2	0	0	17	13	9	3
36 Tierhygiene	56	30	9	8	4	1	0	0	7	3	2	0
37 Tierschutz	142	109	52	31	4	4	1	0	42	36	18	10
38 Tropenveterinärmedizin	71	26	5	2	8	2	0	0	17	9	0	1
39 Verhaltenskunde	35	30	23	9	5	4	2	1	14	11	11	5
40 Tierzucht und Biotechnologie	28	27	10	10	0	0	0	0	27	26	9	10
41 Versuchstierkunde	243	200	123	75	40	30	15	13	54	46	34	20
42 Virologie	92	69	38	28	1	1	1	0	3	2	2	0
43 Zoo-, Gehege- und Wildtiere	81	61	30	26	9	8	3	3	8	8	5	7
Fachtieranerkennungen	9512	6304	3189	1987	784	544	231	178	1556	1179	581	482

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsermächtigung

* bei der Gebietsbezeichnung enthalten sind:

01	Allgemeinpraxis bzw. klinische Veterinärmedizin Allgemeine Veterinärmedizin Allgemeines Veterinärwesen Tierärztliche Allgemeinmedizin Tierärztliche Allgemeinpraxis	10	Fleischhygiene und Fleischtechnologie Fleischhygiene und Schlachthofwesen	14	Innere Medizin – Kleintiere Innere Medizin der Kleintiere Innere Medizin der Klein- und Heimtiere Innere Medizin – Pferde Innere Medizin der Pferde
02	Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie	11	Geflügelproduktion Geflügel und Ziervögel Geflügel, Wild- und Ziergeflügel Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovögel Geflügel, Ziervögel und Tauben Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel	15	Schafe Schafe und Ziegen Schafkrankheiten Schafproduktion
03	Anatomie und Embryologie	12	Immunologie und Serologie	16	Heimtiere/Kleintiere Kleintiere Kleintiere, kleine Haustiere
04	Bakteriologie Bakteriologie/Mykologie	13	Dokumentation und Informatik Dokumentation und Information Information und Dokumentation Informationstechnologie Informationstechnologie in der Tiermedizin Tierärztliche Informatik und Dokumentation	17	Kleintiere zus. Teilgebiet Chirurgie
08	Epizootologie			18	Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Berlin				Brandenburg				Bremen				Hamburg				Hessen				Mecklenburg-Vorpommern			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
2	0	0	0	12	5	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	9	2	1	1	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	4	4	0	0	0	0
12	9	5	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	4	3	1	0	0	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	2	2	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	5	2	1	4	3	2	3	0	0	0	0	5	5	0	2	24	17	9	16	3	3	0	1
10	10	5	3	15	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	0	1
2	1	1	0	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	1	2	1	1	0	1
8	5	3	2	17	3	3	0	3	0	0	0	3	3	2	0	2	2	0	1	15	3	3	2
19	11	9	2	31	9	14	3	1	1	0	0	1	1	0	0	14	11	8	3	7	4	1	0
1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	3	1	17	4	9	0
2	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	2	2	0	1
1	1	0	0	2	2	2	0	1	1	1	0	0	0	0	0	30	25	16	3	0	0	0	0
1	1	1	0	20	12	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	2	1	1	1	1	0
57	43	36	16	62	44	35	16	8	6	3	0	21	15	7	8	82	67	41	37	16	8	5	0
1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	12	4	8	23	15	7	9
17	3	7	0	4	1	4	0	1	1	0	0	1	0	1	0	5	3	1	2	0	0	0	0
64	33	26	9	55	11	27	4	3	1	0	0	7	4	3	3	19	11	4	3	3	1	2	1
33	24	11	7	21	9	6	1	5	1	1	0	7	4	5	3	45	27	14	10	34	10	12	8
0	0	0	0	6	3	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	5	4	1	3	14	10	6	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	2	0	0	0
82	46	33	2	147	79	67	3	2	2	1	0	28	22	16	0	34	29	13	1	0	0	0	0
17	14	6	3	6	4	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	13	6	2	3	99	57	47	0
18	14	8	8	8	5	3	3	1	0	0	0	4	3	1	2	47	37	27	20	4	3	2	1
17	16	12	2	28	23	11	10	0	0	0	0	6	4	1	0	26	24	8	12	9	7	2	4
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	9	1	2	
18	12	9	4	3	0	0	1	0	0	0	0	3	2	2	0	24	15	6	8	0	0	0	0
3	2	0	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	7	6	4	3	1	0	0	0
2	1	0	0	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	7	3	7	2	2	1	0
9	5	1	1	11	8	3	3	0	0	0	0	1	1	1	0	37	27	13	6	0	0	0	0
6	6	1	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	6	4	3	118	41	12	7	1	1	0	0	0	0	0	0	14	10	5	4	96	26	6	0
12	7	1	1	87	30	17	3	0	0	0	0	2	1	1	0	9	6	3	0	50	20	14	4
8	8	5	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0	2	2	2	1
8	6	1	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	0	2	1	0	0
16	13	5	3	3	1	1	0	2	2	1	0	3	3	1	0	14	13	7	7	2	2	2	0
12	6	4	1	3	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0
1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	3	3	3	1	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	29	19	10	2	1	1	0	0	0	0	0	2	2	0	1	29	26	15	6	1	1	1	0
4	4	0	1	8	4	4	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	17	10	5
8	7	1	4	3	0	0	1	0	0	0	0	4	4	1	0	10	6	2	3	1	1	1	0
524	353	219	93	692	309	226	66	31	17	8	0	100	76	44	20	563	422	225	177	448	217	135	47

19	Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft Hygiene und Mikrobiologie Lebensmittel Lebensmittelhygiene und Schlachthof Lebensmittelsicherheit Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelhygiene
20	Mikrobiologie und Serologie
21	Hygiene und Technologie der Milch Milchhygiene und Milchtechnologie
29	Physiologische Chemie Physiologie und Physiologische Chemie
30	Diagnostische Radiologie Radiobiologie Röntgendiagnostik und andere bildgebende Verfahren

31	Fortpflanzung Fortpflanzung und Zuchtzygiene Zuchtzygiene und Besamung Zuchtzygiene und Biotechnologie der Fortpflanzung
33	Rinderproduktion
34	Schweinerekrankheiten Schweinereproduktion
35	Tierernährung
36	Tierhygiene und Tierhaltung Tier- und Umwelthygiene
37	Tierschutzkunde Tierschutz und Tierethik

38	Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit
39	Tierverhalten Tierverhaltenstherapie
41	Versuchstierkunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden
43	Wildtiere/Wildbiologie Wildtierkunde Zootiere, Zoo- und Wildtiere Zoo- und Wildtiere Zoo-, Wild- und Gehegetiere

Tab. 6: Gebietsbezeichnungen (Fortsetzung)*Anzahl der Fachtierärztinnen und Fachtierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2014*

Kammerbereich	Niedersachsen				Nordrhein				Westfalen-Lippe			
	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
Fachtierärztin/Fachtierarzt für *												
01 Allgemeinpraxis	3	0	0	0	2	1	0	0	3	0	0	0
02 Anästhesiologie	3	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Anatomie	16	12	6	3	1	1	0	0	0	0	0	0
04 Bakteriologie und Mykologie	3	3	1	0	1	1	1	1	2	2	2	0
05 Bienen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Biochemie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Chirurgie	7	5	1	1	23	20	5	11	13	12	3	5
08 Epidemiologie	10	10	2	8	0	0	0	0	1	1	1	0
09 Fische	5	5	2	2	0	0	0	0	2	2	0	0
10 Fleischhygiene	31	24	9	9	8	1	0	0	15	8	1	5
11 Geflügel	54	42	16	18	11	8	6	1	11	8	3	3
12 Immunologie	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Informatik und Dokumentation	5	4	2	0	4	1	1	0	2	2	0	0
14 Innere Medizin	5	3	2	0	10	10	5	0	1	1	0	0
15 Kleine Wiederkäuer	9	0	0	2	7	5	4	0	1	1	1	0
16 Klein- und Heimtiere	93	90	51	40	129	116	63	41	82	73	38	31
17 Kleintierchirurgie	7	6	1	6	2	2	0	1	0	0	0	0
18 Laboratoriumsdiagnostik	17	14	5	7	2	2	0	0	2	1	2	0
19 Lebensmittelhygiene	29	15	6	6	36	9	4	4	24	11	5	2
20 Mikrobiologie	88	55	24	18	21	10	6	1	16	8	8	1
21 Milchhygiene	11	7	4	3	6	2	2	0	6	3	1	3
22 Molekulargenetik und Gentechnologie	8	8	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Öffentliches Veterinärwesen	214	136	55	0	116	85	43	0	103	81	40	0
24 Parasitologie	13	8	4	1	12	9	5	3	4	2	2	0
25 Pathologie	37	37	23	8	22	14	8	4	17	10	5	4
26 Pferde	101	98	39	35	51	48	21	20	74	72	16	26
27 Pferdechirurgie	5	5	1	2	1	1	0	0	0	0	0	0
28 Pharmakologie und Toxikologie	22	17	4	5	17	11	5	2	2	0	0	0
29 Physiologie	10	6	2	2	0	0	0	0	1	1	1	0
30 Radiologie/Strahlenkunde	1	1	0	0	8	7	4	4	1	1	1	1
31 Reproduktionsmedizin	59	34	15	9	9	6	0	1	13	11	5	2
32 Reptilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Rinder	42	33	13	6	9	6	2	1	14	5	2	1
34 Schweine	99	75	19	33	10	2	0	1	37	30	11	14
35 Tierernährung und Diätetik	16	15	11	3	5	4	2	0	4	4	2	0
36 Tierhygiene	12	9	4	5	1	1	0	0	0	0	0	0
37 Tierschutz	28	15	6	8	10	8	6	2	2	2	0	0
38 Tropenveterinärmedizin	9	3	0	0	6	3	1	0	0	0	0	0
39 Verhaltenskunde	5	5	2	1	1	1	1	0	0	0	0	0
40 Tierzucht und Biotechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Versuchstierkunde	24	20	9	7	22	16	13	4	5	4	1	2
42 Virologie	12	11	4	2	4	2	2	1	3	2	2	1
43 Zoo-, Gehege- und Wildtiere	9	5	5	2	4	2	2	1	7	7	4	4
Fachtieranerkennungen	1123	840	354	258	571	415	212	104	468	365	157	105

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsermächtigung

* bei der Gebietsbezeichnung enthalten sind:

01	Allgemeinpraxis bzw. klinische Veterinärmedizin Allgemeine Veterinärmedizin Allgemeines Veterinärwesen Tierärztliche Allgemeinpraxis Tierärztliche Allgemeinpraxis	10	Fleischhygiene und Fleischtechnologie Fleischhygiene und Schlachthofwesen	14	Innere Medizin – Kleintiere Innere Medizin der Kleintiere Innere Medizin der Klein- und Heimtiere Innere Medizin – Pferde Innere Medizin der Pferde
02	Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie	11	Geflügelproduktion Geflügel und Ziervögel Geflügel, Wild- und Ziergeflügel Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovogel Geflügel, Ziervögel und Tauben Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel	15	Schafe Schafe und Ziegen Schafkrankheiten Schafproduktion
03	Anatomie und Embryologie	12	Immunologie und Serologie	16	Heimtiere/Kleintiere Kleintiere Kleintiere, kleine Haustiere
04	Bakteriologie Bakteriologie/Mykologie	13	Dokumentation und Informatik Dokumentation und Information Information und Dokumentation Informationstechnologie Informationstechnologie in der Tiermedizin Tierärztliche Informatik und Dokumentation	17	Kleintiere zus. Teilgebiet Chirurgie
08	Epizootologie			18	Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Rheinland-Pfalz				Saarland				Sachsen				Sachsen-Anhalt				Schleswig-Holstein				Thüringen			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
3	0	0	1	0	0	0	0	14	10	3	0	19	12	3	1	1	0	0	0	3	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1	0	0	0	9	8	4	4	4	4	1	0	1	1	1	0	1	1	0	0
1	1	1	0	0	0	0	0	5	4	2	1	2	2	1	1	0	0	0	0	8	4	1	4
0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
4	4	1	1	1	0	0	0	11	10	6	5	2	1	1	0	6	4	2	2	3	2	0	0
2	2	1	0	0	0	0	0	10	5	2	4	8	4	2	1	0	0	0	0	15	6	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	3	2	1	1	1	1	0	0	0	0	4	1	0	1
1	0	0	0	1	1	0	0	31	6	8	2	23	9	6	4	4	3	2	0	14	6	4	2
6	4	3	2	1	1	1	0	22	9	5	2	31	14	12	0	4	2	1	0	18	9	6	3
0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0	2	8	3	1	1	0	0	0	0	4	2	1	2
0	0	0	0	0	0	0	0	5	4	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	4	2	0	1
2	2	2	0	0	0	0	0	17	15	8	4	2	2	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	0	0	0	0	0	24	9	5	0	64	23	7	1	3	3	0	0	23	12	6	1
49	41	21	21	2	2	1	2	90	80	42	30	39	33	27	16	54	47	31	21	46	38	22	15
0	0	0	0	0	0	0	0	6	6	1	4	0	0	0	0	4	4	1	3	3	3	0	3
1	1	1	0	1	1	0	0	3	2	0	1	7	2	3	0	4	1	0	0	2	0	0	0
13	8	3	4	4	1	1	1	97	45	38	19	46	21	20	11	19	14	5	3	43	20	19	7
21	14	6	3	6	4	1	0	30	18	12	6	13	10	5	2	19	12	4	3	12	11	8	2
2	1	1	1	0	0	0	0	8	2	5	1	3	1	0	1	3	0	0	0	4	1	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	42	18	1	13	10	6	0	143	74	44	0	85	50	30	21	67	55	29	0	114	67	39	18
3	2	2	1	0	0	0	0	9	8	6	4	1	1	1	0	4	2	2	0	5	5	3	2
17	12	8	6	0	0	0	0	21	15	7	6	8	3	3	4	4	3	2	0	7	4	2	3
17	16	9	6	5	4	1	3	24	21	3	10	8	7	1	1	39	38	16	15	9	9	4	4
1	1	1	0	0	0	0	0	2	2	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
19	13	5	8	0	0	0	0	10	7	5	5	1	1	0	0	4	2	2	0	2	0	1	0
2	2	1	0	0	0	0	0	7	4	2	3	1	1	0	1	5	4	0	0	2	1	1	1
1	1	1	0	0	0	0	0	7	7	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	3	1	3	0	0	0	0	18	13	2	1	5	1	0	2	11	6	3	0	6	3	1	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	3	1	3	0	0	0	0	135	62	10	11	89	29	4	3	15	12	3	6	120	53	8	8
5	1	0	1	0	0	0	0	96	49	28	7	68	21	12	4	10	5	0	1	74	31	17	5
2	1	0	1	0	0	0	0	6	4	3	2	0	0	0	0	4	2	1	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	7	5	0	1	3	2	1	1	0	0	0	0	2	0	0	0
3	3	2	0	1	0	0	0	5	2	0	1	0	0	0	0	7	5	2	0	0	0	0	0
3	1	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
12	9	5	5	0	0	0	0	5	5	5	2	3	2	1	1	7	7	2	2	2	2	2	2
2	2	2	1	0	0	0	0	12	10	2	8	9	7	3	4	2	2	1	0	7	5	5	2
0	0	0	0	1	1	0	0	7	4	2	0	4	3	1	1	3	3	1	0	3	2	2	0
267	192	98	69	38	26	12	6	916	542	272	157	557	270	149	83	312	240	113	56	562	302	153	87

19	Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft Hygiene und Mikrobiologie Lebensmittel Lebensmittelhygiene und Schlachthof Lebensmittelsicherheit Lebensmittelsicherheit Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelhygiene
20	Mikrobiologie und Serologie
21	Hygiene und Technologie der Milch Milchhygiene und Milchtechnologie
29	Physiologische Chemie Physiologie und Physiologische Chemie
30	Diagnostische Radiologie Radiobiologie Röntgendiagnostik und andere bildgebende Verfahren

31	Fortpflanzung Fortpflanzung und Zuchtzygiene Zuchtzygiene und Besamung Zuchtzygiene und Biotechnologie der Fortpflanzung
33	Rinderproduktion
34	Schweinerekrankheiten Schweinereproduktion
35	Tierernährung
36	Tierhygiene und Tierhaltung Tier- und Umwelthygiene
37	Tierschutzkunde Tierschutz und Tierethik

38	Tropenveterinärmedizin und internationale Tiergesundheit
39	Tierverhalten Tierverhaltenstherapie
41	Versuchstierkunde, Ersatz- und Ergänzungsmethoden
43	Wildtiere/Wildbiologie Wildtierkunde Zootiere, Zoo- und Wildtiere Zoo- und Wildtiere Zoo-, Wild- und Gehegetiere

Tab. 7: Zusatzbezeichnungen

Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2014

Kammerbereich	gesamt				Baden-Württemberg				Bayern			
Zusatzbezeichnung *	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
01 Akupunktur	143	136	98	22	7	7	6	0	43	40	25	12
02 Artenschutz	7	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Augenheilkunde	156	151	89	47	8	6	7	0	42	41	23	22
04 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb	121	108	19	1	9	8	1	0	30	27	5	1
05 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Wirtschaftsgeflügel	7	7	2	1	2	2	1	0	0	0	0	0
06 Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	452	409	123	38	79	69	24	0	139	128	40	28
07 Bienen	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 Biologische Tiermedizin	43	40	19	12	7	7	5	2	12	11	4	4
09 Dermatologie beim Kleintier	20	20	16	5	2	2	1	0	0	0	0	0
10 Ernährungsberatung (Kleintiere)	10	10	9	3	1	1	0	0	8	8	8	3
11 Gentechnologie	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Heimtiere	24	24	20	3	1	1	1	0	9	9	8	0
13 Homöopathie	210	177	117	27	16	13	9	0	84	73	48	21
14 Hygiene- und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich	392	330	136	1	15	14	8	0	170	133	35	0
15 Tierärztliche Informatik und Dokumentation	7	7	2	0	0	0	0	0	3	3	1	0
16 Kardiologie beim Kleintier	29	27	16	9	3	2	1	0	10	10	7	6
17 Molekularbiologie	15	14	4	5	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Physiotherapie	33	32	26	4	4	4	3	0	13	13	10	2
19 Physiotherapie und Osteopathie bei Pferden	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Reptilien	44	44	27	2	11	11	8	0	0	0	0	0
21 Röntgenologie/Sonografie	14	14	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement	17	15	4	5	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Tierschutz	18	12	5	1	9	5	2	1	0	0	0	0
24 Tierverhaltenstherapie	86	81	70	5	5	5	4	0	22	20	21	4
25 Zahnheilkunde/Tierzahnheilkunde	154	145	55	38	7	6	3	0	53	49	25	20
26 Zier-, Zoo- und Wildvögel	42	41	25	5	4	4	2	0	0	0	0	0
Zusatzbezeichnungen	2051	1854	888	234	190	167	86	3	638	565	260	123

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsmöglichkeit

* bei der Zusatzbezeichnung enthalten sind:

03	Augenheilkunde beim Kleintier Augenheilkunde – Kleintiere Augenheilkunde beim Pferd Augenheilkunde – Pferd	06	Betreuung von Pferdesportveranstaltungen Tierärztliche Tätigkeit auf der Rennbahn Turniersporttierarzt Turniertierarzt	09	Dermatologie Dermatologie beim Klein- und Heimtier Dermatologie – Kleintiere
04	Bestandsbetreuung kleine Wiederkäuer Bestandsbetreuung – Rind Bestandsbetreuung – Schwein Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind bzw. Schwein	07	Bienenkrankheiten Bienenkunde	11	Gentechnologie bei Tieren
05	Bestandsbetreuung – Geflügel Bestandsbetreuung – Wirtschaftsgeflügel Wirtschaftsgeflügel	08	Biologische Tiermedizin/Naturheilverfahren Biologische Tiermedizin – Nutztiere Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Kleintier Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Nutztiere Naturheilverfahren	12	Heimtiere/Kleinsäuger Kleinsäuger
				14	Bakteriologische Lebensmitteluntersuchung Hygieneberatung im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Hygienemanagement im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Umweltmanagement im Lebensmittelbereich Tierärztliche Hygieneberatung im Lebensmittelbereich

Berlin				Brandenburg				Bremen				Hamburg				Hessen				Mecklenburg-Vorpommern			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
6	6	4	1	5	4	4	1	1	1	1	0	4	4	3	0	13	13	9	4	0	0	0	0
3	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
10	9	6	1	4	4	3	0	0	0	0	0	2	2	1	0	15	15	11	8	2	2	1	0
2	2	2	0	4	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	9	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	4	3	0	20	17	1	0	0	0	0	0	4	4	2	0	13	13	5	0	3	3	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	2	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	4	3	1	2	0	0	0	0
2	2	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0
1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0
4	4	4	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	3	2	0	2	2	2	0	0	0	0	0	3	2	1	0	29	21	14	3	1	1	0	0
25	23	16	0	5	5	3	0	1	1	0	0	3	3	1	0	37	28	15	0	7	6	4	0
1	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
3	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	6	5	2	1	0	0	0	0
4	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2	2
2	2	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	3	3	1	0	1	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	1	0
2	2	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2	2	2	0	8	8	7	0	0	0	0	0
1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	6	5	2	0	9	9	5	4	3	3	1	0
4	4	4	0	1	1	1	0	0	0	0	0	2	2	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0
82	76	51	7	49	41	18	1	3	3	1	0	30	28	17	0	144	124	72	22	31	30	10	2

15	Informatik und Dokumentation
16	Kardiologie Kardiologie bei Klein- und Heimtieren Kleintierkardiologie
18	Physikalische Medizin/Physiotherapie Physikalische Therapie Physikalische Therapie (Physiotherapie) Physikalische Therapie und Physiotherapie Physikalische Therapie und Rehabilitationsmedizin Physiotherapie und Rehabilitation bei Kleintieren
19	Physiotherapie und Osteotherapie bei Pferden

20	Amphibien- und Reptilienerkrankungen Reptilien/Amphibien Reptilienkrankheiten Reptilien und Amphibien
21	Bildgebende Diagnostik/Röntgenologie, Sonografie, CT und MRT
23	Tierschutzkunde

24	Tierverhaltenstherapie (Schwerpunkt „Tierart“) Tierverhaltenstherapie beim Kleintier Tierverhaltenstherapie beim Pferd Verhaltenstherapie Verhaltenstherapie beim Kleintier Verhaltenskunde und -therapie (ggf. + Tierart)
25	Tierzahnheilkunde Zahnheilkunde Zahnheilkunde beim Kleintier Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier Zahnheilkunde beim Pferd Zahnheilkunde – Kleintiere Zahnheilkunde – Pferd
26	Tauben und Ziervogel Tauben- und Ziervogelerkrankungen Wild- und Ziervogel Ziervogel

Tab. 7: Zusatzbezeichnungen (Fortsetzung)

Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2014

Kammerbereich	Niedersachsen				Nordrhein				Westfalen-Lippe			
Zusatzbezeichnung *	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
01 Akupunktur	12	11	9	0	13	13	9	0	0	0	0	0
02 Artenschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Augenheilkunde	15	15	8	2	24	24	14	0	5	5	2	0
04 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb	31	25	4	0	0	0	0	0	4	4	1	0
05 Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Wirtschaftsgeflügel	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	28	19	4	5	12	12	3	0	8	8	2	1
07 Bienen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 Biologische Tiermedizin	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
09 Dermatologie	5	5	4	2	5	5	4	0	0	0	0	0
11 Ernährungsberatung (Kleintiere)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Gentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Heimtiere	4	4	3	1	3	3	2	0	0	0	0	0
14 Homöopathie	27	24	15	0	12	12	8	0	1	1	0	0
15 Hygiene- und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich	46	39	18	0	7	7	1	0	6	4	2	0
16 Tierärztliche Informatik und Dokumentation	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Kardiologie beim Kleintier	2	2	1	1	3	3	2	0	0	0	0	0
18 Molekularbiologie	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Physiotherapie	0	0	0	0	3	3	3	0	0	0	0	0
20 Physiotherapie und Osteopathie bei Pferden	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0
21 Reptilien	8	8	4	0	4	4	3	0	1	1	1	0
22 Röntgenologie/Sonografie	0	0	0	0	8	8	3	0	5	5	1	0
23 Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Tierschutz	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Tierverhaltenstherapie	6	4	4	0	5	5	4	0	2	2	1	0
26 Zahnheilkunde/Tierzahnheilkunde	26	26	6	6	17	16	5	0	4	4	1	0
27 Zier-, Zoo- und Wildvögel	2	2	2	0	7	6	4	0	0	0	0	0
Zusatzbezeichnungen	217	188	82	17	124	122	66	0	37	35	12	1

ges.: gesamt (inkl. Ruheständler); aktiv: aktiv tätig; w: weiblich; WBE: mit Weiterbildungsmöglichkeit

* bei der Zusatzbezeichnung enthalten sind:

03	Augenheilkunde beim Kleintier Augenheilkunde – Kleintiere Augenheilkunde beim Pferd Augenheilkunde – Pferd	06	Betreuung von Pferdesportveranstaltungen Tierärztliche Tätigkeit auf der Rennbahn Turniersporttierarzt Turniertierarzt Turniertiersportarzt Turnier- und/oder Renntierarzt Turnier- und Rennbahntierarzt	09	Dermatologie Dermatologie beim Klein- und Heimtier Dermatologie – Kleintiere
04	Bestandsbetreuung kleine Wiederkäuer Bestandsbetreuung – Rind Bestandsbetreuung – Schwein Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind bzw. Schwein	07	Bienenkrankheiten Bienenkunde	11	Gentechnologie bei Tieren
05	Bestandsbetreuung – Geflügel Bestandsbetreuung – Wirtschaftsgeflügel Wirtschaftsgeflügel	08	Biologische Tiermedizin/Naturheilverfahren Biologische Tiermedizin – Nutztiere Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Kleintier Biologische Tiermedizin und Naturheilverfahren – Nutztiere Naturheilverfahren	12	Heimtiere/Kleinsäuger Kleinsäuger
				14	Bakteriologische Lebensmitteluntersuchung Hygieneberatung im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Hygienemanagement im Lebensmittelbereich Qualitäts- und Umweltmanagement im Lebensmittelbereich Tierärztliche Hygieneberatung im Lebensmittelbereich

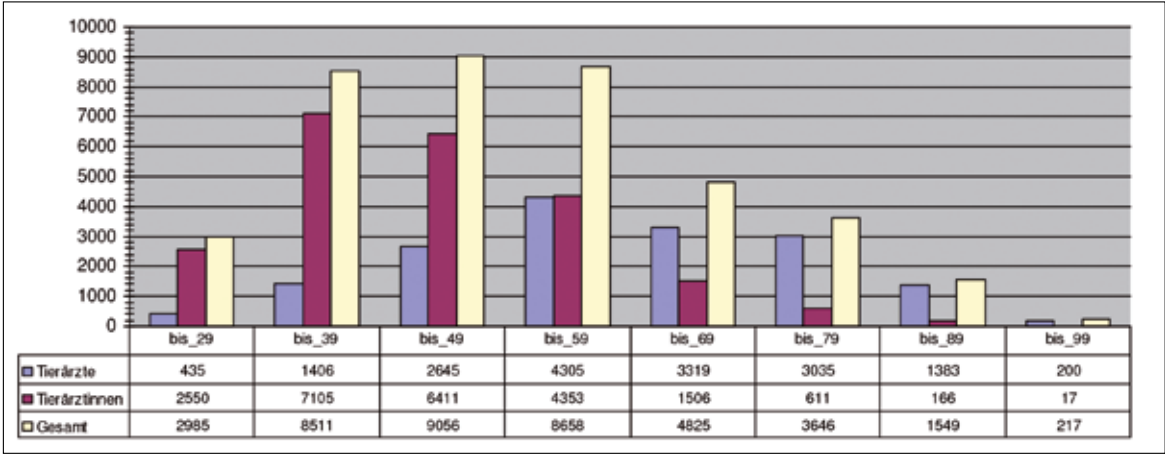
Rheinland-Pfalz				Saarland				Sachsen				Sachsen-Anhalt				Schleswig-Holstein				Thüringen			
ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE	ges.	aktiv	w	WBE
6	6	5	1	4	4	4	0	6	5	2	2	7	7	6	0	12	12	9	0	4	3	2	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
11	10	4	7	0	0	0	0	10	10	7	3	3	3	1	2	3	3	0	2	2	2	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	30	4	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	0
15	15	6	2	1	1	0	0	37	35	5	2	52	48	16	0	11	10	2	0	26	23	10	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	3	1	2	3	3	1	0	5	5	3	2	1	1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	0
1	1	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	4	3	2	4	4	2	0	5	4	5	1	5	4	2	0	8	7	5	0	3	2	1	0
14	14	4	0	11	10	3	0	12	12	8	1	13	11	6	0	12	12	7	0	8	8	5	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	0	3	1	1	0	0	0	0	0	0	2	2	1	0
0	0	0	0	1	1	1	0	2	2	2	1	0	0	0	0	3	3	1	0	2	2	1	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	4	3	0	0	0	0	0	9	9	5	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	12	10	3	3	4	4	1	2	0	0	0	0	1	1	0	0
1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	4	2	0	0	0	0	0
19	19	16	1	3	3	2	0	1	1	0	0	1	1	1	0	7	6	5	0	2	2	2	0
7	6	1	3	3	2	1	0	1	1	0	1	1	1	1	0	13	13	3	1	3	3	1	2
1	1	1	0	1	1	1	0	16	16	7	4	1	1	0	0	0	0	0	0	2	2	1	1
88	84	45	19	33	31	16	1	123	117	48	27	92	84	36	4	111	105	41	3	59	54	27	4

15	Informatik und Dokumentation
16	Kardiologie Kardiologie bei Klein- und Heimtieren Kleintierkardiologie
18	Physikalische Medizin/Physiotherapie Physikalische Therapie Physikalische Therapie (Physiotherapie) Physikalische Therapie und Physiotherapie Physikalische Therapie und Rehabilitationsmedizin Physiotherapie und Rehabilitation bei Kleintieren
19	Physiotherapie und Osteotherapie bei Pferden

20	Amphibien- und Reptilienerkrankungen Reptilien/Amphibien Reptilienkrankheiten Reptilien und Amphibien
21	Bildgebende Diagnostik/Röntgenologie, Sonografie, CT und MRT
23	Tierschutzkunde

24	Tierverhaltenstherapie (Schwerpunkt „Tierart“) Tierverhaltenstherapie beim Kleintier Tierverhaltenstherapie beim Pferd Verhaltenstherapie Verhaltenstherapie beim Kleintier Verhaltenskunde und -therapie (ggf. + Tierart)
25	Tierzahnheilkunde Zahnheilkunde Zahnheilkunde beim Kleintier Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier Zahnheilkunde beim Pferd Zahnheilkunde – Kleintiere Zahnheilkunde – Pferd
26	Tauben und Ziervögel Tauben- und Ziervogelerkrankungen Wild- und Ziervögel Ziervogel

Abb. 1: Altersstruktur der Tierärztschaft
Altersstruktur männlicher und weiblicher Tierärzte (Anzahl)



Tab. 8: Daten zu Abb. 1 (Anzahl)

	bis 29		bis 39		bis 49		bis 59		bis 69		bis 79		bis 89		über 89	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
1 Praktiker	212	1272	892	3859	1759	3633	2718	2378	1555	607	440	65	46	5	4	0
2 Beamte	0	3	35	117	166	338	432	277	229	32	13	0	0	0	0	0
3 Angestellte im öffentlichen Dienst	112	544	232	1062	323	757	441	530	240	110	15	2	1	0	0	0
4 Privatwirtschaft/Industrie	8	57	85	347	173	365	281	223	83	19	7	2	0	0	0	0
5 Sonstige Tätigkeit	16	122	76	446	157	515	235	384	161	113	51	11	3	1	2	0
6 Ohne Berufsausübung/Doktoranden	87	544	79	1233	67	794	198	560	1050	624	2509	531	1333	160	194	17
7 Referendare	0	8	7	41	0	9	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	435	2550	1406	7105	2645	6411	4305	4353	3319	1506	3035	611	1383	166	200	17

Tab. 9: Zahl der tierärztlichen Praxen und Kliniken in Deutschland (Stand 31. Dezember 2014)

	Tierarztpraxen	Tierärztliche Kliniken			
		gesamt	davon Klinik für Kleintiere	davon Klinik für Pferde	davon Klinik für Nutztiere
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	1049	41	19	11	0
Bayerische Landestierärztekammer*	1889	61	16	12	1
Tierärztekammer Berlin	344	6	3	1	2
Landestierärztekammer Brandenburg	518	8	4	4	0
Tierärztekammer Bremen	46	1	1	0	0
Tierärztekammer Hamburg	133 ^[1]	5	5	0	0
Landestierärztekammer Hessen	930	22 ^[2]	12	5	1
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern*	270	6	3	2	0
Tierärztekammer Niedersachsen	1319*	40 ^[3]	24	9	0
Tierärztekammer Nordrhein	957*	22 ^[4]	15	6	0
Tierärztekammer Westfalen-Lippe*	842	20	12	8	0
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	490	15	11	3	1
Tierärztekammer des Saarlandes	101	4	3	1	0
Sächsische Landestierärztekammer	500	9 ^[5]	8	0	0
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	337*	2	1	1	0
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	489	21	11	10	0
Landestierärztekammer Thüringen*	340	5	4	1	0

* Angaben geschätzt

^[1] davon 22 Fahrpraxen

^[2] davon 4 Kliniken für Groß- und Kleintiere

^[3] davon 7 Kliniken für Kleintiere und Pferde

^[4] davon 1 Klinik für Tauben

^[5] davon 1 Klinik für Pferde und Kleintiere

Tab. 10: Studierende

Studierende der Fachrichtung Veterinärmedizin
an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten der
Bundesrepublik Deutschland

Semester	Studierende					Studienanfänger	
	insgesamt	Deutsche		Ausländer			
		gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
SS 1996	6199	5882	4461	237	139	0	0
WS 1996/1997	6617	6371	4932	246	154	1113	874
SS 1997	5998	5770	4543	228	140	0	0
WS 1997/1998	6541	6289	5001	252	164	1108	893
SS 1998	5948	5706	4550	242	157	0	0
WS 1998/1999	6502	6221	4968	281	185	1074	878
SS 1999	6033	5767	4628	266	178	0	0
WS 1999/2000	6539	6264	5073	275	188	1052	923
SS 2000	5943	5675	4628	268	185	0	0
WS 2000/2001	6548	6249	5118	305	213	1010	871
SS 2001	5836	5567	4580	269	189	0	0
WS 2001/2002	6393	6096	5072	297	215	999	878
SS 2002	5794	5518	4598	276	201	0	0
WS 2002/2003	6383	6087	5114	296	217	1016	876
SS 2003	5683	5409	4538	274	205	0	0
WS 2003/2004	6270	5961	5033	309	237	1049	913
SS 2004	5661	5378	4559	283	200	0	0
WS 2004/2005	6473	6121	5224	316	216	1163	985
SS 2005	5587	5318	4547	269	188	0	0
WS 2005/2006	6401	6108	5260	293	219	1086	957
SS 2006	5719	5423	4670	296	216	10	9
WS 2006/2007	6522	6201	5394	321	238	1120	975
SS 2007	5575	5327	4602	248	188	13	7
WS 2007/2008	6170	5909	5101	261	205	1027	878
SS 2008	5457	5233	4530	224	178	2	2
WS 2008/2009	6396	6133	5315	263	208	1088	988
SS 2009*	5608	5363	4645	245	188	5	4
WS 2009/2010	6364	6080	5305	284	214	1082	925
SS 2010	5568	5322	4668	246	193	3**	3**
WS 2010/2011	6417	6136	5243	281	219	1083	932
SS 2011	5574	5330	4581	243	330	8**	6**
WS 2011/2012	6497	6206	5328	291	208	1102	933
SS 2012	5520	5283	4523	237	176	6**	3**
WS 2012/2013	6238	5947	4222	291	220	1084	963
SS 2013	5506	5263	4508	242	184	5**	1**
WS 2013/2014	6420	6127	5266	286	220	1070	923
SS 2014*	5528	5145	4555	265	209	0	0
WS 2014/2015	6426	5962	5296	314	252	1070	914

Tab. 11: Staatsprüfungen

Von Studierenden abgelegte Staatsprüfungen der Fachrichtung
Veterinärmedizin an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten
der Bundesrepublik Deutschland*

Jahr	Abgelegte Staatsprüfungen von							
	Deutschen				Ausländern			
	bestanden		nicht bestanden		bestanden		nicht bestanden	
	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
1990	730	439	0	0	31	11	0	0
1991	769	454	0	0	27	19	0	0
1992	930	557	1	1	42	26	0	0
1993	960	611	0	0	47	25	0	0
1994	881	548	0	0	41	18	1	0
1995	971	594	1	0	40	25	0	0
1996	1040	671	1	0	30	18	1	0
1997	946	684	0	0	22	6	1	0
1998	840	672	0	0	14	8	0	0
1999	944	773	2	2	29	20	1	0
2000	857	690	0	0	24	13	0	0
2001	890	712	1	1	40	29	0	0
2002	873	687	2	1	24	11	0	0
2003	805	660	0	0	15	14	0	0
2004	851	686	3	2	33	28	0	0
2005	828	719	1	1	34	19	0	0
2006	857	743	0	0	31	21	0	0
2007	876	754	0	0	21	11	0	0
2008	841	727	0	0	22	20	0	0
2009	919	786	0	0	35	32	0	0
2010	915	805	0	0	29	20	0	0
2011	940	837	3	3	44	36	0	0
2012	943	838	2	1	36	29	0	0
2013	953	814	5	5	28	24	2	2
2014	955	804	8	7	38	28	0	0

* 1990 bis 1991: Berlin (Freie Universität), Gießen, Hannover, München
1992: Berlin (Freie Universität und Humboldt Universität), Gießen, Hannover, Leipzig, München
ab 1993: Berlin (Freie Universität nach Fusion mit Fachbereich der Humboldt-Universität), Gießen,
Hannover, Leipzig, München

Quelle: Veterinärmedizinische Bildungsstätten

* Im Sommersemester gab es einige Einschreibungen, bei denen es sich nicht um Studienanfänger im
ersten Semester, sondern um Einschreibungen für ein höheres Fachsemester handelt (aufgrund eines
bereits an einem anderen Studienort begonnenen Tiermedizinstudiums).

** Zulassung von Studienanfängern nur an der JLU Gießen

Quelle: Veterinärmedizinische Bildungsstätten

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Sitzung des Erweiterten Präsidiums

Das Erweiterte Präsidium der BTK traf sich am **12./13. März 2015** in Berlin, wie üblich im Vorfeld der Delegiertenversammlung. Unter anderem sprach sich das Erweiterte Präsidium für die Präsidentschaftskandidatur von Dr. Hans-Joachim Götz für die diesjährigen Wahlen der FVE (Föderation der Tierärzte in Europa) aus. Außerdem wurde beschlossen, dass alle Landes-/Tierärztekammern eine Schlichtungsstelle einrichten sollten.

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel wurde gebeten, das Thema Mindestlohn für Doktoranden, die zusätzlich im Klinikbetrieb tätig sind, auf dem nächsten Fakultätentag anzusprechen. Beraten wurde auch über die Problematik der Honorierung tierärztlicher Sachverständiger bei Gerichtsgutachten, die sich aus der Neustrukturierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) ergibt (lesen Sie hierzu bitte den Beitrag ab S. 658 in diesem Heft).

Basierend auf dem kürzlich veröffentlichten Ergebnis von Animals' Angels zum Thema Anbindehaltung von Rindern soll der BTK-Ausschuss für Tierschutz in Absprache mit dem Wiederkäuerausschuss der BTK gebeten werden, eine Stellungnahme zu formulieren. Beim Thema Betäubung von Kälbern zur Enthornung bleibt die BTK bei ihrer 2013 geäußerten Überzeugung, dass Betäubungsmittel zwingend in tierärztlicher Hand bleiben müssen.

Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2015

Am **13./14. März 2015** fand die Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2015 der BTK in Berlin statt. Den **Sitzungsplan und die Beschlüsse** finden Sie auf Seite 655 in diesem Heft. Der **Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten** ist ab Seite 646 abgedruckt. Der Bericht aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht.

Richtigstellung

In der Aprilausgabe 2015 wurde in der Bildunterschrift zur Abbildung 1 auf Seite 504 Niedersachsens Landwirtschaftsminister versehentlich als Christian Schmidt vorgestellt. Dies ist falsch, sein Name ist Christian Meyer. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wird in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht.

DVG-Tagung: Ethologie und Tierschutz

Vom **19. bis 21. März 2015** fand in München die 14. Internationale **DVG-Tagung zu Fragen von Verhaltenskunde und Tierhaltung** inklusive der **20. Internationalen DVG-Fachtagung zum Thema Tierschutz** statt. Topthema der mit ca. 235 Teilnehmern ausbuchten und in Zusammenarbeit mit der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN), der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) und dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, Veterinärwissenschaftliches Department der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), durchgeführten Veranstaltung war: „Schmerzen, Leiden und Schäden – erkennen, messen und bewerten“.

Am Abend des ersten Kongresstags fand in der Großen Aula der LMU die Verleihung des **Felix-Wankel-Tierschutz-Forschungspreises 2015** statt. Preisträgerin ist Prof. Dr. Maria-Elisabeth Regina Krautwald-Junghanns, Direktorin der Klinik für Vögel und Reptilien der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig (**Abb. 1**). Sie wurde für ihr gesamtes Wirken im Tierschutz ausgezeichnet. Außerdem ist sie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Forschergruppen federführend verantwortlich für die wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei, wodurch bei entsprechender Praxisreife des Verfahrens die bisher praktizierte Tötung von über 40

Millionen männlicher Eintagsküken der Legerassen vermieden werden kann.

Für die BTK nahm deren Präsident Prof. Dr. Theo Mantel an beiden Veranstaltungen teil.

Wiederkäuerausschuss

Am **24. März 2015** kam der Wiederkäuerausschuss unter Vorsitz von Dr. Siegfried Moder kurzfristig in einer Telefonkonferenz zusammen. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Tierschutzausschusses, Prof. Dr. Thomas Richter, diskutierte der Ausschuss über die **Anbindehaltung beim Rind**. Eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Ausschüsse wird zurzeit erarbeitet.

BfR: Fortbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Vom **25. bis 27. März 2015** fand die dreitägige „Fortbildungsveranstaltung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin statt, an der für die BTK Ausschussreferentin Almut Niederberger teilnahm. Die Veranstaltung war wie immer gut besucht und bot bei abwechslungsreichem Programm auch reichlich Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Die Themen des **Verbraucherschutzes** reichten von Aluminium im Alltag über die Rückverfolgung von Lebensmitteln mittels eigens entwickelter Softwaretools bis zur öffentlichen Wahrnehmung von Antibio-



Abb. 1: Prof. Dr. Theo Mantel und Prof. Dr. Thomas Blaha gratulieren der Preisträgerin Prof. Dr. Maria-Elisabeth Regina Krautwald-Junghanns.
Foto: Th. Blaha

tikaresistenzen. In einer repräsentativen Befragung hat das BfR festgestellt, dass weite Teile der Bevölkerung die Ursache für Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung sehen. Hier hat leider anhaltende undifferenzierte Darstellung in den Medien ganze Arbeit geleistet.

Robert Koch-Institut (RKI) und BfR berichteten gemeinsam über einen **Ausbruch von Trichinellose** durch kontaminierte Wildschweinknacker 2013. Ursächlich für den Ausbruch war eine Probenverwechslung in der amtlichen Trichinenuntersuchung. Mit *Trichinella spiralis* kontaminiertes Wildschweinfleisch wurde irrtümlich als unbedenklich für den menschlichen Verzehr freigegeben. Ein **Krankheitsausbruch von Salmonella** in München durch kontaminierte Rohwurstprodukte, der 2014 in Gemeinschaftseinrichtungen mehrerer Bundesländer auftrat, konnte bis zur Primärproduktion zurückverfolgt werden. Die Ergebnisse der Ausbruchsuntersuchungen verdeutlichen einmal mehr die Bedeutung der Salmonellenbekämpfung beim Schwein.

Weitere Themen der Veranstaltung waren Ebola, Trinkwasser oder verändertes Auftreten von Allergien aufgrund des Klimawandels.

Nutztiergutachten

Das vom wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erstellte Gutachten „**Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung**“ wurde am **25. März 2015** im BMEL vorgestellt. Der Vorsitzende Prof. Dr. Harald Grethe und Prof. Dr. Achim Spiller aus dem Beirat erläuterten dem interessierten Fachpublikum, dem auch BTK-Präsident Prof. Theo Mantel und Ausschussreferentin Almut Niederberger angehörten, die wesentlichen Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen.

In dem über 400 Seiten starken Gutachten werden neben Aspekten des Tier- und Umweltschutzes auch die sich verändernde Mensch-Tier-Beziehung, das Konsumentenverhalten sowie die Rolle von Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft betrachtet.

Der WBA hält die derzeitigen Haltungsbedingungen im Nutztierbereich für nicht zukunftsfähig und empfiehlt Strategien zur tiergerechteren und umweltfreundlicheren Produktion bei gleichzeitiger Reduktion des Fleischkonsums. Diese Strategie beinhaltet staatliche, privatwirtschaftliche und gesellschaftliche Steuerungsmöglichkeiten im Sinne eines „Policy Mix“. Dazu gehören beispielsweise ein vom Bund koordiniertes nationales „Tierwohl-Monitoring“, eine konsequente Umsetzung bestehender Regeln

gen im Tierschutz, Förderung der Ausbildung von im Nutztierbereich arbeitenden Personen oder ökonomische Anreize für mehr Tierwohl in der 2. Säule der Agrarförderung.

In seinem Kommentar zum Gutachten wies Min.Dir. Bernhard Kühnle darauf hin, dass einige der im Bereich Tierschutz erarbeiteten Empfehlungen bereits im Kompetenzkreis Tierwohl thematisiert seien. Er begrüßte den Ansatz des Gutachtens, Interessen zusammenzuführen und gemeinsame Strategien zu entwickeln, und versprach, dass das BMEL sich intensiv mit den Empfehlungen des WBA auseinandersetzen werde.

Im Anschluss hatten Vertreter des Verbands für Fleischwirtschaft e. V. (vdf), des Deutschen Bauernverbands (DBV) und des Deutschen Tierschutzbundes Gelegenheit zu einem Statement. Sowohl Heike Harstick vom vdf als auch Bernhard Krüskens vom DBV warfen dem Gutachten vor, nicht ausreichend zu differenzieren und in ihrem Urteil zu pauschalisieren. Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Thomas Schröder, dagegen nahm die Arbeit des WBA positiv auf und begrüßte insbesondere die Aussage, dass Änderungen ohne einen gesetzlichen Rahmen nicht möglich seien und auch der Handel einbezogen werde. Nun müssten seitens der Politik Taten folgen.

Das Gutachten soll Anstoß geben zu einer „versachlichten Debatte über eine Neuausrichtung der Nutztierhaltung“, so der WBA-Vorsitzende Prof. Grethe. Es setze in jedem Fall einen wichtigen Akzent in der Debatte um Nutztierhaltung und Tierwohl. Somit sei es ein bedeutender Beitrag für die fortzusetzenden Diskussionen. Hier wird sich auch die BTK weiterhin einbringen.

Staatsexamensfeier der JLU Gießen

Am **26. März 2015** fand im AudiMax der Justus-Liebig-Universität Gießen die Staatsexamensfeier des Fachbereichs Veterinärmedizin statt. Nach der Begrüßung durch den Dekan Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, den Grußworten vom Präsidenten der JLU, Prof. Dr. Mukherjee, Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Regierungspräsidiums Gießen sowie den tierärztlichen Standesvertretern Prof. Dr. Theo Mantel (BTK), Dr. Ingo Stammberger (LTK Hessen), Dr. Hans-Joachim Götz (bpt) folgten die Ansprache der Dozenten durch Prof. Dr. Dr. habil. Gerald Reiner und der Studierenden Ernest-Philipp Xavier Teichmann. Traditionsgemäß wurden die Jahrgangsbesten der Tierärztlichen Vorprüfung und der tierärztlichen Prüfung ausgezeichnet, bevor in einer konzertierten Aktion die Übergabe der Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen an die 170 –

nun ehemaligen – Studierenden erfolgte: Prof. Dr. Andreas Moritz und Studiendekan Prof. Dr. Dr. Stefan Arnhold übergaben die Prüfungszeugnisse, Regierungsvizepräsident Kneipp die Approbationsurkunden und LTK-Präsident Dr. Ingo Stammberger die Röntgenfachkunde-Bescheinigungen. Den Abschluss der von ca. 700 Teilnehmern besuchten und einem „fakultätseigenen“ Streichquartett umrahmten Veranstaltung bildete ein kleiner Empfang im Foyer des Audimax.

Tierärzte Weltweit

Am **8. April 2015** nahm Dr. Susanne Platt in Berlin für die BTK an einem Pressegespräch der Welttierschutzgesellschaft e. V. teil. Anlass war die Vorstellung des Programms „Tierärzte Weltweit“, mit dem die Welttierschutzgesellschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern die tiermedizinische Erstversorgung von Haus- und Nutztieren verbessern möchte. Im Vorfeld der Projektplanung erarbeitete die Welttierschutzgesellschaft einen umfangreichen Fragebogen zur tiermedizinischen Versorgung, der an ca. 1000 tierärztliche Ausbildungsstätten und Tierschutz-NGOs in mehr als 40 Ländern geschickt wurde. Daraus ergaben sich geeignete Kooperationspartner und Länder sowie die jeweiligen Themenschwerpunkte.

Begleitet von dem Projektleiter Dr. Ruprecht Herbst wird Ende April nun ein ehrenamtlich tätiger Tierarzt nach Gambia entsandt, einem Land, in dem die tierärztliche Versorgung mangelhaft bis nicht vorhanden ist. Anhand eines zuvor in Abstimmung mit den Partnern vor Ort ausgearbeiteten Curriculums wird dieser Tierarzt dort in einem zehntägigen Kurs ca. 25 Nicht-Tierärzte, sog. „Paravets“, zu den Themen Tierschutzbewusstsein, Tierhandling und allgemeiner Untersuchungsangang, Ekto- und Endoparasiten, bakterielle und virale Erkrankungen, Antibiotika, Impfprophylaxe, Wundbehandlung und Tollwut in Theorie und, wenn möglich, in Praxis schulen. Im Fokus dieser Schulung stehen Hunde und Katzen, auch Esel, Pferde, Ziegen und Schafe werden thematisiert.

Die Projektbegleitung in Gambia läuft über zwei Jahre, in denen in halbjährlichem Abstand weitere Kurse angeboten werden. Danach sollen die Schulungen möglichst von den Partnern vor Ort weitergeführt werden. Weitere Projekte sind in Malawi, Sri Lanka und dem Kosovo geplant. Interessierte Tierärzte können sich bei der Welttierschutzgesellschaft melden (www.welttierschutzgesellschaft.de).

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestieraerztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED3
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED3
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

Koproskopische Diagnostik in der Veterinärparasitologie

Neuer E-Learning-Kurs

Die ATF und Vetion.de bieten unter www.myvetlearn.de ein interaktives Praxis-Diagnostik-Tool Endoparasiten und Lernprogramm für die ganze Praxis an.

Dieses Programm wurde von vetmedia – e-learning for vets – zusammen mit dem Institut für Parasitologie der Universität Zürich entwickelt und soll Tierärzten und Tierärztinnen sowie Tiermedizinischen Fachangestellten (TFAs) Sicherheit bei der koproskopischen Untersuchung und Identifikation parasitärer Stadien im Kot von Nutz- und Haustieren geben.

Dargestellt werden die Endoparasiten verschiedener Haus- und Nutztierarten (Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Huhn) sowie von Hund und Katze in Mitteleuropa, sofern es während des Entwicklungszyklus zu einer Ausscheidung von Stadien im Kot kommt. Jedes Tierartenkapitel gliedert sich

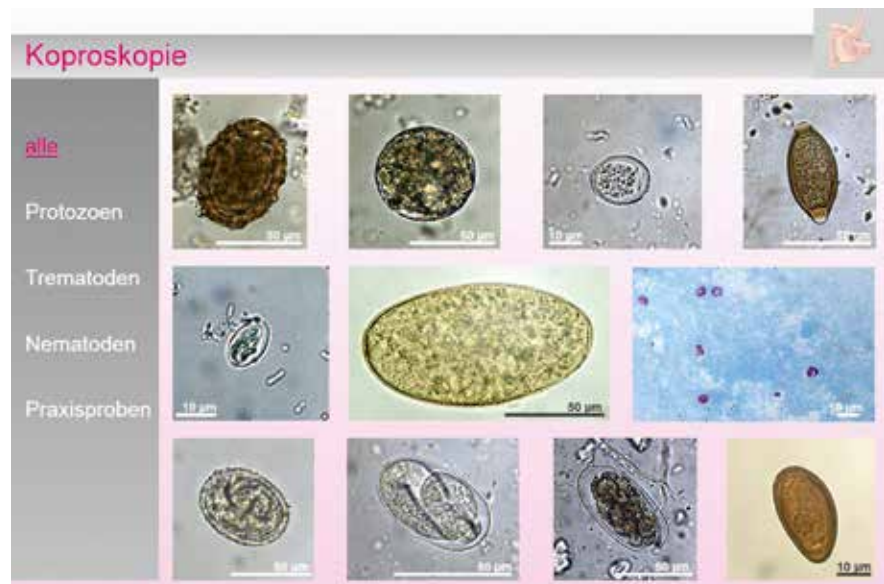


Abb. 1: Im Kot nachweisbare Endoparasiten beim Schwein.

Foto: myvetlearn.de / vetmedia – e-learning for vets

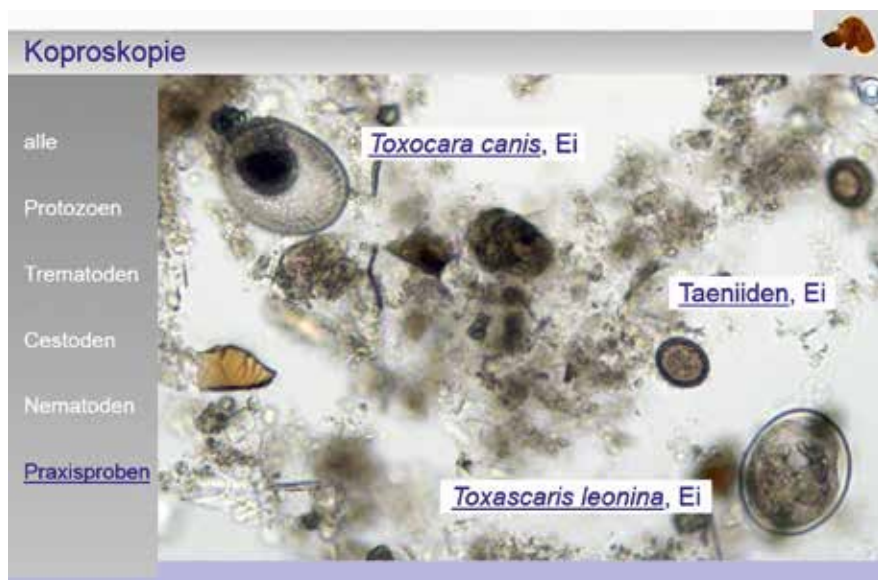


Abb. 2: Beispiel einer Probe aus der Praxis (Hund).

Foto: myvetlearn.de / vetmedia – e-learning for vets

in Koproskopie, Systematik und diagnostische Methoden.

Unter **Koproskopie** werden die einzelnen bei der ausgewählten Tierart vorkommenden Endoparasiten besprochen (Abb. 1). Es wird eine Vielzahl von Bildern präsentiert, anhand derer eine Identifikation der sich in der aufbereiteten Kotprobe befindlichen Eier leicht und schnell möglich ist. Ergänzend gibt es verschiedene Praxisbeispiele (Abb. 2), anhand derer das Identifizieren verschiedener Parasiteneier geübt werden kann.

Unter dem Menüpunkt **Systematik** finden sich die taxonomischen Einteilungen der besprochenen Endoparasiten.

Die genaue Darstellung und Beschreibung möglicher **diagnostischer Methoden** soll dem Untersucher zudem Sicherheit bei der korrekten Durchführung geben, um falsch negative Ergebnisse zu reduzieren.

Das Praxis-Diagnostik-Tool Endoparasiten kann von einem Tierarzt oder einer Tierärztin

zur eigenen Nutzung und zur Nutzung durch das Praxisteam für jeweils 12 Monate abonniert werden. In diesem Zeitraum kann jeder namentlich registrierte Praxismitarbeiter das Programm jederzeit nutzen. Weiterhin erhält der Teilnehmer nach Anmeldung und Bezahlung einen Code zugeschickt, der die Gratisteilnahme an einer einstündigen, ATF-anerkannten Online-

Fortbildung zum Thema Parasiten/Parasitosen im laufenden Jahr unter www.myvetlearn.de ermöglicht. Jede namentlich eingetragene TFA erhält außerdem einen Gutschein für eine vergünstigte Teilnahme an einer Online-Fortbildung von www.tfa-fortbildung.de. Der Zugang zum Praxis-Diagnostik-Tool Endoparasiten endet automatisch 12 Monate nach Freischaltung.

Ausführliche Informationen erhalten Sie in diesem Heft auf Seite 740, unter www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote oder unter www.myvetlearn.de mit direkter Möglichkeit zur Online-Anmeldung oder bei der ATF-Geschäftsstelle.

Diane Hebel

Kleintier-Dermatologie

Erfolgreicher Start der E-Learning- und Webinar-Reihe

Der erste Kurs der E-Learning-Reihe von ATF und Vetion.de „Praxisnahe Kleintier-Dermatologie“ inkl. Webinar-basierter Live-Fallbesprechungen war ein Erfolg.



Abb. 3: Jack Russel Terrier mit Erythem im Inguinalbereich und Unterbauch sowie Spuren von Selbsttrauma.

Foto: A. Thelen

Am Abend des 23. März 2015 wurde der erste Kurs dieser Fortbildungsreihe mit dem Webinar mit Dr. Astrid Thelen erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der regen Mitwirkung der teilnehmenden Tierärztinnen und Tierärzte endete das ursprünglich für 1,5 Stunden angesetzte Webinar mit 30-minütiger Verzögerung erst gegen 21.30 Uhr.

Inhalt des Webinars waren drei Fälle über Allergien beim Hund, die auf dem im vorhergehenden E-Learning-Kurs vermittelten Wissensstoff aufbauten. Die Praxisfälle wurden von Dr. Thelen live vorgestellt, wobei die Kolleginnen und Kollegen aktiv in die Fallbesprechung und -lösung eingebunden waren. So mussten sie immer wieder kurze Fragen in Multiple-Choice(MC)-Form beantworten oder nachfolgende Schritte auswählen. Zudem hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, per Chat jederzeit Fragen an die Referentin zu stellen, die meist bereits während der Fallbe-

sprechung direkt beantwortet wurden. Die Resonanz der Teilnehmer fiel durchweg positiv aus, sodass sich Dr. Thelen wie auch die Veranstalter schon auf das nächste Webinar zum Thema Parasitosen am 22. Juni 2015 freuen.

Alle Webinare werden einige Tage später im Kurs als Video zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Für die erfolgreiche Teilnahme mit ATF-Anerkennung (eine Stunde) müssen die MC-Fragen zu den besprochenen klinischen Fällen korrekt beantwortet werden.

Die weiteren Kurse

Die Kursreihe zur Kleintier-Dermatologie wird bis Ende 2015 mit folgenden Themen fortgesetzt:

Kurs 2: Parasitosen

E-Learning vom **1. April bis 31. Mai 2015**, Webinar mit Fallbesprechungen: **22. Juni 2015**

Kurs 3: Otitis externa beim Hund

E-Learning vom **1. Juli bis 30. August 2015**, Webinar mit Fallbesprechungen: **14. September 2015**

Kurs 4: Autoimmunerkrankungen bei Hund und Katze

E-Learning vom **1. Oktober bis 29. November 2015**, Webinar mit Fallbesprechungen: **14. Dezember 2015**

Ein Einstieg ist jederzeit noch möglich.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.tieraerzte-fortbildung.de/Rubrik Fortbildungsangebote, im DTBL 1/2015 S. 72, unter www.myvetlearn.de mit direkter Möglichkeit zur Online-Anmeldung oder bei der ATF-Geschäftsstelle.

Diane Hebel



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Anmeldebedingungen für ATF-Kurse

Organisatorische Hinweise

Um Ihnen die Anmeldung zu den Fortbildungen der ATF zu erleichtern und um unserer Geschäftsstelle zeitraubende Rückfragen zu ersparen, möchten wir Sie auf die folgenden Anmeldebedingungen und Hinweise aufmerksam machen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden. Vielen Dank!

Anmeldungen: Zur Teilnahme an ATF-Kursen sind gemäß ATF-Statuten nur Tierärzte/Tierärztinnen und Studenten/Studentinnen der Veterinärmedizin zugelassen. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung **schriftlich** bis spätestens 14 Tage vor der Präsenz- bzw. bis spätestens eine Woche vor Ende einer E-Learning-Veranstaltung unter Angabe von Name und Vorname des Teilnehmers, Anschrift, Telefon (tagsüber), ggf. Fax und/oder E-Mail sowie Nennung des Kurses an: ATF, Französische Str. 53, 10117 Berlin, Fax (0 30) 2 01 43 38 90, atf@btkberlin.de. Gerne können Sie auch unser Anmeldeformular verwenden, das Sie auf unserer Homepage (www.bundestieraerztekammer.de/downloads/atf/OAnmeldeform-ATF13.pdf) oder auf Anforderung von der Geschäftsstelle erhalten. Verspätete Anmeldungen sind nur nach telefonischer Rücksprache möglich (Tel. 0 30/2 01 43 38 0).

Bezahlung: Mit Verrechnungsscheck oder Überweisung an die ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, BLZ 300 606 01, Konto-Nr. 0 201 840 479, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED unter Angabe von:

- Name und Vorname des Teilnehmers, Datum und Ort der Veranstaltung und Titel des Kurses *oder*
- Name und Vorname des Teilnehmers und der Rechnungsnummer.

Sollten Sie erst nach Erhalt der Rechnung und nicht zeitgleich mit Ihrer Anmeldung die Bezahlung vornehmen, haben Sie bitte Verständnis, dass wir Ihren Teilnehmerplatz nach Ablauf der jeweils angegebenen Zahlungsfrist ohne weitere Ankündigung bei Bedarf anderweitig vergeben. Sie erhalten Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung, Wegbeschreibung und das Programm baldmöglichst, spätestens jedoch 14 Tage vor Kursbeginn zugesandt.

Anmeldungen sind erst nach Zahlungseingang verbindlich. Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Plätze nach Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben. Sollte kein Platz mehr verfügbar sein, geben wir Ihnen umgehend Bescheid und nehmen Sie auf Wunsch in die Warteliste auf. Gerne bestätigen wir Ihnen vor Versand der o. g. Unterlagen auf **telefonische** Anfrage Anmeldung und Zahlungseingang.

Stornogebühren/Umbuchungsgebühren: Bei einer **schriftlichen Absage** bis 14 Tage vor Kursbeginn erstatten wir Ihnen die Kursgebühr abzüglich 25 € Bearbeitungsgebühr,

bei schriftlicher Absage 13 bis 7 Tage vor Kursbeginn abzüglich 25 Prozent der Kursgebühr (mindestens 25 €). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass danach keine Erstattung mehr möglich ist. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Absage bei der ATF. Selbstverständlich können Sie der Geschäftsstelle eine Vertreterin/einen Vertreter mitteilen (bei einigen Veranstaltungen bitte Teilnahmevoraussetzungen beachten). Dafür sowie bei allen anderen Umbuchungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

Ermäßigungen: Wenn Sie die ermäßigten Teilnahmegebühren in Anspruch nehmen möchten, reichen Sie bitte unbedingt bis **spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung** die entsprechenden Bescheinigungen ein. Eine nachträgliche Erstattung wegen nicht rechtzeitig eingereichter Bescheinigungen ist leider nicht möglich. Mögliche Ermäßigungen variieren je nach Kurs. Bitte beachten Sie dafür die Angaben in den einzelnen Programmen sowie die folgenden Voraussetzungen:

- **ATF-Mitglieder:** keine Nachweise, sind bekannt;
- **Mitglieder anderer Organisationen** (z. B. DVG): Kopie des gültigen Mitgliedsausweises;
- **Studierende der Veterinärmedizin:** Kopie der Immatrikulationsbescheinigung Veterinärmedizin oder des Studienausweises Veterinärmedizin mit Angabe des Semesters;
- **arbeitslose Tierärzte/ Tierärztinnen:** Kopie des Bescheids der Agentur für Arbeit über den Status „arbeitslos“ oder „arbeitsuchend“ (nicht älter als einen Monat zum Veranstaltungstermin);
- **Tierärzte/Tierärztinnen in Elternzeit:** Kopie des Bescheids über den Bezug von Elterngeld (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) oder Kopie des Bescheids des Arbeitgebers über Elternzeit *in Kombination* mit der Geburtsurkunde des Kindes; Ermäßigungen werden in diesem Fall bis Ende des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt (zum Zeitpunkt der Veranstaltung).

Programmänderungen: Die ATF behält sich ausdrücklich eine Absage der Kurse vor, falls bis zwei Wochen vor der Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen. In diesem Fall wird den Kursteilnehmern bei bereits erfolgter Zahlung die volle Kursgebühr erstattet. Änderungen im Programmablauf sowie

der Ausfall/Austausch einzelner Referenten bleiben vorbehalten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einzelner Programmpunkte besteht nicht. Die ATF haftet in keinem Fall für eventuell angefallene Kosten und Aufwendungen der Kursteilnehmer.

Haftung: Die Haftung beschränkt sich gegenüber den Teilnehmern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Teilnahmebescheinigung: Ihre Teilnahmebescheinigung mit Angabe der ATF-Stunden sowie ggf. in der Teilnahmegebühr enthaltene Seminarunterlagen erhalten Sie vor Ort im Tagungsbüro.

Nicht-Präsenz- und betriebswirtschaftliche Fortbildung: Gemäß *Muster-Berufsordnung* der BTK (§ 7 Fortbildungspflicht und Qualitätssicherung) ist jede/-r den Beruf ausübende Tierärztin/Tierarzt zur Fortbildung verpflichtet (mindestens 20 Stunden/Jahr). Betriebswirtschaftliche Fortbildung und Nicht-Präsenz-Fortbildung (z. B. E-Learning) können jeweils mit maximal 25 Prozent der gesamten Fortbildungszeit anerkannt werden. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Tierärztekammer nach der aktuell gültigen Berufs- und ggf. Weiterbildungsordnung.

Sonstiges: Das Mitbringen von Tieren in die Tagungsräumlichkeiten ist nicht gestattet! Bitte benutzen Sie aus Höflichkeit gegenüber den Referenten Ihr Handy nicht während der Vorträge und Demonstrationen. Danke!

Datenschutzinformation: Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung erklären Sie sich einverstanden, dass die ATF Ihre personenbezogenen Daten (siehe Anmeldeformular) erfasst, verwendet und speichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Rahmen der Auftragserfüllung an Dritte (z. B. E-Learning – Mitveranstalter Fa. Vetion). Sie können jederzeit die Korrektur, Löschung und Sperrung Ihrer Daten verlangen.

Ihre ATF-Geschäftsstelle

Für eilige Anzeigenaufträge:
vet@schluetersche.de

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

Diagnostik-Dialog Q-Fieber

Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der serologischen Coxiellose-Diagnostik

Am 24./25. Februar 2015 fand in Grub als Gemeinschaftsveranstaltung des Tiergesundheitsdienstes (TGD) Bayern e. V., Grub, des Nationalen Referenzlabors für Q-Fieber am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Jena, und der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) e. V., Fachgruppe AVID, der Diagnostik-Dialog Q-Fieber statt.

Mit dem neuen Tiergesundheitsgesetz rücken Zoonosen neben den klassischen Tierseuchenerregern ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Kontrolle von Zoonosen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Tier- und Humanmedizin. Der Beitrag „Fakten und (Vor-)Urteile“ im Deutschen Tierärzteblatt (DTBL 11/2014 S. 1552) veranschaulichte, dass es eines Dialogs bedarf, um dem Antibiotikaeinsatz und der Resistenzentwicklung zu begegnen; dieser Grundsatz ist auch für Zoonosen gültig und spiegelt sich im Erfolg der Zoonosenplattform wider. Der Diagnostik-Dialog Q-Fieber verfolgte das Ziel, der breiten Basis der veterinärmedizinischen Infektionsdiagnostiker neue Entwicklungen auf dem Gebiet der serologischen Coxiellose-Diagnostik zu vermitteln. Die Neuigkeit ist nur verständlich, wenn man sich die Vorgehensweise in der Humanmedizin vor Augen führt.

Coxiella burnetii (*C. burnetii*) verursacht die Coxiellose der Tiere bzw. das Q-Fieber des Menschen. Größere Q-Fieber-Ausbrüche beim Menschen sind überwiegend auf Kontakte zu kleinen Wiederkäuern zurückzuführen, dann ist eine enge Zusammenarbeit von Human- und Veterinärmedizin notwendig. In der Humanmedizin steht die Diagnostik des Einzelfalls im Vordergrund: Handelt es sich um eine akute, eine chronische oder eine überstandene Altinfektion? Mithilfe einer Phasen-spezifischen Serologie ist eine Kontrolle der vorgenannten Fälle möglich.

C. burnetii liegt in zwei antigenen Phasen vor: Antikörper gegen Phase 2 treten früh nach einer Infektion auf, während die Phase-

1-Antikörper deutlich später auftreten, sehr hohe Phase-1-Titer deuten auf eine chronische Infektion hin. In der veterinärmedizinischen Diagnostik ist die Phasen-spezifische Serologie bislang unüblich, aber es deutet sich an, dass sie auch in der veterinärmedizinischen Diagnostik von Nutzen sein könnte. Vor diesem Hintergrund initiierten die Autoren den Diagnostik-Dialog Q-Fieber. Organisiert wurde die Veranstaltung von Dr. Jens Böttcher, Leiter des Zentralinstituts des TGD Bayern e. V., und seiner Arbeitsgruppe in Grub.

Die Tagung im Überblick

Prof. Dr. Theodor Mantel, Präsident der Bundes-tierärztekammer, und Prof. Dr. Uwe Truyen, Vorsitzender der DVG, leiteten die Veranstaltung mit Grußworten ein. Sie betonten die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines solchen Dialogs als Forum des Wissens- und Gedankenaustauschs. Das gemeinsame Vorankommen in der Sache stehe im Vordergrund und der gemeinsame Dialog biete hierfür die besten Voraussetzungen.

Die Veranstaltung hatte zum Ziel, zu Fragestellungen der serologischen Diagnostik des Q-Fiebers den fachlichen und interdisziplinären Dialog zwischen Human- und Veterinärmedizinern zu intensivieren. Ganz im Sinne der One Health-Initiative trafen sich zu diesem Dialog human- und veterinärmedizinische Diagnostiker sowie praktische Tierärzte und Tierärztinnen der Tiergesundheitsdienste. Gemeinsam wurde das Potenzial des getrennten Nachweises von Antikörpern gegen die Phase 1 und Phase 2 von *C. burnetii* für die Diagnostik dieser Zoonose bei Mensch und Tier aufgezeigt und diskutiert. Dieser Dialog fand eine hohe Akzeptanz: Es nahmen 109 Personen teil; sie kamen vorrangig aus Deutschland, aber auch aus Südtirol, Österreich, der Schweiz und Polen.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Q-Fiebers als Zoonose wurde die Veranstaltung mit drei Vorträgen zum Themenkomplex Q-Fieber beim Menschen eingeleitet (**Abb. 1**): Erreger und Pathogenese (Dimitrios Frangoulidis, München), Klinik (Katharina Boden, Jena) und Diagnostik (Silke Fischer, Stutt-



Abb. 1: Die Referenten (v. l. n. r.) Dr. Jens Böttcher, (hinten) Benjamin Motsch, Dr. Klaus Henning, Dr. Elisabeth Deckinger, (vorn) Dr. Kerstin Boll, Dr. Magdalena Schumacher, Britta Janowitz, Verena Ziegler, Prof. Dr. Silke Fischer, Dr. Reinhard Sting (nicht auf dem Bild: Dr. Katharina Boden, Dr. Dimitrios Frangoulidis).

gart). Anschließend wurden drei Methoden vorgestellt: Die Komplementbindungsreaktion – KBR (Kerstin Boll, Erlangen), ein Phasen-spezifischer ELISA (Benjamin Motsch, Grub) und ein IFN- γ -Recall Assay (Magdalena Schumacher, Grub). Aufbauend auf diesen Methoden wurden die Infektionen bei Ziegen (Reinhard Sting, Stuttgart), Schafen (Britta Janowetz, Grub) und Rindern (Böttcher, Grub) mit den jeweiligen Besonderheiten erörtert. Die Phasen-spezifische Serologie hat im Falle eines akuten Infektionsgeschehens bei kleinen Wiederkäuern eine weitaus höhere Sensitivität im Vergleich zu den derzeit verfügbaren kommerziellen Tests.

Zur Präzisierung der Auswertungen von Q-Fieber-ELISA wurden Berechnungsmodelle für quantitative Ergebnisse (Sting, Stuttgart; und Janowetz, Grub) und die automatische Berechnung der Resultate im Laboralltag (Verena Ziegler, Salzburg) präsentiert. Für die Kontrolle einer effizienten Diagnostik sind Standardseren notwendig, die Anforderungen und deren Verfügbarkeit wurden diskutiert (Klaus Henning, Jena; Böttcher, Grub).

Im letzten Block standen klinische Aspekte im Vordergrund. So wurde die Nutzung von Impfung und Diagnostik (Elisabeth Deckinger,

Traunstein) vorgestellt und serologische Profile in Rinderbeständen lieferten Erklärungen zur Infektionsdynamik in Rinder-, aber auch in Schafbeständen (Böttcher, Grub). Die Reaktionsprofile in Beständen liefern wichtige Informationen für die Verbesserung eines Monitorings. Insofern wurde die Tagung durch die Vorstellung eines aktuellen Monitorings mit kommerziellen Tests abgerundet (Henning, Jena).

Die Tagung verfolgte auch das Ziel, die Phasen-spezifische Serologie bundesweit anwendbar zu machen. Hierfür organisierten Janowetz, Motsch (beide Grub) und Werner Krolovitsch (Erlangen) am ersten Tag eine praktische Demonstration für 24 Teilnehmer (technische Mitarbeiterinnen). Außerdem führten drei Testhersteller ihre kommerziellen Tests, die noch nicht auf der Unterscheidung der Phasen beruhen, vor.

Resümee

Eine große Mehrheit der Teilnehmer sprach sich im Forum für eine Phasen-spezifische Serologie aus, damit wurde ein klares Signal für die Testhersteller gesetzt. Die Phasen-spezifische Serologie in Verbindung mit angepassten Datenauswertungen hat das Potenzial, die Diagnostik der Coxiellose in Rinder-, Schaf- und

Ziegenherden zu verbessern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf der Differenzierung akuter und chronischer Infektionen. Das Nationale Referenzlabor des FLI wurde aufgefordert, Anforderungen an Standardseren zu formulieren, im Gegenzug verpflichteten sich die Diagnostiker, bei der Gewinnung von Standardseren mitzuwirken.

Prof. Mantel hob in seinen Schlussworten hervor, dass aufgrund der regen Diskussionen das Ziel des Dialogs vollumfänglich erreicht worden sei. Der Dialog fand zwischen Human- und Veterinärmedizinerinnen, zwischen Diagnostikern und Klinikern statt. Er beglückwünschte Herrn Böttcher zu dieser gelungenen Tagung und drückte seine Hoffnung aus, dass der Dialog in dieser Form fortgesetzt werde.

Die Qualität der Tagung wurde anhand von 15 Fragen, die mit den Schulnoten 1 bis 6 beantwortet werden konnten, von den Teilnehmern bewertet. Es wurde eine Durchschnittsnote von 1,4 erzielt. Für diese sehr gute Bewertung möchte sich der Organisator bei den Teilnehmern der Tagung, beim Team des TGD Bayern e. V. und bei den Diagnostikherstellern für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Jens Böttcher, Reinhard Sting

Werkzeuge einer modernen Eutergesundheitsarbeit

DVG-Fachgruppe „Milchhygiene“

Unter dem Leitthema „Werkzeuge einer modernen Eutergesundheitsarbeit“ fand die Tagung der Arbeitsgruppe Sachverständigenausschuss Subklinische Mastitis der DVG-Fachgruppe „Milchhygiene“ am 12./13. März 2015 in Hannover statt.

Tagungsort war die Hochschule Hannover, Fakultät II, Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik, am Standort Hannover-Ahlem. Dort lehrt und forscht Prof. Dr. Volker Krömker, Arbeitsgruppe Mikrobiologie der Bioverfahrenstechnik der Hochschule Hannover, Leiter des Ausschusses und Tagungsleiter. Prof. Krömker begrüßte die über 100 Teilnehmer und Referenten sowie auch die Sponsoren, die durch ihre Unterstützung zum Gelingen der Tagung beitrugen, und dankte ihnen herzlich (Abb. 2). Auch Prof. Dr. Uwe Truyen, Vorsitzender der DVG, sprach Begrüßungsworte und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

In der **Session Eutergesundheitsarbeit** wurde ein Überblick über die aktuelle Situation der Mastitis, der bedeutendsten Krankheit bei Milchkühen, sowie über Eutergesundheits-

management in Betrieben mit automatischen Melksystemen und über Sanierungsansätze bei Mykoplasmenmastitis gegeben.

Der **Vortragsblock Aktuelle Forschungsarbeiten** gab Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, Ergebnisse ihrer Arbeiten vorzutragen. Hier wurden Untersuchungen u. a. zur Frage, ob Zell- und Keimzahl als Indikatoren zum selektiven Trockenstellen geeignet sind, zum Trockenstellen auf Biobetrieben sowie

zur Euterfestigkeit als diagnostisches Mittel bei an Mastitis erkrankten Kühen vorgestellt.

Der **Abschnitt Mastitisdiagnostik und Mastitisprophylaxe** befasste sich u. a. mit Untersuchungen zum leistungsabhängigen Stress beim Trockenstellen von Milchkühen sowie ersten Ansätzen zur Minderung und mit Prototheken als Bestandsproblem.

Im **Block Therapie** wurden Präsentationen u. a. zu Heilungsraten chronischer subklini-



Abb. 2: Prof. Krömker begrüßte die Teilnehmer herzlich.

Foto: DVG

scher *Staphylococcus aureus*-Mastitiden nach antibiotischer Therapie bei laktierenden Milchkühen, zu akuten katarrhalischen Mastitiden sowie zur aktuellen Resistenzsituation der Mastitisserreger in Hessen gehalten.

Auf dem **Gesellschaftsabend** wurde das gemütliche Beisammensein nach einem le-

ckeren Abendessen durch eine Präsentation von Dr. Nils Grabowski, Hannover, eingeleitet, der unter dem Titel „Esst mehr Insekten“ deren Konsum thematisierte und interessante Informationen zu Insekten als Lebensmittel darbot. Wer wollte, konnte danach die von Dr. Grabowski vor Ort frittierten, marinierten

Heimchen, Mittelmeergrillen und Mehlwürmer probieren.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband ist für 18,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle unter dem Stichwort „Subklinische Mastitis 2015“ erhältlich (Kontakt s. o.).

Der Hautknoten bei Hund und Katze

Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin

Zum Leitthema „Der Hautknoten in der täglichen Praxis bei Hund und Katze – gutartig oder bösartig?“ fand die Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG) vom 13. bis 15. März 2015 in Dresden statt.

Das thematisch hervorragend abgestimmte Vortragsprogramm und entsprechende Vertiefungsseminare gaben umfassende und sehr gezielte Antworten auf alle Fragen, die bei benignen und malignen Umfangsvermehrungen der Haut und ihrer Anhangsorgane bei Hund und Katze zu bedenken sind. Tagungsleiter Dr. Ingo Pfeil, Dresden, und sein Team hatten ganze Arbeit geleistet, was sich auch in der hohen Zahl von insgesamt über 280 Teilnehmern spiegelte.

Die spannenden Vorträge zeigten, je nach Art des Tumors, seiner Lokalisation, den Ergebnissen von Staging und Grading und der jeweils betroffenen Tierart sind teils sehr unterschiedliche und v. a. differenziert-komplexe und umfassende Vorgehensweisen sowohl in der Diagnostik als auch für die Planung und Durchführung der Therapie notwendig. Bildgebung, aber auch Zytologie und Immunhistologie ermöglichen heute bei Hund und Katze eine sehr exakte Diagnose neoplastischer Veränderungen. In der Kleintieronkologie ist heute vieles möglich, aber nicht alles ist in jedem Einzelfall sinnvoll. Die korrekte Einschätzung der verschiedenen Tumorerkrankungen der Haut und des jeweiligen Einzelfalls erfordert ein aktuelles und umfassendes Detailwissen, das von den Referenten in einzigartiger, synoptischer Form präsentiert wurde.

Ergänzt wurde das anspruchsvolle Programm dieser der Mission der DGK-DVG „Wis-

senschaft für die Praxis“ entsprechenden Arbeitstagung durch einen Strahlenschutz-Aktualisierungskurs und eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Tiermedizinische Fachangestellte sowie durch eine große und innovative Industrieausstellung.

Im Anschluss an die Vorträge trafen sich Referenten, Tagungsteilnehmer und Aussteller, um den Tag zur Gute-Laune-Musik des einzigartig-außergewöhnlichen Universal Leipziger Druckluftorchesters in der Industrieausstellung bei interessanten Gesprächen und einem Imbiss ausklingen zu lassen.

Die nächste, nunmehr regelmäßig im Zweijahresrhythmus stattfindende DGK-DVG-Tagung im „Elbflorenz“ Dresden findet im Februar 2017 statt.

Dr. Birgit Leopold-Temmler

Der Tagungsband der Arbeitstagung Dresden 2015 ist in der DVG-Geschäftsstelle zum Preis von 12,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand erhältlich (Kontakt s. o.).

Friedrich-Loeffler-Institut – FLI –

Fortbildungsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Fördervereins des FLI e. V.

Fortbildung

Der Förderverein des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI), lädt zu einer wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltung am **16. Juni 2015**, ab 10.00 Uhr, in das FLI, 17493 Greifswald-Insel Riems, ein.

Interessenten und Gäste sind zu der Fortbildungsveranstaltung herzlich eingeladen.

Aktuelle Themen aus Wissenschaft und Forschung

Prof. Martin Beer (Institut für Virusdiagnostik, Insel Riems): Entdeckung eines neuen Bornavirus

Prof. Timm Harder (Institut für Virusdiagnostik, FLI Insel Riems): Aktuelles zur Geflügelpest (H5N8)

Dr. Mandy Elschner (Institut für bakterielle Infektionen und Zoonosen, FLI Jena): Rotz – eine vernachlässigte Infektion?

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung: bitte an Ines Jakobi, Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems, Tel. (03 83 51) 713 81, Fax 712 26, ines.jakobi@fli.bund.de

Anerkennung: Die Veranstaltung wird von der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit 2,5 Stunden als Pflichtfortbildung nach § 6 der Berufsordnung anerkannt.

Mitgliederversammlung

Im Anschluss findet am **16. Juni 2015** ab 13.30 Uhr die 24. ordentliche Mitgliederver-

sammlung des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts in der Bibliothek, Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems, statt, zu der alle Mitglieder des Fördervereins herzlich eingeladen sind.

Der Förderverein des FLI mit Sitz auf der Insel Riems ist eine gemeinnützige Vereinigung, die sich insbesondere der Förderung seiner satzungsgemäß festgelegten Aufgaben widmet. Informationen zur Tätigkeit des Fördervereins des FLI sind beim Geschäftsführer Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter unter Tel. (03 83 51) 712 50, Fax -711 51, thomas.mettenleiter@fli.bund.de sowie beim Vorsitzenden des Vorstands Dr. Gerfried Zeller, Geschäftsführer, Merial GmbH, Am Söldnermoos 6, 85399 Hallbergmoos, Tel. (08 11) 95 93-105, Fax -111, gerfried.zeller@merial.com, direkt erhältlich.

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit,
Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems,
Tel. (03 83 51) 70, Fax (03 83 51) 7 12 19,
poststelle@fli.bund.de, www.fli.bund.de

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich aus Platzgründen außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Et hät noch ever jut jejanje

Zum Beitrag von Dr. Rüdiger Hauck, Dr. Jürgen Wallmann und Prof. Dr. Thomas Heberer „Antibiotikaresistenz, eine sachliche Auseinandersetzung nach der Artikelserie in „Die Zeit““, DTBl. 3/2015 S. 332.

... ein Motto aus dem rheinischen Karneval. Menschen, die die rheinische Mundart ein wenig verstehen, erkennen, was dieser Satz bedeutet, nämlich „es ist ja noch immer gut gegangen“ und bringt eine sprichwörtliche Leichtlebigkeit, Leichtgläubigkeit und auch Naivität zum Ausdruck.

Mir scheint, die Gesellschaft, aber insbesondere auch die Wissenschaft, haben in den letzten dreißig bis fünfzig Jahren nach diesem Lebensprinzip verfahren, wenn es um den Einsatz von Antibiotika ging und geht.

Wie sonst kann es sein, dass das Resistenzproblem seit 70 Jahren bekannt ist, dass der Begriff vom „postantibiotischen Zeitalter“ schon vor 20 Jahren geprägt wurde, aber der Umgang mit Antibiotika in verschwenderischer Weise auch und gerade in der Tiermedizin weiter betrieben wurde und bis heute betrieben wird?

Von den Autoren wird beklagt, dass die „Zeit“-Autoren „hochemotionale“ Fallbeispiele beschrieben und ein bedrohliches Szenario aufgebaut hätten, den Landwirten und Tierärzten eine von diesen nicht sachlich empfundene Kritik aufdrängen würden und aus „ideologischen Gründen“ gegen die moderne Landwirtschaft seien.

Diese Unterstellungen zeigen deutlich, dass offensichtlich die Argumente für ein „weiter so“ ausgehen und man sich genau der verbalen Angriffe bedient, die man bei anderen so verurteilt und als unwissenschaftlich und emotional abtut.

„Die Zeit“ ist ein hoch angesehenes Wochenblatt, sie erhebt aber nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Fachzeitschrift zu sein.

Artikel in einer solchen Zeitschrift, die einem großen Publikum zugänglich gemacht werden sollen, müssen demnach zwar sachlich richtig sein, nicht aber den Anforderungen einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift genügen.

Selbstverständlich sollte mit der Serie auf Missstände aufmerksam gemacht und die Öffentlichkeit informiert werden! Was denn

sonst wäre die Aufgabe des Journalismus? Bei einer realen Gefahrenlage für die Bevölkerung durch resistente Keime, wie hier in dem Artikel „Antibiotikaresistenz“ deutlich und wissenschaftlich belegt beschrieben wurde, ist es die legitime Aufgabe von Journalisten, darauf aufmerksam zu machen und zur Umkehr zu mahnen.

Und ja, es handelt sich um Missstände, wenn pro Jahr zig Tonnen Antibiotika in Mastställen angewendet werden, weil die Tiere dort so gehalten werden, dass Krankheiten und demzufolge auch ein hoher Medikamenteneinsatz zur Normalität gehören.

Aufgabe von verantwortungsvollen Tierärzten und Wissenschaftlern der Veterinärmedizin wäre es gewesen, schon vor Jahren nach dem „precautionary principle“ (Vorsorgeprinzip) zu verfahren und sich gegen Tierhaltungssysteme auszusprechen, in denen Tiere offensichtlich ohne Antibiotikaeinsatz nicht zu halten und bis zur Schlachtreife zu führen sind. Aber außerhalb der bisherigen Maßstäbe von marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und angeblich modernen „Produktionsmethoden“ zu denken, fällt uns sichtlich schwer, auch den Wissenschaftlern. Wir sind allesamt so in diesem bestehenden System verhaftet, dass es geradezu unmöglich erscheint und es als unanständig gesehen wird, dieses zu hinterfragen.

Anstatt sich dauernd um unsere (der Tierärzte) eigenen Befindlichkeiten zu kümmern und unser Handeln zu rechtfertigen, sollten wir endlich einsehen, dass mit der Haltung von Nutztieren in Massen ein Irrweg beschritten wurde, den die Tierärzteschaft wider besseren Wissens aus ökonomischen Interessen mitgegangen ist und den es dringend zu verlassen gilt.

Wenn in diesem Zusammenhang überhaupt von Ideologien gesprochen werden kann, dann ist die Ideologie in der als alternativlos dargestellten industriemäßigen Nutztierhaltung zu suchen. „Wachsen oder Weichen“ und „Geiz ist geil“ sind Ideologien, die wir Tierärzte mit unserer Arbeit zumindest widerspruchslos hingenommen, unterstützt und beschleunigt haben.

Et hät noch ever jut jejanjen ... danach zu handeln ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern fahrlässig und verantwortungslos.

Diesmal wird es nicht mehr gut gehen, denn die Dimension dessen, was wir weltweit durch das Fluten der Umwelt mit Antibiotika anrichten, nur um Fleisch zu Billigpreisen produzieren zu können, und die daraus folgende Resistenzentwicklung, die Folgen für Tiere und Menschen, insbesondere durch den Therapieverlust in der Humanmedizin, sind in einer Größenordnung zu sehen, die wir nicht mehr beherrschen und kontrollieren können. Technologie und Wissenschaft und auch die Fähigkeit des Menschen, die erwähnten „Tierproduktionssysteme“ zu managen, stoßen an ihre Grenzen!

Hier muss das Prinzip der Verantwortung greifen, das Verstecken hinter wissenschaft-

lichen Spitzfindigkeiten wird nicht weiterhelfen.

Aus vielerlei Gründen benötigen wir einen „Genesungsplan“ für die Erde, nicht mehr und nicht weniger! Dazu gehört auch ein anderer Umgang mit Tieren und ein verantwortungsvoller Umgang mit Medikamenten, speziell mit Antibiotika. Das ist der Anteil, den wir als Tierärzte liefern müssen und den wir nachfolgenden Generationen schuldig sind!

Dr. Claudia Preuß-Uebeschär,
Wedemark

Die Kritikpunkte hinterfragt

Zum Beitrag von Dr. Rüdiger Hauck, Dr. Jürgen Wallmann und Prof. Dr. Thomas Heberer „Antibiotikaresistenz, eine sachliche Auseinandersetzung nach der Artikelserie in „Die Zeit““, DTBl. 3/2015 S. 332.

Unter der Zwischenüberschrift „Kritische Punkte der Artikelserie“ behaupten die Autoren, dass „die Liste der Kritikpunkte an den Artikeln aus „Die Zeit“ inzwischen lang“ sei. (...) Man darf sich wohl zu Recht verwundert fragen, sind die Autoren wirklich so respekt- und rücksichtsvoll gegenüber den Herausgebern der *Zeit*, dass aus dieser angeblichen langen Liste der Kritikpunkte wirklich „nur einige angesprochen werden“? Nicht alle? Um „Die Zeit“ zu schonen? Um die Leser des Deutschen Tierärzteblattes zu schonen? Aber schauen wir uns doch die schlimmen Kritikpunkte, zusammengetragen aus vier umfangreichen Artikeln, einmal an:

Der Erste, gleich ein beliebter Vorwurf in der Veterinärmedizin, um Kritiker, häufig Tier-schutzbefürworter, als unwissenschaftlich und damit nicht auf Augenhöhe zu deklassieren: „Emotionen“ oder „emotionale Fallbeispiele“! Lassen wir mal beiseite, dass an dieser Stelle der Verweis auf evidenzbasierte Studien fehlt, die die signifikant schlechteren Ergebnisse emotional begleiteter Untersuchungen u. Ä. gegenüber emotions- und empathielos geführten Studien belegen könnten, denn es wird aktuell eher im Gegenteil zunehmend gemahnt, dass das Detail der Emotion durchaus ein wichtiger Bestandteil von Urteilsfindungsprozessen sein kann! Also, selbst wenn man einen wissenschaftlichen Beitrag dafür evtl. zu Recht kritisieren dürfte, muss an dieser Stelle doch deutlich darauf verwiesen werden, dass „Die Zeit“ kein Wissenschaftsjournal ist, sondern eine Zeitung, die Menschen informieren und unterhalten will, dazu permanent auch Desinteressierte in ihren Bann ziehen muss, wozu sie nun mal ein anderes Sprachbild als das typisch langweilige Wissenschaftliche benutzen muss. Der Vorwurf des Stilmittels „Emotionen“ würde nur dann greifen, wenn es ausschließlich zu diesem Thema benutzt worden wäre. Ist es aber nicht, sondern in der gesamten Zeitung wird damit gearbeitet.

Ein weiterer Vorwurf lautet, dass die „Resistenzproblematik instrumentalisiert“ würde, um auf die sonstigen Probleme der „Haltung großer Tierzahlen“ aufmerksam zu machen. Mal ganz abgesehen davon, dass das nur ein „Eindruck“ ohne Belege der Autoren ist, wie sie selbst einschränken, frage ich mich, meinen wir als Verantwortliche für Tiere und Umwelt ernsthaft, dass das schlimm sei? Warum eigentlich? Auch rein sachlich betrachtet will doch niemand mehr ernsthaft bestreiten, dass es diesbezügliche Abhängigkeiten gibt? Wenn die Autoren dann auch noch pikiert unter „vielen Tierärzten (...)“, die in der Landwirtschaft tätig sind, Unwillen“ registrieren, weil einerseits der „Begriff eines postantibiotischen Zeitalters (...)“ tatsächlich schon vor mehr als 20 Jahren geprägt wurde und man sich jetzt doch nicht schon eine diesbezügliche „Diskussion aufdrängen“ lassen will, muss man ob der Rasanzen des Agierens der involvierten Wissenschaftler schon ein wenig ins Grübeln kommen.

Immer noch im Vorspann, schaffen es die Autoren, den gleichen Inhalt zunächst zu kritisieren: „(...) die Kritiker der Zeitartikel erwecken den Eindruck, dass sie mit diesen Artikeln einen bis jetzt nicht ausreichend wahrgenommenen Missstand aufdecken würden, obwohl das Problem abstrakt seit mindestens siebzig Jahren bekannt ist.“ (Man beachte den entspannten Umgang mit ein paar Jahrzehnten.) Damit soll dem Leser wohl suggeriert werden, dass „Die Zeit“ uralte, allseits bestens bekannte Themen lediglich aufwärmen und damit bildlich gesprochen hinter dem Mond leben würde, um schon eine Spalte weiter gerade im Gegensatz dazu zu loben: „Positiv an den Artikeln in „Die Zeit“ ist aus sachlicher wie fachlicher Sicht, dass sie die breite Öffentlichkeit auf die Problemstellungen im Zusammenhang mit der Antibiotikaresistenz aufmerksam machen.“ Damit negieren die Autoren vermutlich unbeabsichtigt ihre vorherige Kritik und konstatieren exakt, worum es uns Tierärzten im Sinne der Wahrnehmung unserer Verantwortung doch gehen muss! Damit haben sie dann aus meiner Sicht einfach mal Recht. Danke!

Dr. Kirsten Tönnies, Hattersheim

Vorsichtiger Umgang mit Pharmakovigilanz-Daten, um Missinterpretationen zu vermeiden

Zum Beitrag von Dr. Gwenda Pirk „Fokus Antiparasitika – orale Mittel gegen Flöhe und Zecken bei Hund und Katze“ in der Rubrik Serie Pharmakovigilanz des BVL/PEI, DTBl. 3/2015 S. 346–348.

Die Gesundheit und das Wohlergehen aller Patienten ist die oberste Priorität von MSD Animal Health. Daher sind wir der Meinung, dass Tierärzte jederzeit korrekte und vollständige Informationen über unsere Produkte erhalten sollten, da dies entscheidend zur Produktwahl

und somit auch zum Wohlergehen der Patienten ist. In diesem Sinne nehmen wir als verantwortliche Tiergesundheitsfirma Meldungen unserer Kunden über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAWs) sehr ernst. Meldungen, die an uns berichtet werden, leiten wir im Rahmen der gültigen Gesetzgebung an die zuständige Behörde weiter. Alle Meldungen von UAWs werden darüber hinaus intern bearbeitet und bewertet. In diesem Zusammenhang möchten wir den o. g. Artikel kommentieren.

MSD Animal Health begrüßt die Initiative von BVL/PEI zur Förderung der Transparenz, Pharmakovigilanz(PV)-Daten regelmäßig zu veröffentlichen. Jedoch sind wir der Meinung, dass PV-Daten immer im ausreichenden Kontext gesetzt werden müssen, damit der Leser die richtigen Rückschlüsse hinsichtlich Sicherheit und Wirksamkeit von Tierarzneimitteln ziehen kann. Eine wichtige Information ist unserer Meinung nach die geschätzte Anzahl der behandelten Tiere im berichteten Zeitraum. Auch wenn es einen Hinweis auf der ersten Seite des Berichts gibt, dass Rückschlüsse auf die Inzidenz, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich sind und dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer Häufung an UAWs kommen kann, sind wir der Auffassung, dass dies nicht ausreicht, um den Leser davon abzuhalten, Tierarzneimittel hinsichtlich der berichteten UAWs zu vergleichen. Ohne entsprechende Hinweise besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit von Fehlinterpretationen der Zahlen bis hin zu falschen Rückschlüssen hinsichtlich der Sicherheit von Tierarzneimitteln. PV-Experten sind sich deshalb generell einig, dass PV-Daten von verschiedenen Tierarzneimitteln nicht miteinander verglichen werden sollten und keine Feststellungen getroffen werden sollten, welches Produkt sicherer oder effektiver ist, da die Häufigkeit der UAW-Meldungen sowie deren Bewertung von vielen Faktoren beeinflusst werden. Wir sind der Überzeugung, dass dies in jedem Artikel, der PV-Daten diskutiert, erwähnt werden sollte.

Der Bericht schildert zudem die Erfahrungen in Deutschland. Da aber manche der genannten Tierarzneimittel in der EU und darüber hinaus (z. B. USA) zugelassen sind und vermarktet werden, ist ein viel umfassender Datensatz verfügbar. Deshalb ist MSD Animal Health der Meinung, dass der komplette Datensatz dem Leser zur Verfügung gestellt werden sollte – oder zumindest ein diesbezüglicher Verweis im Artikel gemacht werden sollte. Die meisten PV-Experten sind sich einig, dass ein größerer Datensatz verlässlicher und wertvoller ist, um Rückschlüsse hinsichtlich der Sicherheit eines Tierarzneimittels zu ziehen. Der Leser, der an einem umfassenderen Datensatz interessiert ist, sei auf einen Artikel der Europäischen Zulassungsbehörde (EMA) hingewiesen (Public Veterinary Pharmacovigilance Bulletin 2014 – EMA/CVMP/793263/2014). Dieser Artikel ist auf der Homepage der EMA verfügbar.

MSD Animal Health ist ferner der Auffas-

sung, dass jede Veröffentlichung von PV-Daten alle schwerwiegenden sowie nicht-schwerwiegenden UAWs auflisten sollte. Die Anzahl der nicht-schwerwiegenden UAWs für mindestens ein Tierarzneimittel ist unvollständig, da das BVL nicht auf alle nicht-schwerwiegenden UAWs Zugriff hatte. Eine Firma ist nach der gültigen Gesetzgebung verpflichtet, eingehende nicht-schwerwiegende UAWs im Rahmen von regelmäßigen Berichten (periodic safety update reports – PSURs) in definierten Intervallen an die zuständige(n) Behörde(n) zu melden. Für mindestens ein Tierarzneimittel ergibt sich somit eine relative Überrepräsentation der schwerwiegenden UAWs, was zu der Annahme führen kann, dass hauptsächlich schwerwiegende UAWs berichtet sind. Falsche Rückschlüsse hinsichtlich der Sicherheit des Tierarzneimittels sind somit nicht ausgeschlossen.

Zusammenfassend befürworten wir die Veröffentlichung von PV-Daten, sind aber der Auffassung, dass die Veröffentlichung den kompletten Datensatz beinhalten sollte. Ferner sollten die Daten im entsprechenden Kontext präsentiert werden, mit einer entsprechenden Erklärung zur Nutzung dieser Daten, um die Wahrscheinlichkeit der Missinterpretation zu minimieren. Wichtig ist, dass die PV-Daten sehr klar zusammengefasst werden, sodass der Leser die Information angemessen nutzen kann und falsche Rückschlüsse vermieden werden.

MSD Animal Health Innovation GmbH,
Schwabenheim

Stellungnahme:

Das BVL möchte auf den Leserbrief der Firma MSD Animal Health Innovation GmbH zu dem Artikel „Fokus Antiparasitika – Orale Mittel gegen Flöhe und Zecken bei Hund und Katze“ eingehen: Als Bundesoberbehörde für die Zulassung und Pharmakovigilanz von Tierarzneimitteln sehen wir uns in der Pflicht, Tierärzte regelmäßig über uns bekannt gewordene Nebenwirkungen und mögliche Risiken zu verschiedenen Arzneimitteln zu informieren. Von besonderem Interesse für die Tierärzte sind verständlicherweise neu zugelassene Präparate oder neu aufgetretene UAWs. Informationen veröffentlichen wir anhand der uns zur Verfügung stehenden Daten und, da wir eine nationale Behörde sind, v. a. mit den Zahlen der an das BVL gemeldeten Fälle aus Deutschland. Diese vergleichen wir dann mit den verfügbaren Daten und Zahlen aus der Europäischen Datenbank bei der EMA in London, worauf in dem genannten Artikel deutlich hingewiesen wird. Weitere Daten, wie die geschätzte Anzahl der behandelten Tiere oder Verkaufszahlen, dürfen wir aus Datenschutzgründen bei Veröffentlichungen nicht verwenden.

Neben jedem Artikel dieser Serie zur Pharmakovigilanz von BVL und Paul-Ehrlich-Institut (PEI) steht der Hinweis, dass die Daten ausschließlich deskriptiven Charakter haben und Rückschlüsse auf Inzidenzen nicht zulassen. In dem erwähnten Artikel sind wir zusätzlich auf

die allgemeine Wirkweise der Substanzen sowie die daraus folgenden möglichen Nebenwirkungen bei allen Präparaten dieser gesamten Arzneimittelgruppe eingegangen, um einer Fehlinterpretation einzelner Daten und falschen Rückschlüssen für einzelne Produkte vorzugreifen. Die einzelnen Präparate wurden in Substanzgruppen zusammen besprochen, ohne dabei Vergleiche durchzuführen.

Außerdem handelt es sich bei den Lesern der Artikel im „Deutsches Tierärzteblatt“ ausschließlich um Tierärzte und damit um ein Fachpublikum, das unserer Meinung nach in der Lage ist, aus den gegebenen Informationen angemessene Rückschlüsse zu ziehen.

Es ist richtig, dass das BVL nicht auf alle in dem betrachteten Zeitrahmen bei den Firmen eingegangenen Meldungen Zugriff hat, da nicht schwerwiegende Meldungen nicht zeitnah vorliegen. Nach gültiger Gesetzgebung ist eine Firma verpflichtet, diese spätestens im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichte (PSURs) an die Behörde zu melden. Da es von den meisten Firmen so gehandhabt wird, würde eine relative Überrepräsentation der schwerwiegenden Nebenwirkungen für alle besprochenen Präparate gelten. Falsche Rückschlüsse auf die Sicherheit von einzelnen Präparaten im Verhältnis zu anderen Tierarzneimitteln sind in diesem Artikel daher aus unserer Sicht nicht möglich.

Andererseits sind gerade die schwerwiegenden Nebenwirkungen von besonderem Interesse für den Anwender, um ihnen möglichst vorzubeugen, und werden daher vorrangig bei der allgemeinen Risikokommunikation betrachtet.

Das BVL möchte aber trotz allem noch einmal darauf hinweisen, dass die von uns veröffentlichten Daten generell ausschließlich beschreibender Natur sind und dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei allen besproche-

nen Präparaten als positiv anzusehen ist, weil es sich bei den berichteten Nebenwirkungen um seltene Einzelfälle handelte.

*Dr. Cornelia Ibrahim, Dr. Gwenda Pirk,
Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)*

Impfungen waren ein Segen für das 20. Jahrhundert

Zum Leserbrief von Ulrich Stach, „Schön-gefärbte Scheinrealität“, DTBl. 4/2015 S. 520.

Ulrich Stachs (Un-)Wort „Scheinrealität“ ist anzugreifen, es ist ein „Oxymoron“ (= scharfsinnig/töricht). Besser: „Eskapismus“ („Realitätsflucht“), welche der Autor und Kollege in seinem Leserbrief hier vielen Kollegen vorwirft – in Sachen Impfungen von (Haus-)Tieren.

Er wirft indirekt eine Art Borniertheit vor, aber vollzieht das selber in seinem Artikel, nennt keine (bekannten) Zahlen/Fakten. Niemand bestreitet das Wesen der Homöopathie, aber Impfungen bei Mensch und Tier waren bekanntlich ein Segen für das 20. Jahrhundert. Sonst wären (Tier-)Seuchen wie die Maul- und Klauenseuche (MKS) in Europa nicht eingedämmt bzw. minimiert worden. MKS ist aber weiter ein großes Problem in Afrika, Asien und Südamerika – und pars pro toto. Die Globalisierung im Warenverkehr ist ein Faktum und birgt Gefahren.

Stellt man alle Impfungen bei Tieren ein, „schlummern“ doch die zahlreichen (bekannten) Virusarten und „warten“ auf alle nicht (mehr) geimpften Tiere. Das Mutationspotential von Viren im Wirt sowie der „Wirtswechsel“, ein Populärbegriff, der aber Realität ist, sind bewiesen (z. B. Vogelgrippe H5N1, Parvovi-

rose, Katzen/Hunde). Ebenso ist das monate- bis jahrelange Überleben der Viren außerhalb einer Wirtszelle Tatsache. Des Weiteren gibt es die Plastizität, Viren entwickeln ständig neue Varianten. Es gibt nur wenige gut anwendbare, wirksame wie rückstandsfreie/nicht toxische Desinfektionsmittel.

Natürlich sind die Haltungsbedingungen bei (Haus-)Tieren viel besser geworden, daher auch ein scheinbares „Verschwinden“ der seuchenartigen Ausbrüche von Viruserkrankungen bei Haustieren (nach Impfungen und Keulungen zuvor). Stellt man z. B. alle Parvovirose-Impfungen bei Hunden und Katzen oder alle Influenza-Impfungen bei Equiden weltweit ein, steigt die Immundefizienz. Nach einigen Jahren toben dann überall Ausbrüche. Wer will das?

Und Galilei (ca. 500 Jahre her) zu zitieren, ist nicht sinnvoll bzw. nicht vergleichbar. Besser wäre es, für uns alle, aus „Faust“ zu zitieren: „Es irrt der Mensch solange er strebt“. Oder: „In jeden Quark begräbt er seine Nase“.

Dr. Hubertus Lutz, Aschheim

Semestertreffen

JLU Gießen, Examensjahrgang 1999/2000

Wir würden gerne am **12. September 2015** ab 15.00 Uhr in der Sammlung der Klinik für Kleintiere, Chirurgie, Frankfurterstr. 108, in **Gießen** ein Treffen des oben genannten Examensjahrganges organisieren.

Wer daran teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum **30. Mai 2015** unter folgenden E-Mail-Adressen: ellen.prenger-berninghoff@vetmed.uni-giessen.de oder christine.pepple@vetmed.uni-giessen.de.

Anzeige

Anzeige

Internationale Kontakte

Freundeskreis für Tierärzte aus Deutschland, Ungarn und Österreich

Der Freundeskreis für Tierärzte aus Deutschland, Ungarn und Österreich veranstaltet eine Studienfahrt in die Slowakei (einst Oberungarn) in der Zeit vom **28. Juni bis 5. Juli 2015** ab Budapest.

Anmeldung und Informationen beim Vorsitzenden Dr. Wilhelm Dieckmann, Tel. (0 62 32) 931 87, Fax 65 83 08, WilhelmDieckmann@aol.com

Forschungspreis

Leipziger Innovationspreis für Tiermedizin 2016

Die Veranstalter des 8. Leipziger Tierärztekongresses – die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, die Tierärztekammer Berlin, die Landestierärztekammer Brandenburg, die Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die Sächsische Landestierärztekammer, die Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, die Landestierärztekammer Thüringen sowie die Leipziger Messe GmbH – schreiben einen offenen Wettbewerb für den **Leipziger Innovationspreis für Tiermedizin in der Kategorie „Veterinary Public Health“** aus.

„Veterinary Public Health (VPH)“ ist ein Teil des öffentlichen Gesundheitswesens. Es stellt die Anwendung der Veterinärmedizinischen Wissenschaft zum Schutz der menschlichen

Gesundheit, d. h. dem physischen und geistigen Wohlbefinden des Menschen, dar.

Dementsprechend soll der Preis vorrangig tierärztliche Arbeiten würdigen, die auf folgenden Gebieten Impulse gegeben haben oder geben werden:

- Gesundheitlicher Verbraucherschutz bei Lebensmitteln tierischer Herkunft
- Tier- und Umwelthygiene
- Tierschutz
- Tierseuchenbekämpfung

Der Preis ist mit **2500 €** dotiert. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist möglich. Die Arbeit soll in den letzten drei Jahren erstellt worden sein.

Die aussagefähigen **Bewerbungsunterlagen** sind in elektronischer Form einzureichen, zusammen mit einer:

1. Kurzfassung der Arbeit (max. 2 Seiten) in deutscher Sprache
2. Darstellung der beruflichen Entwicklung der/des Bewerber/-s.

Bewerben können sich sowohl Einzelpersonen als auch Arbeitsgruppen.

Einsendeschluss ist der **31. August 2015** (Posteingang bei der Kammer).

Die öffentliche Preisverleihung findet am 14. Januar 2016 anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des 8. Leipziger Tierärztekongresses statt.

Bewerbungsunterlagen bitte zusenden an: info@tieraerztekammer-sachsen.de

Fördermittel

Promotionsstipendium und Kongressbeihilfe der Aft e. V.

Die Akademie für Tiergesundheit (Aft) e. V. unterstützt klinische und experimentelle Forschungsvorhaben auf dem gesamten Gebiet der Veterinärmedizin und Tierernährung. Für diesen Zweck werden Promotionsstipendien und Kongressbeihilfen vergeben.

Für ein umgrenztes Forschungsvorhaben auf den genannten Gebieten vergibt die Aft **Promotionsstipendien** für die Dauer von längstens zwei Jahren. Die **Antragsfrist** für die Vergabe der Stipendien läuft bis **15. Juni 2015**, 24.00 Uhr. Die Anträge sind in elektronischer Form bei der Aft (info@aft-online.de) einzureichen.

Darüber hinaus vergibt die Akademie **Kongressbeihilfen**. Hierdurch soll es jungen Nachwuchswissenschaftlern der veterinärmedizinischen Bildungs- und Forschungsstätten ermöglicht werden, mit einem eigenen Beitrag an einem wissenschaftlichen Kongress im In- oder Ausland teilzunehmen. Die Höhe der Förderung beträgt **bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten, maximal 1000 €**. Der Bewerber muss Erstautor oder Vortragender des Beitrags sein und sollte das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Anträge können **jederzeit** in elektronischer Form gestellt werden (info@aft-online.de).

Weitere Informationen über die Vergabebedingungen sowie Hinweise zur Antragstellung erhalten Sie unter www.aft-online.de oder bei der Geschäftsstelle der Aft e. V., Postfach 26 01 64, 53153 Bonn, Tel. (02 28) 31 82 93.

Amtliches

Approbation

Bayern

Laura Esther Macías Luaces, Oberschleißheim
Lisa-Marie Müllerleile, München
Maria Stupka, München

Berlin

Susanne Ahrens, Berlin
Valerie Allendorf, Berlin
Lisa Arnold, Chemnitz
Anna Sarah Becker, Berlin
Marina Behrend, Hamburg
Christine Beier, Berlin
Eva Berberich, Wilhelmshaven
Angela Besecke, Markersdorf
Sarah Böhm, Mixdorf
Katrin Bote, Berlin
Anika Christoffel, Matzenbach
Maxi Deutsch, Stahnsdorf
Sophie-Charlotte Doll, Berlin
Juliane Dreher, Berlin
Christian-Frederic Ehrlich, Berlin
Lena Erffmeier, Porta Westfalica
Kerstin Fiebig, Kloster Lehnin
Christoph Figge, Mülheim
Rebecca Fränze, Haßmersheim
Michaela Franková, Berlin
Darja Freibold, Berlin
Julia Fresmann, Dülmen
Jenny Fürstenau, Berlin
Maria Geithe, Potsdam
Corinna Gerling, Greven
Sarah Giersch, Quedlinburg
Marc Gölkel, Stuttgart
Jan Görig, Truchtlachingen
Maria Grahlmann, Berlin
Janine Güldepfennig, Berlin
Lesley Halter, Bürsdorf
Carolin Heide, Reddelich
Karoline Henke, Berlin
Antonia Hentzsch, Lutherstadt Wittenberg
Nadine Hepner, Klein Schwaß
Luisa Herbst, Berlin
Max Holst, Sankt Augustin
Paulina Hülshorst, Oberhausen
Ute Jöring, Gronau
Marieluise Katzschnier, Alzenau
Gabriela Kiepuski, Berlin
Michael Klöner, Kirchweidach
Steven Knospe, Frankfurt (Oder)
Lydia Köper, Berlin
Sabrina Kuhn, Börde-Hakel
Christina Kuphal, Potsdam

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Larisa Ielitis, Berlin
Juliane Lindau, Berlin
Eva-Maria Löken, Berlin
Andre Lorenz, Nuthe-Urstromtal
Henriette Loß, Schwedt
Sarah Meding, Berlin
Sophie Merz, Berlin
Florian Metzger, Kupferzell
Johanna Mockenhaupt, Bad Honnef
Nathalie Morgenstern, Berlin
Monique Necke, Teltow
Marlene Neumann, Bad Saarow/OT Neu Golm
Sarah Pauly, Wiesbaden
Dominique Peter, Berlin
Luise Petzold, Herzberg
Valeska Pöhlmann, Bremen
Freya Priegnitz, Berlin
Anna Radtke, Berlin
Charlotte Reimann, Berlin
Franziska Reister, Berkau
Franziska Röhr, Berlin
Jana Roller, Heidelberg
Corinna Romig, Biberach
Serah Saitowitz, Berlin
Eva-Maria Saliu, Berlin
Helena-Victoria Prinzessin zu
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Berlin
Selina Schelhorn, Berlin
Lisa Scherf, Freiberg
Kathrin Schmidt, Löchgau
Laura Schneidewind, Berlin
Lisa Schönwald, Berlin
Laura Schröder, Berlin
Martin Schulze, Storkow
Vanessa Sense, Bremerhaven
Theresa Siemens, Ludwigsfelde
Elsa Spengler, Bad Hersfeld
Kim-Carolin Spilker, Berne
Simone Stamm, Blaustein
Julia Stricker, Regensburg

Louisa Thies, Berlin
Sara Uebler, Obermichelbach
Julia Urban, Berlin
Lena Vogt, Berlin
Anne Vormum, Panketal
Juliane Walter, Lauchhammer
Lisa Walter, Berlin
Isabel Weyrauch, Berlin
Julian Witte, Hagen

Brandenburg

Marek Paluch, Zielona Góra (Polen)
Pia-Gloria Semp, Wien (Österreich)

Niedersachsen

Bianca Ahlfänger, Hannover
Hanna Alves, Hannover
Gitte Anders, Bad Münder
Stefanie Arndt, Diekhofen
Meike Artelt, Hannover
Maren Asche, Neustadt am Rübe.
Kathrin Balzer, Lippstadt
Sina Baumung, Schneverdingen
Miriam Luisa Becker, Burgdorf
Nicolai Frank Behrends, Geestland
Anita Bejarano Gerke, Lehrte
Nora Maria Beyer, Edemissen
Kathrin Blazejak, Hannover
Stefanie Julia Blohm, Minden
Corinna Bosch, Winkelsett
Rabea Bösche, Vlotho
Julia Brennecke, Groß-Kiesow
Daniela Dahm, Hannover
Henrik Detlefsen, Hannover
Christiansen Eike, Hannover
Deborah Johanna Eikelberg, Hannover
Ana Maria Escandon, Quakenbrück
Kristin Eschedor, Kirchlinteln
Kathrin Fiedler, Hannover
Marius Fillmer, Brakel

Caroline Marisa Fink, Hannover
Linda Christina Wilhelmine Freitag,
Wildeshausen
Silke Gaida, Langlingen
Anna Maria Gartner, Hannover
Theresa Magdalena Gather, Hannover
Maike Geißler, Overath
Matthias Gössling, Osnabrück
Nora Janina Gräßer, Großostheim
Gabriel Christian Greif, Feldatal
Luisa Greiwe, Hannover
Jessica Grünewald, Hannover
Heike Christine Häge, Langenau
Paula Hagedorn, Dortmund
Kathrin Heise, Lehrte
Silke Hemmen, Bünde
Maria Hennen, Viersen
Annika Heuermann, Hannover
Friederike Juliane Huhn, Weissach
Katharina Johannhörster, Gütersloh
Vincent Petrus Maximilian Jongmans,
Rhede (Ems)
Anne Inge Jorzik, Tarp
Jan-Hennig Hinrich Kahrs, Balge
Birgit Stephanie Kamp, Remscheid
Tina Kesselring, Hannover
Lina Klehr, Hannover
Katharina Maria Kling, Wolfegg
Linus Klingenberg, Witten
Karoline Klumpp, Hannover
Anna Katharina Maria Koch, Lohmar
Anja Kohnke, Altenberge
Valerie Leona Koller, Sarstedt
Lena Isabel König, Hannover
Kathrin-Sophia König, Hannover
Julia Kowalksi, Espelkamp
Tanja Krägeloh, Hannover
Janina Kretschmer, Melle
Nadine Kunath, Blaustein
Eyke Lühken, Hannover

Claudia Lütke-Besselmann-Growe, Hannover
 Lena-Kristina Mais, Saarbrücken
 Heike Elisabeth Markus, Müden (Aller)
 Claudia Marx, Hannover
 Katharina May, Hannover
 Julia Marlene Meder, Hannover
 Daniel Meyer, Garrel
 Anja Müller, Hannover
 Lina Rebecca Müller, Hannover
 Petra Katharina Müller, Wennigsen
 Ashley Frances Naya, Kiel
 Stephan Neudeck, Münster
 Gesa Maria Neudecker, Hannover
 Franziska Johanna Nienhaus, Hannover
 Christin Claudia Oehler, Minden
 Gerrit Pöhlmann, Hannover
 Sebastian Rolf Pricking, Hannover
 Hanna Rieger, Celle
 Franziska Riese, Hannover
 Christina Röhling, Hannover
 Britta Ruhmann, Hannover
 Anne-Katrin Samp, Kiel
 Dr. Eva Maria Schäfer, Wolfhagen
 Katharina Zoe Schatz, Hannover
 Alina Katharina Schidlitzki, Hannover
 Lisanne Schiffer, Wermelskirchen
 Julia Chantal Schimansky, Hannover
 Alexander Schlake, Hannover
 Elena Schmidt, Hannover
 Alexandra Schmitt, Burgdorf
 Rolf Schmitz, Delmenhorst
 Karina Schnabel, Hannover
 Sophia Schraad, Hannover
 Lena Judith Schraven, Wunstorf
 Sarah Christina Schubert, Bottrop
 Kathrin Schulze Roberg, Sassenberg
 Annika Stahlhut, Hannover
 Lara Sophie Steinhoff, Hannover
 Anne Karin Tetzner, Hagen im Bremischen
 Alina Thamm, Bad Salzflen
 Sina Tietjen, Wilster
 Lisa Katharina Trenk, Staufen
 Lara Kristin Twele, Hannover
 Juliane Tyssen, Blomberg
 Annika Johanna Maria van der Breggen, Burgdorf
 Frederik Veltmann, Vechta
 Johanna Monika Vogels, Krefeld
 Kathleen Voigt, Bad Harzburg
 Anne Wagner, Wolfsburg
 Heike Wiecha, Neuruppin
 Lea Wierwille, Rösrath
 Jule Christine Wülken, Seevetal
 Alexandra Zeggel, Hannover
 Peter Stephan Zeis, Altdorf b. Nürnberg
 Julia Zimmermann, Hannover

Nordrhein-Westfalen

Ana Trindade Correia, Münster
 Helena Isabel Timóteo Inácio, Sankt Augustin-Hangelar
 Luboslav Jurovic, Lüdinghausen
 Pieter Nijdam, Reken
 Mag. med. vet. Verena Susanne Prisching, Wien/Österreich

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Mikako Ito-Deppe, gültig bis 18. 3. 2019 im Freistaat Bayern
 Igor Peresada, gültig bis 31. 3. 2017 in der Praxis Dr. Gottfried Müller-Brunecker, Im Peunt 13, 96260 Weismain
 Tatjana Schmidt, gültig bis 29. 2. 2016 im Freistaat Bayern

Niedersachsen

Sven Michael Hein gültig bis 4. 3. 2016 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei Dr. Ralf Surholt, Wanhöden Str. 5, 27639 Wurster Nordseeküste
 Pavel Delyagin, gültig bis 22. 3. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent in der Tierarztpraxis Stefan Lüllmann, Allensteiner Str. 4, 49624 Lönning

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Baden-Württemberg

Karen Hainmüller
 Diethard Rieger

Bayern

Dr. Stefan Blesse
 Dr. Bernfried Schwindt

Hessen

Dr. Matthias Görlach

Aus der Rechtsprechung

Keine Einfuhr eines Staffordshire-Bulterriers

Die Einfuhr eines Staffordshire-Bulterriers aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in das Bundesgebiet zur dauerhaften Hundehaltung im Inland ist unzulässig. Dem Einfuhrverbot steht das Hundeverbringungs-Einfuhrgesetz entgegen. Dieses gesetzliche Verbot ist weder verfassungswidrig noch verstößt es gegen europarechtliche Vorschriften. (Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Az.: 11 LA 180/13)

jlp

Aufklärungspflichten des Tierarztes

Bei besonders risikoreichen Behandlungen eines Tieres und finanziellen Interessen des Eigentümers müssen Tierärzte den Eigentümer über Risiken einer tierärztlichen Behandlung und über eventuelle Behandlungsalternativen

aufklären. Ein solches besonderes Risiko ist dann gegeben, wenn ein ataktisches Pferd in Vollnarkose gelegt werden soll. Solche Pferde mit solchen Krankheiten haben nämlich beim Aufstehen aus der Narkose besondere Koordinierungsschwierigkeiten. Für solche Krankheitsbeschwerden gibt es andere Behandlungsmöglichkeiten in Form einer operativen, medikamentösen oder chiropraktischen Behandlung am stehenden Pferd. Auf eine solche alternative Behandlungsmethode muss der Tierarzt hinweisen. Unterlässt er diese Aufklärungspflicht, macht er sich gegenüber dem Tierhalter schadenersatzpflichtig. (Oberlandesgericht Hamm, Az.: 26 U 95/14)

jlp

Behördliche Auflösung eines Tierbestands

Zu den zur Erfüllung der Tierschutzanforderungen erforderlichen Maßnahmen, die die Behörde nach dem Tierschutzgesetz treffen kann, gehört auch die Auflösung eines Tierbestands, wenn gegenüber dem Tierhalter ein Tierhaltungsverbot ausgesprochen wurde und ohne die Auflösung ein mit dem Wohl der Tiere unvereinbarer betreuungsloser Zustand entstünde. Die Untersagung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes, das heißt für die Bundesrepublik Deutschland. (Verwaltungsgericht Cottbus, Az.: 3 L 241/14)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/398 der Kommission vom 13. Februar 2015 zur Änderung der Entscheidung 2008/185/EG zwecks Aufnahme von Ungarn in die Liste der Mitgliedstaaten bzw. Regionen, die **frei von der Aujeszky-Krankheit** sind (ABl. L 66 v. 11. 3. 2015 S. 16)

■ VO (EU) 2015/399 der Kommission vom 25. Februar 2015 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO(EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von 1,4-Dimethylnaphthalin, Benfuracarb, Carbofuran, Carbosulfan, Ethephon, Fenamidon, Fenvalerat, Fenhexamid, Furathiocarb, Imazapyr, Malathion, Picoxystrobin, Spirotetramat, Tepraloxymid und Trifloxystrobin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 71 v. 14. 3. 2015 S. 1)

■ VO (EU) 2015/400 der Kommission vom 25. Februar 2015 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Knochenöl, Kohlenmonoxid, Cyprodinil, Dodemorph, Iprodion, Metaldehyd, Metazachlor, Paraffinöl (CAS-Nr. 64742-54-7), Petroleumölen (CAS-Nr. 92062-35-6) und Propargit in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 71 v. 14. 3. 2015 S. 56)

■ VO (EU) 2015/401 der Kommission vom 25. Februar 2015 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Acetamiprid, Chromafenozid, Cyazofamid, Dicamba, Difenconazol, Fenpyrazamin, Fluazinam, Formetanat, Nikotin, Penconazol, Pymetrozin, Pyraclostrobin, Tau-Fluvalinat und Tebuconazol in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 71 v. 14. 3. 2015 S. 114)

■ Beschluss (EU) 2015/451 des Rates vom 6. März 2015 über den Beitritt der Europäischen Union zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (**CITES**) (ABl. L 75 v. 19. 3. 2015 S. 1)

■ Bekanntmachung des Medians und des dritten Quartils der vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 erfassten **bundesweiten betrieblichen Therapiehäufigkeiten** für Mastrinder, Mastschweine, Masthühner und Mastputen nach § 58c Absatz 4 des Arzneimittelgesetzes vom 6. März 2015 (BAnz AT 31. 3. 2015 B11)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/394 der Kommission vom 10. März 2015 zur **Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 37/2010** in Bezug auf Tulathromycin (ABl. L 66 v. 11. 3. 2015 S. 1)

■ Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den **Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)** in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (ABl. L 68 v. 13. 3. 2015 S. 1)

■ VO (EU) 2015/403 der Kommission vom 11. März 2015 zur Änderung des Anhangs III der VO (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf **Ephedra-Arten und Yohimbe** (*Pausinystalia Yohimbe* (K. Schum) Pierre ex Beille) (ABl. L 67 v. 12. 3. 2015 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/446 der Kommission vom 17. März 2015 zur Ände-

rung der VO (EU) Nr. 37/2010 hinsichtlich des Stoffs „**Bariumselenat**“ (ABl. L 74 v. 18. 3. 2015 S. 18)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/448 der Kommission vom 17. März 2015 zur Festlegung spezifischer Tiergesundheitsvorschriften für die **Einfuhr bestimmter Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Japan, die für die „EXPO Milano 2015“** bestimmt sind, in die Union (ABl. L 74 v. 18. 3. 2015 S. 24)

■ Übereinkommen über den **internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen** (ABl. L 75 v. 19. 3. 2015 S. 4)

■ VO (EU) 2015/463 der Kommission vom 19. März 2015 zur Änderung der VO (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten **Lebensmittelzusatzstoffe** in Bezug auf die Spezifikationen für Polyvinylalkohol (E 1203) (ABl. L 76 v. 20. 3. 2015 S. 42)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/489 der Kommission vom 23. März 2015 über die Zulassung von Selenomethionin aus *Saccharomyces cerevisiae* NCYC R645 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 78 v. 24. 3. 2015 S. 5)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/502 der Kommission vom 24. März 2015 zur Zulassung der Zubereitung aus *Saccharomyces cerevisiae* NCYC R404 als **Futtermittelzusatzstoff** für Milchkühe (Zulassungsinhaber Micro-Bio-System Ltd) (ABl. L 79 v. 25. 3. 2015 S. 57)

■ Fünzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** vom 25. März 2015 (BGBl. I Nr. 13 v. 8. 4. 2015 S. 362)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/518 der Kommission vom 26. März 2015 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* NCIMB 10415 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Junghennen sowie Mast- und Legegeflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 361/2011 im Hinblick auf die Kompatibilität mit Kokzidiostatika (Zulassungsinhaber: DSM Nutritional Products Ltd, vertreten durch DSM Nutritional Products Sp. z o.o.) (ABl. L 82 v. 27. 3. 2015 S. 75)

■ Siebte Verordnung zur Änderung der **Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung** vom 1. April 2015 (BGBl. I Nr. 14 v. 10. 4. 2015 S. 571)

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Bundesweite Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit von Antibiotika veröffentlicht

Mit der am 1. April 2014 in Kraft getretenen 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) sind Tierhalter ab einer bestimmten Bestandsgröße verpflichtet, Daten zur Anwendung von Antibiotika über die Datenbank HIT an die zuständigen Behörden zu übermitteln. Die Ämter haben nun für jeden zur Meldung verpflichteten Mastbetrieb – bezogen auf die Tierarten Rind, Schwein, Pute und Huhn und die Nutzungsart – die jeweilige betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit ermittelt und dem Tierhalter für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 mitgeteilt. Aus den von den Behörden übermittelten Einzeldaten der Betriebe wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Kennzahlen für die bundesweite halbjährliche Therapiehäufigkeit ermittelt (**Tabelle**) und am 31. März im Bundesanzeiger veröffentlicht (Kennzahl 1: Median = der Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen; Kennzahl 2: 3. Quartil = der Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen).

Tierhalter sind gemäß AMG verpflichtet, bis zum 31. Mai 2015 ihre betriebsindividuelle Kennzahl mit den bundesweiten Kennzahlen zu vergleichen. Liegt der Betrieb über dem Median aller Betriebe, muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt die Ursachen dafür ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, die zur Reduzierung der Antibiotikaverwendung führen. Liegt der Betrieb über dem 3. Quartil, muss der Tierhalter bis zum 31. Juli 2015 einen schriftlichen Maßnahmenplan zur

Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen.

Tierart/Nutzungsart	Kennzahl 1: Median	Kennzahl 2: 3. Quartil
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	5,058
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,015
Ferkel bis 30 kg	4,793	26,191
Mastschweine über 30 kg	1,199	9,491
Masthühner	19,558	35,032
Mastputen	23,030	47,486

Die zuständige Behörde kann, sofern erforderlich, Änderungen anordnen und weitere Maßnahmen z. B. zur Verbesserung der Hygiene, der Fütterung oder der Haltungsbedingungen verlangen.

AgE/slp

Landwirtschaft, Tierhaltung

Frist für Kleingruppenhaltung bleibt umstritten

Ein Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zur „tiergerechten Haltung von Legehennen“, der von der Bundesregierung ein bundesweites Verbot der Kleingruppenhaltung von Legehennen bis Ende 2023 bzw. in Einzelfällen bis 2025 fordert, wurde Ende März vom Bundesrat zur Beratung in den Agrarausschuss überwiesen. Die beiden Länder bemängeln, dass die Haltung von Legehennen nicht für alle Haltungsformen rechtssicher geregelt sei, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2010 Bestimmungen zur Kleingruppenhaltung aus formalen Gründen für grundgesetzwidrig erklärt hatte. Danach scheiterte ein im Jahr 2011 von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf mit der Auslaufzeit 2035; eine 2012 von der Länderkammer beschlossene Verordnung mit dem Enddatum 2023 wurde wiederum von der Bundesregierung aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken nicht umgesetzt.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

AMK diskutiert Tierschutzthemen

Wie Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt bei der Agrarministerkonferenz (AMK) Ende März mitteilte, soll ein „Koordinierungsausschuss Tierschutz“ in die Initiative seines Hauses „Eine Frage der Haltung – neue Wege für mehr Tierwohl“ eingebettet werden und die Aufgabe haben, die Ergebnisse laufender Initiativen und Fachgremien des Bundes und der Länder auszuwerten sowie Empfehlungen für ein koordiniertes politisches Vorgehen zu geben.

Beschlossen wurde von der AMK auf Antrag von Schleswig-Holstein ein besserer Schutz von Kälbern bei der Enthornung. Zukünftig soll nach § 5 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) nicht nur die Gabe von Schmerzmitteln, sondern auch diejenige von Sedativa verpflichtend werden. Die Verabreichung der Sedativa durch den Landwirt ist tierarzneimittelrechtlich zulässig, wenn sie vorher vom Tierarzt für die Enthornung verordnet wurden. Schleswig-Holstein will die Einführung der Sedierung per Erlass regeln. Auch in Hessen gebe es bereits vorbereitende Vereinbarungen, u. a. mit den Tierärzten.

In einem weiteren Beschluss forderte die AMK die Bundesregierung auf, „einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg zu bringen“ und über den Stand und das weitere Vorgehen zu berichten.

Beim Thema „Qualzucht“ bemängelten die Länder, dass sich ein bisher vorliegendes Gutachten zur Auslegung des § 11b TierSchG aus dem Jahr 2000 ausschließlich auf Heim- und nicht auf Nutztiere beziehe. Das Bundesministerium wurde aufgefordert, weitere Gutachten mit Blick auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere anzufertigen. Zudem beschloss die AMK, den Betreiber der Datenbank zum staatlichen Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) zu bitten, ein elektronisches Bestandsregister für schweinehaltende Betriebe zu programmieren, um die Erfassung von Zu- und Abgangsdaten nach arzneimittelrechtlichen und tierseuchenrechtlichen Vorgaben zu erleichtern.

AgE/slp

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 2015

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmomiden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibrionenseuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmomiden
Jahr der letzten Feststellung	2015	2015	2015 ¹				2013	2015 ³	2014		2014	2013 ⁴	2014	2014	2015		2014 ⁵			2014	
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																					
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																					
Oberbayern	—	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																					
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	0	0	11	37	1²	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	1⁶	2⁷	0	1

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Puten und Enten / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁶ Schafe / ⁷ *Mykobakterium bovis*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschläuseche Pferd (2002), Blauzungenerkrankung (2009), Geflügelpest (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Karl Gabrisch (Autor)
Michael Fehr, Lutz Sassenburg,
Peernel Zwart (Hrsg.)

Krankheiten der Heimtiere

Schlütersche Verlagsgesellschaft 2015, 8., vollständig überarbeitete Auflage, 1216 S., 1279 Abb., 169 €, ISBN 978-3-89993-678-0 (auch als E-Book erhältlich)



Der Bedeutungszuwachs der Kleinsäuger, Vögel und Reptilien in der tierärztlichen Praxis kann einfach und eindrücklich am Seitenumfang verdeutlicht werden, wenn man die 1.

Ausgabe des „Gabrisch-Zwart“ mit der nun vorliegenden 8. Auflage vergleicht. Längst sind nicht mehr nur die „Heimtiere“ Gegenstand des vorliegenden Buchs. Zu Recht hat sich der Verlag dazu entschieden, ein tierklassenübergreifendes Lehrbuch herauszubringen, obwohl dies mittlerweile rein umfangsmäßig an die Grenzen dessen kommt, was noch zwischen zwei Buchdeckel passt.

Die Herausgeber haben 29 Koautoren ins Boot geholt – alle ausgewiesene und bekannte Spezialisten –, die z. T. bereits an den vorausgegangenen Ausgaben mitgewirkt hatten. In 26 Kapiteln findet der Leser die wichtigsten Informationen zu Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Maus und Ratte, Gerbil, Chinchilla, Degu, Hörnchen, Frettchen, Skunk, Igel, Singvögeln, Beos, Papageien und Sittichen, Wellensittichen, Tauben, Hühnervögeln, Schildkröte, Schlangen, Echsen, Amphibien, Zierfischen und Vogelspinnen. Jedes Kapitel folgt demselben Duktus: biologische Angaben, allgemeine und spezielle Untersuchung, Infektionskrankheiten, Organerkrankungen, Narkose und Chirurgie sowie Euthanasie. Besonders hilfreich ist die Arzneimittelübersicht am Ende eines jeden Tierartenabschnitts. Zusätzlich zu diesem eingängigen und didaktisch sehr sinnvollen Kapitelaufbau hilft eine spezielle Farbcodierung dem Leser, trotz des großen Umfangs die Übersicht zu behalten.

Ein Novum sind zusätzliche Kapitel zur Labordiagnostik, jeweils für die Kleinsäuger, Vögel und Reptilien.

Das Buch ist sehr hochwertig gestaltet mit über 1000 Abbildungen in durchgehend hoher Qualität. Trotz seines Umfangs ist das Werk deshalb ein Buch, das man gerne „zur Hand nimmt“, um darin zu lernen, geradezu zu schmökern und sich festzulesen. Autoren

und Verlag ist ein Übersichtswerk gelungen, das das breite Spektrum der Heimtiere und Exoten aktuell abbildet und auch weltweit seinesgleichen nicht finden wird. Ein Buch, das jeder Praxis, die sich mit „Heimtieren“ beschäftigt, von großer Hilfe sein wird.

Dr. Thomas Steidl, Tübingen

Hans-Heinrich Fiedler

... und herrschet über das Vieh ...

Schwein, Pute und Huhn – Sache oder Mitgeschöpf ?

Isensee Verlag 2014, 148 S., 12,80 €, ISBN 978-3-7308-111-5

Zahlen, Fakten und eine klare Haltung zur industriellen „Nutz-“Tierhaltung finden Interessierte im Buch von Dr. Hans-Heinrich Fiedler. Der Autor ist Fachtierarzt für Pathologie mit langer Berufserfahrung und engagierter Christ.

Tiere sind mit einer eigenen Würde ausgestattet, die es neu zu entdecken gilt. Tiere sind Mitgeschöpfe. Er spricht von Interessen, von Werten, von der Verantwortung insbesondere der Politik und der Kirchen. Zugleich macht er die globalen Folgen des hohen Fleischkonsums für Welthunger, soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Ökologie deutlich.

In Kapitel I zeigt der Autor, dass man, wenn man die Bibel mit den Augen eines theologischen Zoologen liest, erstaunt feststellen wird: Die Tiere sind die Gesegneten in einer Welt, die uns demütig werden und die Tiere wertschätzen lässt.



Sachlich informiert Kapitel III über artgerechte Tierhaltung in nachhaltiger Bewirtschaftung und über die konventionelle „Nutz-“Tierhaltung, in der 95 Prozent aller Nutztiere leben. Artspezifische Verhaltensweisen der einzelnen Tierarten

werden beschrieben und das Wichtigste zu Qualitätssiegeln, Labels Mast, Transport und Schlachtung erklärt.

Übersichtlich und detailliert befasst sich Kapitel IV mit den Folgen einer auf unbegrenzten Konsum und weltweites Wachstum ausgerichteten Tierhaltung. Was für Schäden hinterlässt die Massentierhaltung und wer kommt für die Schäden auf?

Kapitel V und VI sind dem Verhalten von Politik und Kirchen gewidmet. Beide müssten viel stärker „nein“ sagen. Aber obwohl die Sensibilität der Öffentlichkeit für Mitgeschöpflichkeit und Tierschutz stark gewachsen ist, reagiert die Politik nicht oder unzureichend. Dafür sorgt in erster Linie eine starke personelle Verflech-

tung zwischen Deutschem Bauernverband und CDU im Bundestag. Der Tierschutz wird von Regierungsseite weitgehend ignoriert. Auch die großen Kirchen lassen keine klare, im alltäglichen Leben konsequent gelebte Position erkennen, weshalb es nicht verwundern darf, wenn ihnen mangelnde Glaubwürdigkeit vorgeworfen wird.

Das „Prinzip Mitgeschöpflichkeit“ in unserem Alltag zu leben, dazu fordert uns Hans-Heinrich Fiedler auf.

Karl Pfizenmaier, Kleve

Fundstelle

Wolfgang Baumgärtner,
Achim D. Gruber (Hrsg.)

Allgemeine Pathologie für die Tiermedizin

Enke Verlag 2015, 2. aktualisierte Auflage, 296 S., 306 Abb., 74,99 €, ISBN 978-3-8304-1285-4 (auch als E-Book erhältlich)

Das Wissen um Pathogenese und Symptomatik einer Erkrankung ist die unerlässliche Voraussetzung für jede Diagnose und Behandlung. Dieses Buch vermittelt das essenzielle Verständnis für die zentralen Zusammenhänge der Pathologie.



Wolfgang Baumgärtner,
Achim D. Gruber (Hrsg.)

Spezielle Pathologie für die Tiermedizin

Enke Verlag 2015, 472 S., 430 Abb., 99,99 €, ISBN 978-3-8304-1172-7 (auch als E-Book erhältlich)

Systematisch werden in diesem Buch die einzelnen Organsysteme aufgeführt und ihre speziellen Erkrankungen nach ihrer Ätiologie gegliedert. Organübergreifende Krankheiten (wie FIP oder Staupe) sind in Steckbriefen beschrieben, neue und bald bei uns zu erwartende Infektionskrankheiten (Schmallenberg-Virus, West-Nil-Virus, Bocavirus etc.) sind berücksichtigt. Praxisrelevante Zusammenhänge sind jeweils besonders hervorgehoben.

